

## **Substanzielles Protokoll 37. Sitzung des Gemeinderats von Zürich**

Mittwoch, 1. Februar 2023, 17.00 Uhr bis 22.43 Uhr, in der Halle 9  
in Zürich-Oerlikon

---

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: David Ondraschek (Die Mitte), Carla Reinhard (GLP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                          |   |            |
|----|--------------------------|---|------------|
| 1. |                          | Mitteilungen  |            |
| 2. | <a href="#">2023/16</a>  | * Weisung vom 18.01.2023:<br>Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrichtheizkraftwerk, dritte<br>Verbrennungslinie 2K5, neue einmalige Ausgaben   | VTE        |
| 3. | <a href="#">2023/17</a>  | * Weisung vom 18.01.2023:<br>Immobilien Stadt Zürich, Diensthunde-Kompetenz-Zentrum<br>Gänziloo, Umbau und Instandsetzung, neue einmalige<br>Ausgaben   | VHB<br>VSI |
| 4. | <a href="#">2023/21</a>  | * Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sandra Bienek<br>E (GLP) vom 18.01.2023:<br>Sicherere Gestaltung der Querungen von Strassen und Plätzen<br>auf dem Schulweg von Kindern unter Einbezug von Eltern und<br>lokalen Organisationen   | VSI        |
| 5. | <a href="#">2023/26</a>  | * Interpellation von Susanne Brunner (SVP) und Jean-Marc Jung<br>(SVP) vom 18.01.2023:<br>Zivilschutzanlage Katzenschwanzstrasse in Zürich-Witikon bei<br>der Schulanlage Looren, Beurteilung der Situation, Einbezug der<br>Eltern anlässlich einer Informationsveranstaltung, mögliche<br>Priorisierung von Familien bei der Unterbringung in der Anlage<br>und Prüfung von alternativen Standorten und weiteren Lösungs-<br>ansätzen | VS         |
| 6. | <a href="#">2022/525</a> | Weisung vom 02.11.2022:<br>Städtische Gesundheitsdienste, Sexuelle Gesundheit Zürich<br>(SeGZ), Beiträge 2023–2026  | VGU        |

7.	<a href="#">2022/361</a>		Weisung vom 24.08.2022: Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Schulanlage Saatlen, neue einmalige Ausgaben, Erstellung von Provisorien, Zusatzkredit zum Projektierungskredit	VHB VSS
8.	<a href="#">2023/22</a>	E	Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 18.01.2023: Einrichtung einer attraktiven Veloinfrastruktur auf der Schul- und Sportanlage Saatlen	VSS
9.	<a href="#">2022/398</a>		Weisung vom 31.08.2022: Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Schulanlage Utogrund, Projektierungskredit, Erstellung von Provisorien, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung von zwei Motionen	VHB VSS
10.	<a href="#">2022/550</a>	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 09.11.2022: Autoarme Nutzung des Areals der Schule und der Sportanlage Utogrund	VHB
11.	<a href="#">2022/465</a>		Weisung vom 28.09.2022: Sportamt, Frauen Fussball Europameisterschaft 2025 in der Schweiz, Bewerbung als Austragungsort, neue einmalige Ausgaben und Abgabe von Verpflichtungserklärungen	VSS
12.	<a href="#">2023/23</a>	E	Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 18.01.2023: Frauen Fussball Europameisterschaft 2025, ökologische und nachhaltige Ausrichtung im Einklang mit dem Netto-Null-Klimaschutzziel	VSS
13.	<a href="#">2022/85</a>		Weisung vom 16.03.2022: Finanzdepartement, Anfangsdotation und weitere Äufnung Wohnraumfonds, Objektkredit und Rahmenkredit; Erlass einer Wohnraumfondsverordnung; Aufhebung eines Rahmenkredits; Abschreibung Motion und Postulate	FV
14.	<a href="#">2022/86</a>		Weisung vom 16.03.2022: Städtischer Wohnraumfonds, Teilrevision Gemeindeordnung	FV
15.	<a href="#">2022/246</a>		Weisung vom 15.06.2022: Sozialdepartement, Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben», Antrag auf Teilungültigkeit, Ablehnung, Gegenvorschlag	VS

\* Keine materielle Behandlung

## **Mitteilungen**

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

## **Geschäfte**

### **1323. 2023/16**

**Weisung vom 18.01.2023:**

**Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrichtheizkraftwerk, dritte Verbrennungslinie 2K5, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 30. Januar 2023

### **1324. 2023/17**

**Weisung vom 18.01.2023:**

**Immobilien Stadt Zürich, Diensthunde-Kompetenz-Zentrum Gänziloo, Umbau und Instandsetzung, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 30. Januar 2023

### **1325. 2023/21**

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sandra Bienek (GLP) vom 18.01.2023: Sicherere Gestaltung der Querungen von Strassen und Plätzen auf dem Schulweg von Kindern unter Einbezug von Eltern und lokalen Organisationen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sebastian Zopfi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1326. 2023/26**

**Interpellation von Susanne Brunner (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 18.01.2023:**

**Zivilschutzanlage Katzenschwanzstrasse in Zürich-Witikon bei der Schulanlage Looren, Beurteilung der Situation, Einbezug der Eltern anlässlich einer Informationsveranstaltung, mögliche Priorisierung von Familien bei der Unterbringung in der Anlage und Prüfung von alternativen Standorten und weiteren Lösungsansätzen**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Susanne Brunner (SVP) vom 25. Januar 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 1289/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 26 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**1327. 2022/525**

**Weisung vom 02.11.2022:**

**Städtische Gesundheitsdienste, Sexuelle Gesundheit Zürich (SeGZ), Beiträge 2023–2026**

Antrag des Stadtrats

Für Beratungs- und Testangebote wird dem Verein Sexuelle Gesundheit Zürich für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich 521 900 Franken bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

**Tanja Maag Sturzenegger (AL):** *Mit dieser Weisung leistet die Stadt einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung des Grundauftrags der Prävention von HIV und sexuell übertragbaren Infektionen (STI). Städtische Beiträge werden seit dem Jahr 1967 gesprochen, seit dem Jahr 1989 existiert ein gemeinsames Finanzierungskonzept mit dem Kanton. SeGZ ist die führende Institution im Kanton Zürich für die Prävention und Früherkennung von sexuell übertragbaren Infektionen und führt ein vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) anerkanntes Testzentrum. Der Verein setzt sich für Menschen ein, die mit HIV oder AIDS leben. Zudem informiert, berät und behandelt der Verein Menschen bei Fragen zu STI und zur sexuellen Gesundheit. Das übergeordnete Ziel der Aktivitäten des Vereines ist die Senkung von Neuansteckungen mit HIV und anderen STI. Jeder Mensch kann im Lauf seines Lebens mit einer STI in Kontakt kommen. Sie sind unangenehm und oft glücklicherweise weitgehend harmlos. Andere rufen schwere gesundheitliche Langzeitfolgen hervor. Wenn STI frühzeitig erkannt werden, lassen sie sich in der Regel gut behandeln, auch wenn nicht alle komplett kurierbar sind. Aus diesem Grund sind regelmässige Tests wichtig. Ohne Testung bleiben STI oft unentdeckt und werden unwissentlich weiterverbreitet. Wer an eine STI denkt, denkt häufig nur an HIV. Doch die Anzahl der Bakterien und Viren, die sexuell übertragbar sind, ist vielfältig. Die «Big Five» sind HIV, Syphilis, Chlamydien, Tripper und Hepatitis. Die Vereinstätigkeiten von SeGZ sowie die Präventionsarbeit im Bereich HIV und STI im Kanton orientieren sich an diversen Rahmenkonzepten wie auch am nationalen Programm «HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS) 2011–2017». Das Programm wurde zweimal durch den Bundesrat verlängert, aktuell bis Ende 2023. In den letzten Jahren zeichnete sich ab, dass sich die Schweiz unter anderem durch die umfassende Präventionsarbeit auf gutem Weg befindet, das Ziel der Vereinten Nationen, die HIV-Epidemie bis zum*

Jahr 2030 zu beenden, zu erreichen. Parallel dazu wird in der Schweiz jedoch seit zehn Jahren ein steter Anstieg der drei meldepflichtigen bakteriellen Infektionen Syphilis, Chlamydien und Tripper beobachtet. Das entspricht nur bedingt einer tatsächlichen Zunahme von Erkrankungen und ist vor allem das erfreuliche Resultat eines verbesserten Testverhaltens von asymptomatischen Personen. In der Schweiz wird ein Grossteil der HIV- und anderen STI-Diagnosen in Zürich festgestellt. Diese Konzentration auf bestimmte Städte lässt sich weltweit beobachten, da viele junge und somit in der Regel sexuell aktive Menschen dort wohnen. Zürich hat zudem eine lange Tradition des toleranten Umgangs mit sexuellen Minderheiten und im Vergleich zu anderen Schweizer Städten einen hohen Anteil «Male Sex Worker» (MSW) und «Trans Sex Worker» (TSW). Diese Ausgangslage sollte nicht als Bedrohung, sondern als Chance für die Prävention genutzt werden. Die bewährten Angebote von SeGZ umfassen in Anlehnung ans NPHS drei Achsen: Achse 1 umfasst als Zielgruppe die Gesamtbevölkerung, Achse 2 spezifische Risikogruppen und Achse 3 infizierte Personen und deren Partnerinnen oder Partner. SeGZ ist spezialisiert in der HIV- und STI-Prävention für die Zielgruppen in sämtlichen drei Präventionsachsen. Es werden verschiedenste Beratungen auch als Telefon- und Online-Beratung angeboten; es gibt anonyme HIV- und STI-Teststellen sowie auch Testmöglichkeiten für zuhause. Es gibt spezifische Angebote für junge Menschen, aufsuchende Präventionsarbeit und Beratungen für queere Menschen, für Migrantinnen, für Sexarbeiterinnen und deren Kundinnen sowie auch Angebote für Institutionen. Folgende Programme stehen bei SeGZ im Zentrum: die Beratung von HIV-Präexpositions-Prophylaxe (PrEP); das Testen bei Jugendlichen; die Arbeit mit MSW und TSW und Peer-to-Peer-Beratungen, bei denen man auf Anliegen von Jugendlichen in Bezug auf ihre Geschlechtsidentität eingeht. Die Präventionsarbeit wird hauptsächlich von Freiwilligen durchgeführt. Dafür müssen sie ausgebildet und gecoacht werden. Für die Jahre 2019–2022 hatten wir einen jährlichen Maximalbetrag von 391 600 Franken gesprochen. Damals erhöhten wir den Betrag bereits wegen der höheren Anzahl von Testungen und der Restfinanzierung von Behandlungskosten der vulnerabelsten Zielgruppe. Damit die Stadt zum Ziel, die Neuansteckungen mit HIV und STI zu senken, beitragen kann, soll SeGZ mit einer Beitragserhöhung darin unterstützt werden, bestehende sowie neue Präventionsangebote auszubauen. Der finanzielle Mehrbedarf liegt bei 239 450 Franken. Für die Stadt entspricht das einem Plus von 130 300 Franken. Das bedeutet ein jährlich wiederkehrender Betrag von 521 900 Franken für die Jahre 2023–2026. Der Grund für den Mehrbedarf ist, dass ein erfolgreicher Zugang zu den MSW und TSW in den bestehenden Night-Cafés im Rotlichtmilieu gefunden werden konnte. Diese gezielten Interventionen sollen mit der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode ausgebaut werden können. Weiter soll das Programm «du-bist-du» gestärkt werden, weil die Nachfrage von Jugendlichen nach Beratungen markant anstieg. Der ausgewiesene Mehrbedarf wurde gemeinsam durch den Kantonsärztlichen Dienst und die städtischen Gesundheitsdienste (SGD) überprüft und ausgewiesen. SeGZ wird für die Stadt das Projekt für STI-Gratistests für junge Menschen unter 25 Jahren umsetzen. Damit es nicht zu Überschneidungen der Leistungen kommt, werden folgende Massnahmen ergriffen: Die Erfassung der Gratistests im System laufen separat, ebenso die Abrechnung zu Händen der SGD. Das Controlling liegt bei den SGD. Die Weisung war in der Kommission unumstritten. Als AL-Sprecherin will ich anmerken, dass es sehr wichtig ist, dass die Angebote mit anderen Präventions- und Beratungsangeboten in diesem Bereich gut vernetzt und auf der entsprechenden Webseite sichtbar sind.

Weitere Wortmeldung:

**Walter Anken (SVP):** Es geht um 521 900 Franken für den Verein SeGZ. Er bezweckt die Aufklärung über Risiken, Prävention, Behandlung und Betreuung. Seit den 1980er-Jahren haben wir das HI-Virus. Rund 17 000 Menschen sind vom Virus betroffen; jährlich werden rund 400 Personen neu angesteckt. Diese Menschen müssen ein Leben

*lang Medikamente einnehmen. Andere Krankheiten wie Syphilis, Gonorrhoe und Chlamydien nehmen ebenfalls zu. HIV lässt sich bis heute nicht heilen. Die Menschen können dank teuren Medikamenten ein einigermaßen normales Leben führen, aber das ist eine grosse psychische Belastung und verursacht enorme Kosten. Für eine lebenslange Therapie rechnet man mit rund 1 Million Franken pro Person. In Anbetracht dieses Betrags sind die Mehrkosten von 130 000 Franken ein lächerlicher Betrag. Ein grosser Lichtblick ist, dass wir HIV bis zum Jahr 2030 überwinden können, wenn wir mit der Prävention wie bisher weiterfahren und die entsprechenden Massnahmen ausbauen. Leider gibt es andere sexuell übertragbare Krankheiten wie Syphilis, Gonorrhoe und Chlamydien, die zunehmen. Das Perfide an diesen Krankheiten ist, dass man sie nicht spürt und erst nach einem Test feststellen kann. Der Kanton und insbesondere die Stadt Zürich sind besonders betroffen. Seit dem Jahr 2000 verzehnfachte sich die Gonorrhoe, die ohne Behandlung zu Unfruchtbarkeit und Krebs führen kann. Aus Sicht der SVP sind die bescheidenen Mehrkosten von 130 000 Franken für zusätzliche Präventionsmassnahmen mehr als nur vertretbar. Damit den betroffenen Menschen geholfen und das HI-Virus nach über 40 Jahren endlich besiegt werden kann, und mit den relativ geringen Kosten stimmt die SVP der Weisung gerne zu.*

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Tanja Maag Sturzenegger (AL), Referentin; Präsidentin Marion Schmid (SP), Vizepräsident David Ondraschek (Die Mitte), Florine Angele (GLP), Nadina Diday (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Walter Anken (SVP), Dafi Muharemi (SP), Tiba Ponnuthurai (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)  
Abwesend: Julia Hofstetter (Grüne), Martina Novak (GLP), Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für Beratungs- und Testangebote wird dem Verein Sexuelle Gesundheit Zürich für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich 521 900 Franken bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. Februar 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. April 2023)

#### **1328. 2022/361**

**Weisung vom 24.08.2022:**

**Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Schulanlage Saatlen, neue einmalige Ausgaben, Erstellung von Provisorien, Zusatzkredit zum Projektierungskredit**

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Ersatzneubau der Schulanlage Saatlen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 231 000 000.– bewilligt (Preisstand 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Für die vorgezogene Erstellung von Provisorien im Hinblick auf den Ersatzneubau der Schulanlage Saatlen wird zu den neuen einmaligen Ausgaben (Projektierungskredit) von Fr. 14 400 000.– gemäss GR Nr. 2019/301 ein Zusatzkredit von Fr. 3 000 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen neu insgesamt Fr. 17 400 000.– (Preisstand 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referent zur Vorstellung der Weisung:

**Islam Alijaj (SP):** *Eigentlich handelt es sich um einen klassischen Antrag für eine Schulanlage und einen Neubau aufgrund des erhöhten Schulraumbedarfs. Die 70 Jahre alte Schulanlage in Schwamendingen muss einem Neubau für 24 Primarklassen und 12 Sekundarklassen sowie 4 Kindergärten weichen. Neben der Regelschule werden die Schule für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen (SKB) und das Zentrum Schwamendingen der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) im Neubau integriert. Das Dach der Schulanlage wird begrünt und auf dem Dach des Gebäudes Saatlen B werden Solarpanels angebracht. Die gesamte Umgebung wird hitzemindernd und hat einen starken Fokus auf Biodiversität. Das Besondere an der Weisung ist, dass mit dem Neubau nicht nur Schulraum für Regelklassen geschaffen wird, sondern auch für 16 Klassen der SKB. Das führt zu einem grossen Potenzial für die Weiterentwicklung der inklusiven Schule. Durch die neue Raumplanung wird nicht nur Raumkapazität für unterschiedliche Lern- und Betreuungsmöglichkeiten, sondern auch Platz für die weitere Mehrfachnutzung geschaffen. Die Klassenzimmer werden mit Gruppenräumen als Cluster organisiert, die ermöglichen, dass jeweils Klassenevents, Kleingruppenunterricht, Besprechungen oder Veranstaltungen barrierefrei organisiert werden können. Der Bau der gesamten Schulanlage soll zudem ermöglichen, dass lokale Sportvereine oder ausserschulische Events die Anlage nutzen können. Für den Ersatzneubau der Schulanlage Saatlen werden dem Gemeinderat 231 Millionen Franken beantragt. Zusätzlich beantragt der Stadtrat einen Zusatzkredit von 3 Millionen Franken für die Erstellung von Provisorien, die wir mit der Weisung GR Nr. 2019/301 bewilligt haben. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt die Zustimmung zur Weisung sowie zu den zwei Dispositivpunkten, weil der Einzug ins neue Gebäude per Schulbeginn 2027 ermöglicht werden soll.*

Martin Götzl (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Beim geplanten Schulhausbau sind die Kosten von 231 Millionen Steuerfranken substanziell zu verringern. Es obliegt der Projektleitung, entsprechende Vorschläge zu machen. Jedes kostentreibende Detail soll hinterfragt werden und die gesamte Planung soll sich an der Kosteneffizienz der Privatwirtschaft orientieren. Auch das Raumprogramm (mit Ausnahme der Klassenzimmer) soll überarbeitet werden.

**Martin Götzl (SVP):** *Der Rückweisungsantrag der SVP war formell bezüglich des Zeitpunkts keine Glanzleistung. Inhaltlich ist der Rückweisungsantrag jedoch unabdingbar. Sie alle erlebten bereits, dass es Geschäfte gibt, die unterschiedliche Sichtweisen hervorrufen. In unserer Fraktion waren das immer wieder die Schulhäuser. Die eine Sichtweise moniert, dass man ein Schulhaus nicht ablehnen soll oder kann. Die andere Sicht sagt, dass Schulhausbauten dem Kernauftrag der Bildung zugutekommen, dass also vor allem Klassenzimmer erstellt werden sollen. Mittlerweile ist es ein überbordendes Raumprogramm, das uns unter dem Deckmantel Schule vorgesetzt wird. Das Verhältnis von Klassenzimmer zu Zimmern, die keine Klassenzimmer sind, liegt bei diesem Schulhaus bei sieben zu eins. Es ist ausserdem das teuerste Schulhaus aller Zeiten – ein Palast im Kreis 12. Es ist das Schulhaus mit den meisten Räumen, die nicht als Klassenzimmer genutzt werden können. In der Schulanlage (SA) Saatlen sind ohne Sporträume insgesamt 273 Räume geplant. Lediglich 40 Räume sind Klassenzimmer. Für jedes*

*Klassenzimmer werden Gruppenräume und zahlreiche sonderpädagogische Räume, Musikzimmer und Besprechungszimmer geplant. Unsere Ablehnung zielt auf keine Art und Weise auf die heilpädagogische Schule ab. Zieht man von den Gesamtkosten von über 230 Millionen Franken die Kosten für die heilpädagogische Schule ab, so kommt man auf 190 bis 200 Millionen Franken – für 40 Klassen. Insofern ist es das teuerste Schulhaus aller Zeiten. Pro Klasse werden 5 Millionen Franken verbraucht. Wir beantragen die Rückweisung und fordern den Stadtrat und den Gemeinderat auf, eine Schulinfrastruktur zu realisieren, die zweckmässig ist. Auf ein überbordendes Raumprogramm, ausufernde Kosten sowie auf Selbstverwirklichungsbauten ist zu verzichten.*

Kommissionsreferent Schlussabstimmungen:

**Islam Alijaj:** *Die Rückweisung des Antrags der SVP kam in letzter Minute rein und wir konnten sie in der Kommission nicht mehr besprechen. Darum können mich die Kommissionsmitglieder gerne korrigieren, aber ich gehe davon aus, dass sie wie ich die Rückweisung ablehnen. Die Begründung ist sehr dünn. Die Kosten für die Schulanlage wurden vermutlich sehr genau berechnet und in diesem Sinne ist die sinnlose Rückweisung abzulehnen. Ich spreche nun im Namen der SP. Die Annahme der Weisung würde uns sehr viel bedeuten. Ich bin ein ehemaliger SKB-Schüler der SA Manegg. In den 1990er-Jahren wurden die SA Manegg und die SKB durch einen grossen Zaun getrennt. Erst in den Nullerjahren wurde der Zaun abgerissen und ein gemeinsamer Pausenplatz geschaffen. Der Zaun war für uns Kinder unüberwindbar. Er hatte eine grosse Symbolkraft und vermittelte uns, dass wir nicht in die Regelschule gehören. Einen solchen Zaun wollen viele bürgerliche Politikerinnen mit ihren Forderungen für die erneute Einführung von Klein- und Sonderklassen wieder errichten. Das finde ich äusserst problematisch. Lehrerinnen sind momentan überfordert und es herrscht Lehrkräftemangel. Die Probleme sind aber hausgemacht, wie der Bildungsexperte Andrea Lanfranchi in einem NZZ-Interview am 21. Januar 2023 sagte. Es braucht mehr Unterstützung für Lehrpersonen und Eltern, indem wir die unterschiedlichen Massnahmen wie die integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder Begabtenförderung bündeln. Das machte die Zürcher Gemeinde Stadel so. Der Fragmentierung wird entgegnet, indem die Ressourcen nicht nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden. Stattdessen kann auf die spezifischen Bedürfnisse eingegangen werden. In der Gemeinde Stadel kann eine schulische Heilpädagogin zwei Klassen in einem 80-Prozent-Pensum begleiten. So kann man mehr Ruhe in die Klassenzimmer bringen, anstatt gegen die inklusive Schule zu hetzen, wie das viele Bürgerliche tun. Die Energie wird besser eingesetzt, indem wir gemeinsam die nötige Weiterentwicklung der inklusiven Schule vorantreiben. Ich erhoffe mir, dass wir mit der SA Saatlen ein Musterbeispiel für diese Weiterentwicklung schaffen können.*

Weitere Wortmeldungen:

**Moritz Bögli (AL):** *Der geplante Schulraum in Saatlen ist dringend nötig, was niemand bestreitet und der Hauptgrund für die Zustimmung der AL ist. Wir müssen die Entscheidung zum Bau jetzt treffen. Wir nehmen lieber ein grosses Loch im Boden als ein riesiges Loch im verfügbaren Schulraum in Kauf. Trotzdem haben wir Vorbehalte zur Weisung und zum Bauprojekt: Die ökologischen Massnahmen sind ein Tropfen auf den heissen Stein. Das Hauptproblem ist die enorme Grösse des Baus, der vor allem betriebliche und organisatorische Probleme mit sich bringt. Auf dem Gelände wird Schulraum für 40 Regelklassen und 16 SKB-Klassen gebaut. Es geht also um hunderte Kinder, die zukünftig in Saatlen zur Schule gehen. Der Pausenplatz wird wahrscheinlich zum Albtraum. Das zumindest suggerieren Erfahrungen von anderen grossen Schulhäusern wie der SA Leutschenbach. Bei einer solch grossen Schule werden die Schulwege immer länger. Das ist ein Bruch mit der Schule, die quartiernah sein soll, und entspricht*

*nicht dem Konzept der Stadt der kurzen Wege. Dass wir einen so grossen Bau realisieren müssen, ist leider ein Sinnbild der Schulplanung in unserer Stadt. Der Stadtrat scheint bezüglich des Schulraums nur eine Lösung zu kennen: grössere Bauten auf den bereits existierenden Schulanlagen. Optionen von neuen, zusätzlichen Standorten werden nicht wirklich angeschaut. So wäre der ehemalige Standort der AMAG eine sehr gute Option für einen weiteren Schulhausbau gewesen. Obwohl die Stadt das Gelände von verschiedenen Zwischennutzungen sehr gut kennt, wurde dieser Standort nicht geprüft. Statt einem Schulhaus fürs Quartier werden dort gentrifizierte Wohnungen gebaut. Wenn wir eine Schule wollen, die im Quartier verankert ist, die kein riesiges Einzugsgebiet hat und die ökologisch sinnvoll ist, dann ist es wichtig, dass wir in Zukunft von solch riesigen Bauten absehen. Der Stadtrat soll eine langfristige Strategie entwickeln, die auch Neubauparzellen berücksichtigt. Wenn es sein muss, dann soll die Stadt nicht vor der Enteignung zurückschrecken. Schliesslich geht es um einen Grundauftrag des Staats. Jetzt ist es leider zu spät dafür. Die Schulräumlichkeiten in Saatlen werden dringend benötigt, weshalb wir der Weisung zustimmen und den Rückweisungsantrag der SVP ablehnen. Dem Postulat der Grünen würden wir zustimmen.*

**Dr. Christian Monn (GLP):** *Wir lehnen die Rückweisung ab, weil der Bedarf für die Schule da ist. Im Schulkreis Schwamendingen haben wir über 4500 Schulkinder bis zum Jahr 2035. Das grosse Wachstum findet in der Nähe statt; im Entwicklungsgebiet um die Einhausung an der Überlandstrasse, in der Nachbarschaft der SA Saatlen. Das Schulhaus ist ein spannendes Projekt. Es vereint alle Altersgruppen und wird eine inklusive Schule. Wir haben den Kindergarten, die Primarschulen, die Sekundarschule, die SKB, die MKZ sowie Einrichtungen für Sport, Schwimmen und Musik. Das Ganze wird ökologisch geplant und es wird eine der grössten Photovoltaik-Anlagen auf einem Schulhaus installiert. Wir unterstützen das Projekt und auch die Dispositivpunkte für die Provisorien. Es ist tatsächlich ein mutiges Projekt. Denn alles befindet sich unter einem Dach, respektive unter den drei Dächern. Wir hoffen, dass es gelingen wird, wenn sich alle Altersklassen im gleichen Schulhaus mischen werden. Dem Begleitpostulat hätten wir zugestimmt, denn eine gute Veloinfrastruktur ist sehr sinnvoll.*

**Dr. Frank Rühli (FDP):** *Zürich-Nord wächst und braucht dringend Schulraum. Das gilt insbesondere für das Gebiet Saatlen. Schwamendingen wird aktuell einer Rundumerneuerung unterzogen. Dazu gehören beispielsweise der Gestaltungsplan «Areal Dreispitz» und auch die 70-jährige SA Saatlen. Die Schulanlage soll neuen und bereits vorhandenen Schulraum zusammenführen; die SKB und die MKZ werden integriert. Es geht insgesamt um drei Gebäude. Damit entsteht eine der grössten Schulanlagen der Stadt und auch eine der teuersten. Wir sehen die Kritik der AL bezüglich Grösse auch, wenn auch aus anderen Gründen. Man kann sich fragen, ob grösser tatsächlich immer besser ist. Insbesondere kann man Fragen zu den Kosten stellen, weshalb wir der Weisung nur schweren Herzens zustimmen. Man muss sich die Zahlen vor Augen führen: 231 Millionen Franken entsprechen in etwa 1 Million Franken pro Raum. Als Privater würde man anders bauen. Die Formulierung «im Minimum bequem erreichbare, witterungsgeschützte Veloabstellplätze» im Begleitpostulat ist eine Selbstverständlichkeit und müsste Teil des Projekts sein. Ob tatsächlich 120 Abstellplätze für Kickboards gebraucht werden, kann man hinterfragen. Aufgrund der sehr hohen Kosten stimmen wir insgesamt schweren Herzens zu, weil wir in Zürich-Nord dringend Schulraum brauchen.*

**Martin Götzl (SVP):** *Als Berufsschullehrer kenne ich die vielschichtigen Bedürfnisse, die an eine Schulinfrastruktur gestellt werden. Ich kenne auch die Differenzierung eines guten Schulunterrichts und was für das Erreichen der Lernziele entscheidend und was allenfalls ein «Nice to have» ist. Gefragt sind Zweckbauten und nicht Schickeria-Paläste. Wer an ein Schulhaus denkt, denkt an Klassen- und Lehrerzimmer, einen Handarbeitsraum, Toiletten, Turnhallen sowie allenfalls an Räume für die Haustechnik. Wenn aber*

*Zürich eine SA Saatlen für 40 Schulklassen baut, baut sie über 273 Räume, ohne die Sportinfrastruktur. Das sind sieben Räume pro Klasse. Die Baukosten pro Klasse liegen weit höher als bei einer luxuriösen Villa: Es sind 5 Millionen Franken pro Klasse. Es gehören zahlreiche Gruppenräume, Therapieräume, unzählige Räume für das Schulpersonal und vieles mehr dazu. Damit alle Kinder, auch solche, die dem Stoff der Regelklasse nicht folgen können, vermeintlich ohne schlechtes Gewissen integriert werden können, braucht es sehr viel Hilfs- und Unterstützungspersonal wie Therapeuten, Heilpädagogen, Zivildienstleistende, Sozialarbeiter und Klassenassistenten. Das zieht einen Rattenschwanz an zusätzlichen Räumen für Gruppentherapien sowie Einzel- und Gruppenschulungen nach sich. Die permanenten Experimente im Bildungsbereich führen zu explodierenden Kosten und belasten das Schulumfeld. Nur ein Bruchteil der Ausgaben im Bildungsbereich kommt der Kernaufgabe der Schule zugute. Wir fordern, dass die finanziellen Mittel in die Kernaufgabe der Wissensvermittlung statt in Experimente, Nebensächliches und Administration investiert werden. Wir wollen Klassenzimmer; nicht Konzertsäle. Wir wollen Räume, in denen gelernt wird; nicht Räume, in denen tausende Schülerinnen und Schüler zu Therapierten gemacht werden. Wir unterstützen den Bau jedes einzelnen Klassenzimmers. Wir unterstützen zweckmässige Schulinfrastrukturen, aber kritisieren die verfehlte, rot-grüne Schulpolitik der Stadt vehement. Wir betrachten die Entwicklung, insbesondere den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler und somit ihre zukünftigen Arbeitsmarktchancen, mit Sorge. Wir lehnen diese verfehlte Politik, das missratene Raumprogramm und die ausufernden Therapiemassnahmen ab. Wir fordern Stadtrat und Gemeinderat auf, künftig zweckmässige Schulhausbauten zu entwickeln.*

**Urs Riklin (Grüne):** *Wenn ich an Schule und Schulhäuser denke, dann denke ich nicht nur an die technische Infrastruktur, sondern an den Lebensraum Schule. Ich denke an die Unterrichtszimmer und auch an Rückzugsmöglichkeiten, wo sich sowohl Erwachsene als auch Schülerinnen und Schüler erholen können. Ich denke an die sehr unterschiedlichen Funktionen, die ein solches Schulhaus anbieten kann, wie beispielsweise die nachschulische Betreuung. Das braucht Räume und diese sollen gegeben sein. Wir denken auch an einen schönen Aussenraum. Einerseits soll man sich gut bewegen und erholen können und andererseits sollen ökologische Aspekte berücksichtigt werden. Das alles spiegelt ein Schulhaus wider. Nicht zuletzt ist eine gute Veloinfrastruktur bei Schulhäusern essenziell, damit man der Idee von velofreundlichen Schulen näherkommen kann. Die Stadt soll bei der Planung über die Bücher und bei Schulhausneu- und -umbauten grundsätzlich von Anfang an gute Veloinfrastrukturen planen.*

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Martin Götzl (SVP)

Der Rat lehnt den Antrag von Martin Götzl (SVP) mit 13 gegen 104 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Zustimmung: Islam Alijaj (SP), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)  
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Zustimmung: Islam Alijaj (SP), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)  
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für den Ersatzneubau der Schulanlage Saatlen werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 231 000 000.– bewilligt (Preisstand 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Für die vorgezogene Erstellung von Provisorien im Hinblick auf den Ersatzneubau der Schulanlage Saatlen wird zu den neuen einmaligen Ausgaben (Projektierungskredit) von Fr. 14 400 000.– gemäss GR Nr. 2019/301 ein Zusatzkredit von Fr. 3 000 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen neu insgesamt Fr. 17 400 000.– (Preisstand 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. Februar 2023 gemäss Art. 35 sowie Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. April 2023)

#### **1329. 2023/22**

##### **Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 18.01.2023: Einrichtung einer attraktiven Veloinfrastruktur auf der Schul- und Sportanlage Saatlen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1330. 2022/398**

**Weisung vom 31.08.2022:**

**Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Schulanlage Utogrund, Projektierungskredit, Erstellung von Provisorien, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung von zwei Motionen**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Projektierung des Ersatzneubaus der Schulanlage Utogrund werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 9 000 000.– bewilligt.
2. Für die Erstellung des Schulprovisoriums (Kapazitätserweiterung bestehende Schulanlage Utogrund) werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 8 500 000.– bewilligt (Preisstand 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2018/505, von Roger Bartholdi und Stefan Urech vom 19. Dezember 2018 betreffend zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 15 Klassen wird als erledigt abgeschlossen.
4. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2019/4, von Marcel Müller und Pascal Lamprecht vom 9. Januar 2019 betreffend Deckung des Schulraumbedarfs für die Primarschulstufe im Gebiet Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse wird als erledigt abgeschlossen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/398 und 2022/550.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne):** *Ich entführe Sie ins Quartier Albisrieden im Schulkreis Letzi. Auf dem Areal der heutigen Schulanlage (SA) Utogrund sind ein Ersatzneubau für 18 Primarklassen und zwei Sporthalleneinheiten geplant. Die bestehende Sportanlage Utogrund, die sich auf dem gleichen Areal wie die Schule befindet, soll erhalten bleiben. Der Bedarf einer neuen SA in diesem Gebiet ist unbestritten. Albisrieden gehört zu den stark wachsenden Quartieren. Der Schulkreis Letzi ist der am stärksten wachsende Schulkreis. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler wird bis zum Jahr 2031 um 23 Prozent zunehmen. Das enorme Wachstum kann mit der neu erstellten, im August 2022 bezogenen SA Freilager nur teilweise aufgefangen werden. Das sieht man daran, dass die Pavillons weiterhin auf der SA Utogrund und auf der benachbarten SA Untermoos stehen. Mit der vorliegenden Planung des Ersatzneubaus der SA Utogrund werden zwei Dringliche Motionen vom Februar 2019 erfüllt, die mehr Schulraum ohne Pavillons auf dem Areal Utogrund und im betreffenden Gebiet forderten. Die SA Utogrund umfasst heute acht Primarklassen, wovon fünf im alten Schulhaus und seit August 2022 drei im Schulraum-Provisorium geführt werden. Zudem gehört eine alte Einfachsporthalle zum Schulareal, die von der Primarschule und den umliegenden Kindergärten genutzt wird. Auf dem gleichen Areal befindet sich das Sportzentrum Utogrund mit einer Leichtathletikanlage, einem grossen Rasenspielfeld und einer Dreifachsporthalle. Das Schulhaus Utogrund und der Pavillon werden durch einen Neubau ersetzt. Das ist möglich, weil das Gebäude nicht unter Denkmalschutz steht. Das neue Schulhaus soll 18 Primarklassen aufnehmen und als Tagesschule geführt werden. Die Klassenzimmer werden in Clustern angeordnet. Jeweils drei Klassenzimmer bilden zusammen mit zwei Gruppenräumen und einem Aufenthaltsraum einen Cluster. Für die Verpflegung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler sind eine Mensa und einige Aufenthaltsräume vorgesehen. Auch ein Mehrzwecksaal sowie eine Bibliothek und Mediathek sind eingeplant. Im Raumprogramm fehlt ein Ressourcenzimmer zur Begabungs- und Begabtenförderung.*

*In der Kommission haben wir darauf hingewiesen, das soll noch aufgenommen werden. Für den Schulsport werden zwei Halleneinheiten benötigt. Das können zwei Einfachhallen oder eine Doppelhalle des Typs B sein. Die Sporthallen werden unter der Woche bis um 18 Uhr der Schule zur Verfügung stehen und können an den Abenden und am Wochenende von Sportvereinen belegt werden. Das grosse Rasenspielfeld wird ebenso durch die Schule und die Sportvereine mehrfachgenutzt und der Bodenaufbau der intensiven Nutzung angepasst. Durch das Projekt wird die bestehende Dreifachsporthalle Utogrund nicht tangiert. Während der Bauzeit braucht es Provisorien, um den Schul- und Sporthallenbetrieb aufrechtzuerhalten. Die Provisorien müssen voraussichtlich auf dem bestehenden Rasensportfeld platziert werden. Das ist bedauerlich, aber in Anbetracht der engen Raumsituation verständlich. Erschwerend kommt hinzu, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Einzugsgebiet der SA Utogrund in den nächsten Jahren stark ansteigen wird. Darum muss ein Teil der Provisorien bereits ein Jahr vor dem Baubeginn erstellt werden. Aus diesem Grund wird der Kredit für einen Teil der Provisorien zum jetzigen Zeitpunkt als Bestandteil der Weisung beantragt. Um den Wettbewerb durchführen und das Bauprojekt ausarbeiten zu können, ist ein Projektierungskredit von 9 Millionen Franken erforderlich. Der zweite Dispositivpunkt beinhaltet neue einmalige Ausgaben von 8,5 Millionen Franken für die Realisierung des vorgezogenen Schulprovisoriums. Mit den dritten und vierten Dispositivpunkten beantragt die Stadt die Abschreibung der beiden Motionen aus dem Jahr 2019. Der Architekturwettbewerb wird lanciert, sobald der Gemeinderat dem Projektierungskredit zustimmt – also hoffentlich heute. Der Bau des vorgezogenen Schulprovisoriums ist für den Frühling 2025 vorgesehen, die Volksabstimmung zum Bauprojekt im Frühling 2026. Wenn das Volk zustimmt, wird der Baubeginn im Sommer 2026 und der Bezug des neuen Schulhauses im August 2029 erfolgen.*

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne)** begründet das Postulat GR Nr. 2022/550 (vergleiche Beschluss-Nr. 900/2022): *Die Fläche des Schulareals Utogrund beträgt 5700 Quadratmeter. Das ist äusserst wenig für eine Primarschule mit 18 Klassen. Gemäss internen Richtlinien der Immobilien Stadt Zürich (IMMO) sollte für eine solch grosse Schule ein Areal von mindestens 18 mal 650 Quadratmeter, also 11 700 Quadratmeter zur Verfügung stehen. Das Schulareal Utogrund ist weniger als halb so gross. Auch wenn das Schulhaus und die beiden Sporthalleneinheiten in die Höhe gebaut werden, steht den Kindern äusserst wenig Aussenraum zur Verfügung. Das schlägt sich in den geplanten zwei Allwetterplätzen nieder, die weniger als halb so gross sind, wie es in der kantonalen Vorgabe festgehalten ist. Für uns Grüne ist genügend Aussenraum wichtig, weil Spiel und Bewegung für eine gesunde Entwicklung der Kinder wichtig sind und die kognitiven Fähigkeiten fördert. Wenn sich Kinder über Mittag bewegen, können sie sich am Nachmittag im Unterricht besser konzentrieren. Das wissen nicht nur Pädagoginnen und Pädagogen, das wissen wir alle. Aus diesen Gründen soll der knappe Aussenraum der SA Utogrund in erster Priorität den Kindern und nicht den parkierten Autos zur Verfügung stehen. Das ist die Forderung unseres Postulats. Nur eine minimale Anzahl an Autoparkplätzen soll erstellt werden, insbesondere für die Nutzung der Sportanlage. Am Abend braucht es ein paar Parkplätze für Trainerinnen und Kursleitende, am Wochenende für die Ambulanz, für den Personentransport der Gastmannschaft und für weitere direkt Beteiligte. Die gleichen Parkplätze können unter der Woche tagsüber von Lehr- und Betreuungspersonen, die in der Mobilität beeinträchtigt sind oder Schweres tragen müssen, genutzt werden. Diese Mehrfachnutzung der Parkplätze fordern wir. In der Weisung ist von zwanzig Autoparkplätzen für die Sportanlage und zusätzlich dreizehn Parkplätzen für die Schule die Rede – insgesamt von 33 Autoparkplätzen. Diese Anzahl soll deutlich reduziert werden. Diese Forderung kann gemäss Artikel 8 der Parkplatzverordnung (PPV) mit einem Mobilitätskonzept umgesetzt werden, weil das Areal für eine autoarme Nutzung prädestiniert ist: Es ist durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen und mit dem Velo problemlos erreichbar.*

**Jean-Marc Jung (SVP)** begründet den von Samuel Balsiger (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2022/550: Auto und Schulhaus – zusammen ist das schwierig. Baulich kann und muss man das aber zusammenbringen. Man kann den Eingang an einem Ort platzieren, wo die Schüler nicht sind. Es ist vor allem schwierig, wo es eng ist. Das ist im wachsenden Quartier Albisrieden der Fall. Es gehört zu den am stärksten wachsenden Quartieren und der Überdruck wächst mit. Man kann sich fragen, wo das Ventil ist. Im Jahr 2010 waren es noch 17 000 Einwohner, im Jahr 2035 werden es 25 000 sein. Die Zugezogenen wollen eine fertige Infrastruktur vorfinden. Ohne Scham wird das gefordert und dabei erhalten sie Unterstützung vom links-grünen Lager. Überdurchschnittlich steigt die Zahl der Schulkinder und Lehrer. An den diversen Standorten in Albisrieden entstehen viele Schulen en masse. Eine Schule muss allerdings eine Lernhochburg bleiben und Kinder fit für die Zukunft machen. Sie wird jedoch immer mehr als Integrationsfabrik mit schwindendem Lernerfolg missbraucht. Der Ersatzneubau für 400 Kinder soll 100 Millionen Franken kosten. Zum Glück sind die alten Gebäude und Aussenanlagen weder inventarisiert noch werden sie von der Denkmalpflege als schutzwürdig eingeschätzt. So mischen sich wenigstens diese Amtshochburgen nicht kostentreibend in die Diskussion ein. Zusätzlich soll die Verknüpfung mit dem Freibad, der Schul- und der Sportanlage besser werden. Das ist natürlich gut. Auch soll die bestehende Zivilschutzanlage bestehen bleiben. In heutigen Zeiten kann man das nur unterstreichen. Das macht aus ökologischer, ökonomischer und leider auch militärischer Sicht Sinn. Gemäss dem Begleitpostulat soll es nur noch sehr, sehr wenige Parkplätze geben. Bisher sah man lediglich dreizehn für die Schule und zwanzig zusätzliche Parkplätze im Gestaltungsplan vor. Das ist äusserst wenig für so viele Lehrer und Begleitpersonal, für die vielen Benutzer der Sportanlage und am Wochenende. Oberirdisch sind die Platzverhältnisse ohne Zweifel eng. Unterirdisch hat es jedoch Platz bis zur Erdwärmeschicht. Wenn sowieso eine riesige Baugrube entsteht, dann ergibt eine Tiefgarage Sinn – nicht nur für die Lehrer, von denen ein paar ohne Auto nicht unterrichten können, oder für Gehbehinderte und Benutzer des Sportplatzes und des Freibads, sondern auch für die Sportanlässe. Diese Kombination ist ideal. Tiefgaragen stören nicht und können eine Kombination aus technischen Highlights und schöner architektonischer Raumgestaltung sein. Es braucht im bald übernutzten Quartier nicht weniger, sondern viel mehr Parkplätze; vor allem unterirdisch und vielleicht mit E-Ladestationen. Das Begleitpostulat ist altbacken grün.

Weitere Wortmeldungen:

**Sabine Koch (FDP):** Es geht lediglich um den Projektierungskredit und um die Provisorien. Viele neue Wohnhäuser werden gebaut, die Hochrechnung ergibt hohe Schülerzahlen, ergo müssen die bestehenden und teilweise alten Gebäude um- oder neugebaut werden. Vorher befanden wir über 231 Millionen Franken, jetzt sind es total 17,5 Millionen Franken. Man könnte meinen, dass das ein Klacks sei. Das ist es aber nicht. Es geht um einen Projektierungskredit von 9 Millionen Franken. Wenn man den Betrag am eigentlichen Schulhaus wieder einsparen könnte, käme es gut. Aber das glaube ich erst, wenn ich das Projekt sehe. In Zürich wird immer noch mit einer sehr grossen Kelle angerührt. Bescheidenheit wäre angebracht. Ich habe weniger Mühe mit dem Betrag im Dispositivpunkt 2, auch wenn er nur unwesentlich kleiner ist. Ich will nicht, dass jemand die gesamte Schulzeit unter freiem Himmel absolvieren muss. Die 8,5 Millionen Franken für Schulprovisorien als Kapazitätserweiterung der SA Utogrund sind eine wichtige, dringendst notwendige und nutzvolle Angelegenheit. Damit haben wir kein Problem. Das Postulat verlangt weniger Autoparkplätze als es jetzt hat. Die Mitbenutzung der Plätze in der Sportanlage geht nicht immer, auch wenn das vorgeschlagen wird. Die Sportanlage wird sehr rege genutzt. Tiefgaragen, die neuerdings von den Grünen abgelehnt werden, halte ich für eine gute Sache. Dann hat es oberirdisch genügend Platz für alle, die zu

*Fuss, mit dem Velo und dem Kickboard anreisen, und unterirdisch können genügend Abstellplätze für Motorräder und Autos erstellt werden. So kann das Zusammenleben wunderbar funktionieren. Es gibt gute Gründe, dass Betreuungs- und Lehrpersonen mit dem Auto anreisen müssen. Der Glaube, dass alle mit dem öffentlichen Verkehr oder dem Velo anreisen können, ist nicht realistisch. Ich will sehen, wie das Schul- und Sportdepartement den neuen Posten «Taxi-Quittungen» einführt – das ist das Resultat, wenn Personen keine andere Möglichkeit mehr sehen, um an ihren Arbeitsplatz zu kommen.*

**Dr. Christian Monn (GLP):** *Schulraum in Albisrieden und vor allem im Schulkreis Letzi ist notwendig. In einer Machbarkeitsstudie wurden Probleme bei der Schul- und Sportanlage Utogrund aufgezeigt. Der Raum ist eng. In der Kommission konnten wir einige Möglichkeiten anschauen: Es kann an der Anemonenstrasse oder der Dennlerstrasse Schulraum gebaut werden. Auf dem Feld befindet sich ein erstligataugliches Fussballfeld, das erhalten bleiben sollte. Wir müssen dafür sorgen, dass der Amateurfussballsport auch weiterhin Möglichkeiten in der Stadt hat. Der Wehrmutstropfen ist das Provisorium. Es wird wahrscheinlich auf einem Teil des Rasenspielfelds aufgebaut, sodass Einschränkungen entstehen werden. Wir stimmen dem Projektkredit und auch dem Postulat zur autoarmen Nutzung zu, weil wir finden, dass die Fläche primär den Schulkindern zur Verfügung stehen soll. Bei Sportanlagen muss eine gewisse Anzahl Parkplätze vorhanden sein, vor allem für Gastmannschaften. Andererseits sahen wir Beispiele für Mehrfachnutzungen von Parkplätzen. Wenn sie tagsüber von Lehrpersonen genutzt werden, sollten sie am Abend und Wochenende für den Sportplatz genutzt werden.*

**Liv Mahrer (SP):** *Die SP-Fraktion unterstützt die Projektierung für einen Ersatzneubau der SA Utogrund sowie den Objektkredit für ein Schulprovisorium, bis der Ersatzneubau fertiggestellt werden kann. Die beiden Dringlichen Motionen können aus unserer Sicht abgeschrieben werden. Der Kreis 9 gehört zu den am stärksten wachsenden Wohngebieten. Gerade rund um die SA Utogrund wird viel gebaut, wie beispielsweise auf dem Koch-Areal. Entsprechend braucht es dringend neuen Schulraum. Zudem ist das Utogrund ein schönes Beispiel, wo Schule und Sport nebeneinander gut funktionieren. Wie immer wurde eine saubere Machbarkeitsstudie vorgestellt und für den Wettbewerb werden bewusst Vorgaben zum Stadtklima, zu Netto-Null und zur Bauökologie gemacht. In Bezug auf die Parkplätze wünschen wir uns mehr Innovation. Man bezieht sich immer wieder auf die PPV und die darin festgelegte Mindestanzahl Autoparkplätze. Wir denken aber, dass sie inzwischen verstaubt ist und nicht mehr die tatsächlichen Ansprüche der heutigen Zeit abbildet. Dementsprechend unterstützen wir das Begleitpostulat der Grünen für mehr Raum für die Kinder der Schule, für unsere Umwelt und für uns alle.*

**Roger Föhn (EVP):** *Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt die Weisung für den Ersatzneubau des Schulhauses. Wir lehnen das Begleitpostulat der Grünen ab, weil wir der Meinung sind, dass die Parkplätze klar gebraucht werden.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Projektierung des Ersatzneubaus der Schulanlage Utogrund werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 9 000 000.– bewilligt.
2. Für die Erstellung des Schulprovisoriums (Kapazitätserweiterung bestehende Schulanlage Utogrund) werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 8 500 000.– bewilligt (Preisstand 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2018/505, von Roger Bartholdi und Stefan Urech vom 19. Dezember 2018 betreffend zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 15 Klassen wird als erledigt abgeschlossen.
4. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2019/4, von Marcel Müller und Pascal Lamprecht vom 9. Januar 2019 betreffend Deckung des Schulraumbedarfs für die Primarschulstufe im Gebiet Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse wird als erledigt abgeschlossen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. Februar 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. April 2023)

**1331. 2022/550**

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 09.11.2022: Autoarme Nutzung des Areals der Schule und der Sportanlage Utogrund**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/398, Beschluss-Nr. 1330/2023.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 900/2022).

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Samuel Balsiger (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 78 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1332. 2022/465**

**Weisung vom 28.09.2022:**

**Sportamt, Frauen Fussball Europameisterschaft 2025 in der Schweiz, Bewerbung als Austragungsort, neue einmalige Ausgaben und Abgabe von Verpflichtungserklärungen**

Antrag des Stadtrats

1. Unter dem Vorbehalt, dass die Vergabe des Europäischen Fussballverbands (UEFA) für die Austragung der Frauen Fussball Europameisterschaft 2025 (UEFA Women's EURO 2025) an die Bewerbung des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) mit Zürich als einem Austragungsort (Host City) und dem Stadion Letzigrund als einer Spielstätte erfolgt, werden für die Bewerbung, Planung und Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 neue einmalige Ausgaben von Fr. 18 450 000.– (einschliesslich Einnahmeverzichte) (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand 28. September 2022) bewilligt.
2. Unter Ausschluss des Referendums:  
Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Zusammenhang mit der UEFA Women's EURO 2025 anfallenden Polizeidienstleistungen der Stadtpolizei gemäss § 58 Abs. 1 und 2 Polizeigesetz nicht verrechnet und auch nicht ausgewiesen werden.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/465 und 2023/23.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

**Liv Mahrer (SP):** Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Bewilligung einer einmaligen Ausgabe von 18,45 Millionen Franken für die Bewerbung, Planung und Durchführung des Frauenturniers des Europäischen Fussballverbands (UEFA), der EURO 2025, unter dem Vorbehalt der Vergabe an den Schweizerischen Fussballverband (SFV) mit Zürich als Austragungsort und dem Stadion Letzigrund als Spielstätte. Die für die Veranstaltung anfallenden Polizeidienstleistungen der Stadtpolizei sollen nicht verrechnet und nicht ausgewiesen werden. In der Kompetenz des Stadtrats liegt die Bewilligung von 1,5 Millionen Franken für die Bewerbung und Planung der EURO 2025 bis zur Vergabe. Dieser Betrag ist in der Gesamtstamme enthalten. Der Stadtrat hat die Verpflichtungserklärungen gegenüber der UEFA unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat den Objektkredit rechtskräftig bewilligt, abgegeben. Im November 2021 beschloss der SFV die Kandidatur für die EURO 2025 mit Zürich als Austragungsort und dem Letzigrund als eine Austragungsstätte. Am 5. Januar 2022 wurden die zwei Postulate GR Nr. 2022/2 und GR Nr. 2022/4 eingereicht, die den Stadtrat auffordern, die Schweizer Bewerbung als Austragungsort mit der Auslegeordnung Zürich zu unterstützen. Am 23. März 2022 reichte der SFV die vorläufige Bewerbung bei der UEFA ein. Am 28. September 2022 beschloss der Stadtrat die Bewerbung und Verpflichtungserklärungen und am 12. Oktober 2022 reichte der SFV die definitive Bewerbung ein. Anfangs April 2023 wird die UEFA ihren Vergabeentscheid fällen. Die Austragung soll im Juni oder Juli 2025 an neun Spielorten und über 25 Tage hinweg stattfinden. Es nehmen 16 Teams teil, wobei die Teilnahme des Schweizer Teams im Falle des Austragungsortes Schweiz garantiert wäre. Insgesamt finden 31 Spiele statt; 24 Gruppenspiele, vier Viertel- und zwei Halbfinale sowie das Finale. Die Anspielzeiten sind für 18 Uhr und 21 Uhr vorgesehen. Bei der Einschätzung der Schweizer Kandidatur sind unsere sehr gute Infrastruktur, die zentrale Lage in Europa, die kurzen Wege zwischen den Spielstätten, die politische und finanzielle Stabilität, die Sicherheit und Nachhaltigkeit, die Erfahrung in der Durchführung von grossen Sportgrossveranstaltungen und auch der Sitz der UEFA in der Schweiz als positiv zu werten. Eher negativ sind die starke Konkurrenz wie auch die komplexen politischen Entscheidungsprozesse. Das Fazit ist, dass wir gute Chancen für die Vergabe haben. Die EURO wurde erstmals im Jahr 1948 ausgetragen und findet seither alle vier Jahre statt, sofern es die Pandemie erlaubt. Es gibt 7000 offiziell Akkreditierte, insbesondere 800 Spielerinnen und Teamfunktionärinnen sowie 550 freiwillige Helferinnen. Im Schnitt kommen 96 000 ausländische Besucherinnen, 570 000 Menschen verfolgen die Spiele in den Stadien und 280 Millionen vor den Fernsehern. Bei der höchsten Einschaltquote in der Schweiz wurden 323 000 Zuschauende gezählt. Man erwartet eine Bruttowertschöpfung von 60–75 Millionen Franken. Bei einer allfälligen Durchführung könnte sich Zürich als kompetente Mitorganisatorin einer Sportgrossveranstaltung mit sehr guter Infrastruktur präsentieren. Zürich könnte sich als Zentrum des Frauenfussballs positionieren, als Förderin der Geschlechtergleichstellung und der sozialen Teilhabe zeigen und sich als attraktive Destination für nationale und internationale Gäste präsentieren. Die Schweizer Kandidatur wurde eingereicht. Das Detailkonzept für die Veranstaltung fehlt noch und wird nach einem positiven Vergabeentscheid erarbeitet. Wesentliche Fragen betreffend Leistungserbringung und Kostenteiler sind noch nicht geklärt. Im Dezember 2022 verabschiedete das Bundesparlament eine Erklärung zur Unterstützung der Kandidatur. Der Zürcher Regierungsrat sprach 50 000 Franken für die Kandidatur. Ansonsten sind bis zum heutigen Stand weder der definitive Aufwand noch die zu erwartenden Unterstützungsleistungen von UEFA, SFV, Bund und Kanton bekannt. Es ist somit unmöglich, die bei der Stadt anfallenden Nettokosten zu beziffern. Dem Gemeinderat wird darum ein Objektkredit beantragt, der gemäss dem

*Bruttoprinzip auch eine Vorfinanzierung der zu erwartenden Beiträge von UEFA, SFV, Bund und Kanton umfasst. Bei der Kandidatur der Herren EURO 2008 wurde das gleich gehandhabt. Von den maximal 18,45 Millionen Franken werden 6,8 Millionen Franken für Nutzung und Kapazitätsaufstockung des Stadions Letzigrund gebraucht und 11,65 Millionen Franken für die übrigen Dienstleistungen als «Host City». Für die Einreichung der Bewerbung durch den SFV mussten die Austragungsorte und Spielstätten verschiedene Verpflichtungserklärungen und Verträge unterzeichnen. Diese Dokumente wurden durch Sachverständige geprüft, die auch Vorbehalte anbrachten, wo es angezeigt war. Der Stadtrat genehmigte die Verpflichtungserklärungen in eigener Kompetenz und sie wurden durch den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements (SSD) unterzeichnet. Als Bestandteil der Bewerbungsunterlagen wurden sie bei der UEFA eingereicht. Der Vorsteher des SSD wurde vom Stadtrat ermächtigt, weitere konkretisierende Dokumente zu unterzeichnen. Die Mehrheit der Kommission unterstützt die Weisung und sieht in der Durchführung der EURO 2025 mehr Chancen als Gefahren. Fast allen ist bewusst, wie wichtig die Förderung des Frauenfußballs ist. Man ist sich nur nicht darüber einig, wie genau sie aussehen soll.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

**Stefan Urech (SVP)** begründet den Antrag der Mehrheit und begründet die Ablehnung zum Postulat GR Nr. 2023/23: *Bei diesem amüsanten, interessanten Antrag geht es um eine Erhöhung auf 19,95 Millionen Franken für den ökologischen Fussabdruck der UEFA. Wenn man als Grüne immer gegen Grossanlässe auftritt und beim Züri Fäscht sogar das Feuerwerk und die Flugshows verbieten will, weil das einen zu grossen CO<sub>2</sub>-Abdruck hinterlässt, dann kommt man in Erklärungsnot, wenn man plötzlich eine Veranstaltung unterstützt, bei der Mannschaften und Fans aus der ganzen Welt mit dem Flugzeug anreisen. Das hinterlässt einen grösseren CO<sub>2</sub>-Abdruck als zwei kleine Flugzeuge am Züri Fäscht. Man muss sich also die eigene Seele mit einem Ablassbrief reinwaschen. Es ist eine Reinwaschung des Gewissens, damit man den Grossanlass – den man jetzt unterstützt, weil ihm das Wort «Frauen» vorangeht – durchwinken kann.*

**Urs Riklin (Grüne)** begründet den Antrag der Minderheit und begründet das Postulat GR Nr. 2023/23: *Wir freuen uns auf die Bewerbung der Schweiz und der Stadt Zürich für die Frauenfußball-Europameisterinnenschaft 2025 und sind sehr gespannt, wie die UEFA im April entscheiden wird. Wir Grünen wollen diese Rakete gerne starten, die den Frauenfußball voranbringen soll. Allerdings haben wir nicht nur eine geopolitische Zeitenwende; es braucht auch bei den Umwelt- und Klimaschutzmassnahmen bei Grossanlässen einen Richtungswechsel. Wir befinden uns in einem Dilemma. Alle wollen Spiel und Spass, aber niemand will die Klimaerwärmung. Grossanlässe bedeuten immer auch eine grosse Belastung für das Klima und die Umwelt. Darum wollen wir ein Begleitpostulat einreichen, mit dem der Stadtrat Massnahmen überprüfen soll, die nicht nur Vermeidungsstrategien von Ressourcenverbrauch, Abfallverursachung und CO<sub>2</sub>-Emissionen berücksichtigen. Es wird immer ein gewisser Fussabdruck bleiben. Unser Antrag zur Erhöhung von 18,45 Millionen auf 19,95 Millionen Franken dient einem Projekt, das Strategien und Massnahmen ausarbeiten kann, damit das, was am Ende übrigbleibt, sinnvoll innerhalb der Schweiz kompensiert werden kann. Im Gegensatz zum Votum von Stefan Urech (SVP) geht es nicht um einen Ablasshandel oder ein Reinwaschen der Seele. Es geht darum, konkrete Projekte innerhalb der Schweiz umzusetzen, die Emissionen verhindern. Das ist nicht kostengünstig, weshalb wir den relativ hohen Betrag von 1,5 Millionen Franken ansetzen. Wenn man sich mit der EURO 2008 beschäftigt, stellt man fest, dass sie für die Schweiz 135 000 Tonnen CO<sub>2</sub> verursachte. Bricht man das auf die Stadt herunter, sind das Emissionen in der Höhe von 27 000 Tonnen CO<sub>2</sub>. Das entspricht den Emissionen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in Zürich während 32 Tagen. Eine Massnahme könnte sein, dass der MIV für 32 Tage stillgelegt wird. Das*

*mag vielleicht nicht realistisch sein, aber es ist kein Ablasshandel, sondern etwas, das die CO<sub>2</sub>-Emissionen kompensieren würde. Interessant ist, dass bei der EURO 2008 bereits ein Vorstoss eingereicht wurde, der Klimaneutralität verlangte. Im Geschäftsbericht hielt die Stadt fest, dass es ihr leidtue, dass sie keine Investorinnen und Investoren gefunden habe, die das ermöglicht hätten, und deshalb nichts getan habe. Österreich ging anders vor. Mit «Climate Austria» und «Umwelt am Ball» wurden verschiedene Projekte und damit Investorinnen und Investoren angeregt, in den Klima- und Umweltschutz zu investieren. So konnten gewisse Kompensations- und Umweltschutzmassnahmen umgesetzt werden. Darum wollen wir den Kredit erhöhen, um das Geld zu sichern. Für Zürich bedeutet das eine gute Chance, im Rahmen der Frauenfussball-Europameisterinnenschaft 2025 eine Strategie und einen Werkzeugkoffer auszuarbeiten, wie Grossanlässe in Zukunft im Einklang mit dem Netto-Null-Ziel organisiert werden können. Der Werkzeugkoffer soll nicht nur für den einmaligen Fussballanlass ausgearbeitet werden, sondern so konzipiert sein, dass er, wenn Iron Maiden und andere Grossanlässe nach Zürich kommen, gezückt werden kann. Das Begleitpostulat geht in die gleiche Richtung; es ist der politische Auftrag zu unserer Budgeterhöhung. Wir hoffen auf Unterstützung, andernfalls müssen wir uns überlegen, inwiefern wir die EURO 2025 unterstützen.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmungen:

**Liv Mahrer (SP):** *Die SP stellt den Antrag, dass für Begleitmassnahmen zur Förderung des Frauen- und Mädchenfussballs neue einmalige Ausgaben von 2 Millionen Franken bewilligt werden, falls die Vergabe nicht an den SFV geht. Damit die Ausgaben tatsächlich in der Kompetenz des Gemeinderats liegen, erhöhen wir sie um einen Franken auf 2 000 001 Franken. Mit der Weisung beantragt der Stadtrat für die Begleitmassnahmen 1,2 Millionen Franken, insbesondere für die Förderung des Frauen- und Mädchenfussballs. Das ist sehr zu begrüßen. Der Betrag steht allerdings unter dem Vorbehalt der Vergabe an den SFV und die Schweiz. Unabhängig vom Vergabeentschied handelt es sich bei der Förderung des Frauen- und Mädchenfussballs auch um eine Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie der sozialen Teilhabe und ist damit ein wichtiges Anliegen, das nicht nur an die Durchführung der EURO 2025 geknüpft sein sollte. Frauen und Mädchen haben in ihren sportlichen Betätigungen noch immer nicht die gleichen infrastrukturellen und finanziellen Bedingungen. Kürzlich zeigte sich das, als die Rekordmeisterinnen des FCZ ihr Champions-League-Spiel gegen Arenal nicht im Letzigrund austragen konnten. Die Erhöhung der Ausgabe ist gerechtfertigt, damit wir bei einer allfällig nicht erfolgten Vergabe auch die Kosten seitens SFV und UEFA für die geplanten Massnahmen übernehmen könnten. Wenn wir die Gleichstellung erreicht haben, braucht der Rasen des Letzigrund mehr Pflege.*

**Stefan Urech (SVP):** *Ich bin ein wenig verwirrt. Vor etwa fünf Wochen standen Vertreterinnen und Vertreter der rot-grünen Mehrheit hier vorne und erklärten uns, dass Fussballverbände wie die UEFA und FIFA total korrupt und böse seien. Sie gingen sogar so weit, dass das Public Viewing der Spiele unserer Schweizer Nationalmannschaft auf dem Grund der Stadt verboten werden sollte. Jetzt fallen Sie vor den Fussballverbänden auf die Knie und flehen sie an, die Europameisterschaft in Zürich auszutragen. Sie sind sogar bereit, dafür einen zweistelligen Millionenbetrag auszugeben. Mir ist es wichtig vorzuschicken, dass weder die SVP noch ich etwas gegen Frauenfussball haben. Im Gegenteil freuen wir uns, dass diese Sportart bei den Mädchen und Frauen immer beliebter wird. Im Jahrgang der 3. Sekundarstufe, den ich unterrichte, hat es in diesem Jahr so viele fussballspielenden Mädchen, wie noch nie: Es sind drei. Es macht nicht nur Spass, ihnen am Sporttag zuzuschauen, sie sind auch aufgestellte und gute Schülerinnen, was bei den fussballbegeisterten Jungen nicht immer der Fall ist. Als Stadtzür-*

cher Fussballfan schaut man auch lieber die Frauenfussball-Tabelle an, unabhängig davon, ob man GC- oder FCZ-Fan ist: Die beiden Mannschaften im Frauenfussball kämpfen um den Titel, während die Männerteams um den Abstieg kämpfen. Die SVP der Stadt hat nichts gegen Zürich als Kandidatin für die Europameisterschaft; wir würden es begrüßen, wenn die Stadt ein Fussballstadion hätte, das für Europameisterschaftsspiele tauglich ist. Das haben wir seit dem Jahr 2008 nicht mehr. Seit über vierzehn Jahren und nachdem das Stadtzürcher Volk zwei Mal Ja sagte, haben wir immer noch kein richtiges Fussballstadion. Das Volk sagte Ja entgegen der Empfehlung der Parteien, die sich jetzt aufspielen und als grosse Förderer des Frauenfussballs geben. Wissen Sie, wer den Frauenfussball bekannt macht? Es sind FCZ und GC, die grossartige, international bekannte Teams und Spielerinnen haben. Beide Mannschaften wollen nur etwas: ein Stadion. Sie wollen ihnen das Stadion nicht geben. Jetzt soll das Stadion Letzigrund mit einem zweistelligen Millionenbetrag für ein paar Spiele aufgemotzt werden. Danach muss das Aufgebaute wieder abgebaut werden. Das versteht kein Mensch. Gehen wir davon aus, dass Ihre Annahme stimmt, dass viele Mädchen Fussball vorher nicht toll fanden- aber wenn die Europameisterschaft in Zürich stattfindet, wollen sie sich bei einem Fussballclub anmelden. Wenn dann dutzende oder hunderte neue Anmeldungen von Mädchen bei den Fussballvereinen eingehen, haben wir ein Problem. Jetzt bereits haben wir zu wenig freie Fussballplätze und zu wenige Trainerinnen und Trainer. Sie wissen alle, dass das stimmt und dass wir deswegen über keine Kapazitäten verfügen, um mehr Mädchen oder Jungen aufzunehmen. Wenn Sie 2 Millionen Franken für die Förderung des Mädchenfussballs sprechen, dann weiss ich nicht, was Sie mit diesem Geld machen wollen. Es braucht mehr Trainer und mehr Kapazitäten auf Fussballplätzen. Das gibt es aber weder mit 2 Millionen noch mit 6 Millionen Franken. Verschoben ist nicht aufgehoben. Wir warten, bis wir das Stadion haben und dann können wir uns eine Kandidatur überlegen. Dann können wir mit stolzer Brust kandidieren und nicht mit einem erbärmlichen Stadion. Es soll ein Stadion als Hexenkessel angeboten werden, auf das die Stadtbevölkerung stolz ist. Beim Letzigrund ist das nicht der Fall.

Weitere Wortmeldungen:

**Sabine Koch (FDP):** Ich habe überlegt, wie viele im Rat wissen, was ein Abseits ist. Vielleicht sind es mehr, als ich denke. Letzte Woche ging es beim Thema Fussball um Plätze. Heute geht es um eine «Was wäre, wenn»-Situation. Was wäre, wenn die UEFA am 7. April 2023 bekannt gäbe, dass die Frauen-Europameisterschaft in der Schweiz durchgeführt wird. Wird es wieder so, wie bei der bitterkalten Herren-Europameisterschaft im Jahr 2008? Damals unterstützte die FDP bereits die EM. Was wäre, wenn wir uns tatsächlich gegen die anderen sich bewerbenden Länder durchsetzen würden, weil wir die besseren Karten haben? Für den Frauenfussball, die Standorte Schweiz und Zürich wäre das eine sensationelle Standortwerbung. Auch würde das dem Frauenfussball einen riesigen Schub geben; die FCZ- und GC-Frauen sind super. Wenn die UEFA tatsächlich unserem Land den Zuschlag gibt, wird viel Geld fällig. Der Objektkredit wird sich auf geschätzte 18,5 Millionen Franken belaufen. Das ist sehr, sehr viel Geld. Letztes Jahr in England wurde einiges mehr an Umsatz erzielt, als man erwartet hatte. So würden wir das Geld wieder reinholen. Dem Vorschlag der SP, die nicht zu verachtenden 2 Millionen Franken für die Förderung des Frauen- und Mädchenfussballs einzusetzen, kann ich persönlich viel abgewinnen. Ich sehe immer wieder junge Mädchen die mit dem Bus nach Witikon ins Training fahren. Persönlich grosse Mühe habe ich mit dem Passus «zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie der sozialen Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund, aus sozial benachteiligten Gesellschaftsschichten» in der Weisung. Wenn man auf dem Platz ist oder generell an einem Teamsport teilnimmt, sollte der Migrationshintergrund oder die soziale Schicht überhaupt keine Rolle spielen. Was zählt ist die Freude am gemeinsamen Sport sowie

der Zusammenhalt bei Erfolg und Niederlage. Dem Sport zuliebe stimmt die FDP-Fraktion der unveränderten Dispositivziffer 1, der neuen Dispositivziffer 2 und vollständigkeithalber der Dispositivziffer 3 zu. Welcher Betrag – die 18,5 Millionen oder 2 Millionen Franken – zur Anwendung kommen wird, wird uns die UEFA im April sagen. Das Postulat GR Nr. 2023/23 entspricht eher einer internen Überzeugungsarbeit, damit man einem Grossanlass zustimmen kann. Bereits jetzt werden allen, die einen Grossanlass in der Stadt organisieren, Vorgaben und Auflagen zur Nachhaltigkeit und Umweltfreundlichkeit gemacht. Immer und immer wieder zu jedem Anlass zusätzlich ein Postulat zur Nachhaltigkeit und dem Netto-Null-Ziel einzureichen, ist unnötig. Die FDP ist für Nachhaltigkeit, aber gegen die unnötige Postulatflut. Wir gehen in die Enthaltung.

**Christine Huber (GLP):** Die Grünliberalen sprechen sich für die UEFA Women's EURO 2025 aus. In der Schweiz fristet der Mädchen- und Frauenfussball ein bescheidenes Dasein. Letzte Woche sprachen wir über fehlende Plätze und eine finanzielle Wertschätzung des Mädchen- und Frauenfussballs wäre dringend nötig. Würde die Women's EURO 2025 in der Schweiz stattfinden, wäre Zürich eine Host City. Die EURO wäre eine gute Sache für die Stadt, um Zürich als touristischen Ort zu präsentieren. Die Gastronomie und Hotellerie würden als erste profitieren, daneben gäbe es eine generelle Standortförderung. Für Zürich wäre die Women's EURO 2025 eine einmalige Chance. Die Gemeinde könnte zeigen, dass sie fähig ist, einen Grossanlass möglichst ökologisch durchzuführen und daraus können Erkenntnisse für andere Grossanlässe gewonnen werden. Zum Änderungsantrag zur Dispositivziffer 1 sagt die GLP Ja: Wir befürworten ökologische und Klimaschutzmassnahmen im Rahmen von Grossveranstaltungen. Deshalb muss ein Betrag zur Verfügung gestellt werden. Aus diesen Gründen unterstützen wir auch das Begleitpostulat der Grünen. Es ist sinnvoll, einen Werkzeugkoffer auszuarbeiten, der ein ökologisches Niveau garantiert und mit dem das Netto-Null-Klimaschutzziel vereinbar ist. Die Konzepte können auch auf andere Grossereignisse angewendet werden. Die GLP ist für den Änderungsantrag zur neuen Dispositivziffer 2. Wir befürworten die Förderung von Mädchen und Frauen im Fussball, auch wenn die EURO im April nicht in die Schweiz vergeben wird. Die Grünliberalen sind für die Durchführung der Frauenfussball-Europameisterschaft in Zürich. Uns ist es wichtig, dass das Grossereignis ökologisch und mit dem Netto-Null-Klimaschutzziel vereinbar durchgeführt wird.

**Moritz Bögli (AL):** Ich bin nicht so optimistisch wie der Stadtrat und viele meiner Kolleginnen hier im Saal, dass die Schweiz effektiv den Zuschlag zur Frauenfussball-Europameisterinnenschaft erhalten wird. Mit Frankreich und den nordischen Ländern haben wir eine grosse Konkurrenz. Das hat aber nichts mit unserer Zustimmung zur Weisung zu tun. Nachdem wir im Jahr 2008 die Männer-Europameisterschaft durchführten und unterstützen, ist es nur fair und richtig, dass das auch für die Frauen-Europameisterschaft gemacht wird. Die neue Dispositivziffer 2 der SP lehnen wir ab. Fussball ist bereits mit Abstand der am besten unterstützte Sport in der Schweiz und in Zürich. Wir haben nichts gegen die Sportförderung, insbesondere für Frauen und Mädchen, aber andere Gruppen sind von gewissen sportlichen Aktivitäten disproportional ausgeschlossen. Jetzt wieder den Grossen Geld zu geben, während die Kleinen leer ausgehen, richtet sich gegen unser Verständnis von staatlicher Unterstützung. Den Änderungsantrag der Grünen lehnen wir ebenfalls ab. Wir haben Netto-Null beschlossen und das wird in jede einzelne Weisung einbezogen und eingearbeitet. Wir können den Stadtrat gerne daran erinnern, weshalb wir das Begleitpostulat unterstützen. Aber noch mehr Geld für das bereits berücksichtigte Ziel zu sprechen, sehen wir nicht als sinnvoll eingesetztes Geld. Es ist nicht überprüfbar und mir ist auch nicht klar, was zusätzlich getan werden soll.

**Roger Föhn (EVP):** Die Fraktion Die Mitte/EVP stimmt der Frauen-Europameisterschaft grundsätzlich zu. Den Antrag der Grünen auf Budgeterhöhung lehnen wir ab, unterstüt-

zen aber ihr Begleitpostulat. Den Änderungsantrag der SP über 2 Millionen Franken unterstützen wir. In der Schlussabstimmung werden wir ebenfalls zustimmen.

**Urs Riklin (Grüne):** Unabhängig davon, wie sich die UEFA im April entscheiden wird, wollen wir zusammen mit der SP den Frauenfussball in der Stadt unterstützen, weshalb wir die neue Dispositivziffer 2 der SP unterstützen. Es ist das Geld, das in der Weisung für die Förderung des Frauenfussballs vorgesehen ist. Wir bedauern sehr, dass die Mehrheit der Parteien den Budgetantrag für die Umwelt- und Klimaschutzmassnahmen nicht unterstützen will. Ich hörte ein gewisses Unverständnis von gewissen Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen. Es zeigt sich, wer Expertin und Experte im Umwelt- und Klimaschutz ist und wer sich auf andere Themen fokussiert. In der Weisung wird festgehalten, dass die Stadt Geld für die Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen reserviert, indem das Trambillet integriert ist. Das heisst, dass Menschen gratis mit dem öffentlichen Verkehr reisen können, sobald sie in der Stadt angekommen sind. Von den 18,45 Millionen Franken sind 300 000 Franken für bisher nicht genauer definierte Massnahmen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz budgetiert. Dass das wenig ist, scheint einleuchtend zu sein. Im Geschäftsbericht 2008 können wir nachlesen, was die Stadt davon abhielt, die Männer-Europameisterschaft 2008 klimaneutral durchzuführen: Es waren fehlende Investitionen. Deshalb wollen wir den Geldbetrag dafür sichern. Wenn es der UEFA nicht gelingen sollte, die Spiele im Einklang mit dem Netto-Null-Ziel zu organisieren, dann ist es damit möglich, dass wir trotzdem Massnahmen umsetzen.

**Lisa Diggelmann (SP):** Für die SP-Fraktion ist klar, dass wir der Weisung zustimmen werden. Im Jahr 2008 konnte die Europameisterschaft der Männer in der Schweiz und in Zürich stattfinden. Es liegt auf der Hand, dass wir unseren Beitrag zur EURO 2025 leisten sollen. Seien wir ehrlich: Was wäre eine Europameisterschaft in der Schweiz ohne Zürich als Austragungsort? Für die Weiterentwicklung des Frauenfussballs ist es von grosser Bedeutung, dass die EURO 2025 in der Schweiz stattfinden kann. Wenn wir einen Blick auf England werfen, wo sie im vergangenen Jahr stattfand, kann man feststellen, dass die internationale Aufmerksamkeit immens war. Mit 87 192 Zuschauerinnen im Finale wurde ein Rekord aufgestellt – nicht im Frauenfussball: Insgesamt hat noch nie ein Spiel an einer EURO der Männer mehr Zuschauerinnen ins Stadion gelockt. Die Gesamtzuschauerinnenzahl der Europameisterinnenschaft in den Stadien hat sich mehr als verdoppelt. Auch die Fernsehquoten übertrafen alle Erwartungen. Ein Blick in die Zukunft zeigt, dass der Trend anhält. Im Sommer findet die Weltmeisterinnenschaft in Australien und Neuseeland statt. In den vergangenen Tagen wurde der Austragungsort eines Eröffnungsspiels in ein grösseres Stadion verschoben, weil die Nachfrage nach Tickets so gross war. Wir erwarten aber auch, dass der SFV seine Hausaufgaben macht. Es reicht nicht, dass die Ausschüttung der Prämien der Sponsoren bei Männern und Frauen gleich hoch ist. Wir erwarten, dass die Frauen die gleichen Bedingungen wie die Männer vorfinden, seien es medizinische Betreuung, Infrastruktur oder personelle Ressourcen. Wir erwarten auch, dass die Frauen die gleichen Prämien wie die Männer erhalten. Erst dann sprechen wir von wirklicher Gleichstellung. Das betrifft auch die UEFA, die nicht die gleichen Prämien ausschüttet. Ein weiterer Appell an den SFV: Es kann nicht sein, dass im Jahr 2021 von 214 Entscheidungsträgerinnen lediglich 11 Frauen waren. Es geht um Delegiertenstimmen, Kommissionsmitglieder und Mitglieder im Zentralvorstand. In der Zwischenzeit sind zwei Jahre vergangen und ich hoffe, dass sich die Quote von lediglich 5,1 Prozent frappant verändert hat und zumindest zweistellig ist. Zudem sind Frauen in den Reglementen und Dokumenten in der männlichen Form nicht einfach mitgemeint. Auch das zeigt exemplarisch auf, dass innerhalb des SFV viele Hausaufgaben erfüllt werden müssen und dass Frauen nicht auf allen Ebenen gleich ernst genommen werden. Dann wäre da noch die Prioritätenliste für die Austragung von Spielen, die auf medialen Druck im Jahr 2021 hin zumindest ein we-

*nig angepasst wurde. Wenn zwei Spiele gleichzeitig auf dem gleichen Spielfeld angesetzt werden, dann gibt der Verband vor, welche Teams wie zu priorisieren sind. Ein Beispiel: Die 1. Liga der Herren befindet sich auf dem fünften Rang vor der Nationalliga B der Frauen. Die 1. Liga der Frauen befindet sich auf dem zehnten Rang. Es befinden sich also doppelt so viele Ränge auf der Prioritätenliste zwischen den gleichen Männer- und Frauenteamen. Es reicht für eine echte Gleichstellung definitiv nicht, wenn sich der SFV für die Austragung der EURO 2025 bewirbt, aber das ist zumindest ein guter Anfang. Somit bleibt die Hoffnung bestehen, dass die Schweiz den Zuschlag für die Austragung der EURO erhält, damit der Frauenfussball die schon lange nötige Anerkennung erhalten wird. Ich bin überrascht über den Vergleich der Schweiz mit Katar von Stefan Urech (SVP). Ich muss dir das nicht im Detail erklären, das können deine Schülerinnen morgen übernehmen. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat der Grünen, damit die Austragung der EURO auf einem noch höheren ökologischen Niveau stattfinden kann. Wir sind aber der Meinung, dass die entsprechenden Mehrkosten zum jetzigen Zeitpunkt unklar sind und enthalten uns beim Antrag für 1,5 Millionen Franken. Für die SP-Fraktion ist aber klar, dass das nicht kostenneutral möglich ist und wir erwarten, dass der Stadtrat zuerst prüft, wie viel Mehrkosten nötig sind.*

**Stefan Urech (SVP):** *Lisa Diggelmann (SP) hat den relativ vagen Änderungsantrag ausformuliert und aufgelistet, was die SP darunter versteht; unter Gleichstellung, gleichem Lohn und so weiter. Ich schaue in Richtung GLP und FDP: Seid ihr im gleichen Boot, nachdem ihr gehört habt, was der Änderungsantrag tatsächlich bedeutet?*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Unter dem Vorbehalt, dass die Vergabe des Europäischen Fussballverbands (UEFA) für die Austragung der Frauen Fussball Europameisterschaft 2025 (UEFA Women's EURO 2025) an die Bewerbung des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) mit Zürich als einem Austragungsort (Host City) und dem Stadion Letzigrund als einer Spielstätte erfolgt, werden für die Bewerbung, Planung und Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 neue einmalige Ausgaben von Fr. 18 450 000.– 19 950 000.– (einschliesslich Einnahmeverzichte) (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand 28. September 2022) bewilligt. Hiervon werden mindestens Fr. 1 500 000.- für zusätzliche Massnahmen zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Netto-Null kompatiblen Durchführung der Frauen Fussball Europameisterschaft 2025 vorbehalten, die in der Weisung 2022/465 nicht bereits vorgesehen sind.

Mehrheit: Stefan Urech (SVP), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Föhn (EVP), Sabine Koch (FDP)  
Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne)  
Enthaltung: Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 46 gegen 35 Stimmen (bei 37 Enthaltungen) zu.

## Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Die Nummerierung der Dispositivziffern wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

2. Unter dem Vorbehalt, dass die Vergabe des Europäischen Fussballverbands (UEFA) für die Austragung der Frauen Fussball Europameisterschaft 2025 (UEFA Women's EURO 2025) nicht an die Bewerbung des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) mit Zürich als einem Austragungsort (Host City) und dem Stadion Letzigrund als einer Spielstätte erfolgt, werden zur Förderung des Frauen- und Mädchenfussballs und des übrigen Frauen- und Mädchensports, zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie der sozialen Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund, aus sozial benachteiligten Gesellschaftsschichten oder mit einer Behinderung neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 000 000.– bewilligt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Liv Mahrer (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)  
Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent; Moritz Bögli (AL)

Die Mehrheit zieht ihren Antrag zurück und beantragt folgende neue Dispositivziffer 2:

2. Unter dem Vorbehalt, dass die Vergabe des Europäischen Fussballverbands (UEFA) für die Austragung der Frauen Fussball Europameisterschaft 2025 (UEFA Women's EURO 2025) nicht an die Bewerbung des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) mit Zürich als einem Austragungsort (Host City) und dem Stadion Letzigrund als einer Spielstätte erfolgt, werden zur Förderung des Frauen- und Mädchenfussballs und des übrigen Frauen- und Mädchensports, zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie der sozialen Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund, aus sozial benachteiligten Gesellschaftsschichten oder mit einer Behinderung neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 000 001.– bewilligt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

## Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Liv Mahrer (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP)  
Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent  
Enthaltung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

## Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Liv Mahrer (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)  
Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent; Moritz Bögli (AL)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

## Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3 (bisher Dispositivziffer 2)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Liv Mahrer (SP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)  
Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 106 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Unter dem Vorbehalt, dass die Vergabe des Europäischen Fussballverbands (UEFA) für die Austragung der Frauen Fussball Europameisterschaft 2025 (UEFA Women's EURO 2025) an die Bewerbung des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) mit Zürich als einem Austragungsort (Host City) und dem Stadion Letzigrund als einer Spielstätte erfolgt, werden für die Bewerbung, Planung und Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 neue einmalige Ausgaben von Fr. 18 450 000.– (einschliesslich Einnahmeverzichte) (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand 28. September 2022) bewilligt.
2. Unter dem Vorbehalt, dass die Vergabe des Europäischen Fussballverbands (UEFA) für die Austragung der Frauen Fussball Europameisterschaft 2025 (UEFA Women's EURO 2025) nicht an die Bewerbung des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) mit Zürich als einem Austragungsort (Host City) und dem Stadion Letzigrund als einer Spielstätte erfolgt, werden zur Förderung des Frauen- und Mädchenfussballs und des übrigen Frauen- und Mädchensports, zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie der sozialen Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund, aus sozial benachteiligten Gesellschaftsschichten oder mit einer Behinderung neue einmalige Ausgaben von Fr. 2 000 001.– bewilligt.

3. Unter Ausschluss des Referendums:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Zusammenhang mit der UEFA Women's EURO 2025 anfallenden Polizeidienstleistungen der Stadtpolizei gemäss § 58 Abs. 1 und 2 Polizeigesetz nicht verrechnet und auch nicht ausgewiesen werden.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. Februar 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. April 2023)

**1333. 2023/23**

**Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 18.01.2023:  
Frauen Fussball Europameisterschaft 2025, ökologische und nachhaltige Ausrichtung im Einklang mit dem Netto-Null-Klimaschutzziel**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/465, Beschluss-Nr. 1332/2023.

Urs Riklin (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1279/2023).

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Das Postulat wird mit 85 gegen 13 Stimmen (bei 19 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1334. 2022/85**

**Weisung vom 16.03.2022:  
Finanzdepartement, Anfangsdotation und weitere Äufnung Wohnraumfonds,  
Objektkredit und Rahmenkredit; Erlass einer Wohnraumfondsverordnung;  
Aufhebung eines Rahmenkredits; Abschreibung Motion und Postulate**

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

- 1.a. Für die Anfangsdotation des städtischen Wohnraumfonds wird ein Objektkredit von Fr. 100 000 000.– bewilligt.
- 1.b. Für die weitere Äufnung des städtischen Wohnraumfonds wird ein Rahmenkredit von Fr. 200 000 000.– bewilligt.
- 1.c. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in einzelne Objektkredite entscheidet der Gemeinderat.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde:

1. Es wird eine Verordnung über den städtischen Wohnraumfonds (Wohnraumfondsverordnung, VWRV) gemäss Beilage (datiert vom 16. März 2022) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Der von der Gemeinde am 1. April 1990 beschlossene «Rahmenkredit von Fr. 100 000 000.– für eine aktive städtische Liegenschaftenpolitik» zur Gewährung von Abschreibungsbeiträgen beim Kauf von Wohnliegenschaften durch die Stadt mit einer Restkreditsumme von Fr. 70 685 000.– wird aufgehoben.
3. Die Motion, GR Nr. 2017/104, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 12. April 2017 betreffend Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat, GR Nr. 2018/288, der Grüne-Fraktion vom 11. Juli 2018 betreffend Einstellung von Bauland- und Liegenschaftsverkäufen bis zur Einrichtung des Wohnraumfonds wird als erledigt abgeschrieben.
5. Das Postulat, GR Nr. 2018/432, der AL-Fraktion vom 10. November 2018 betreffend Anpassung des Zweckerhaltungsreglements, Verwendung der Mittel des Zweckerhaltungsfonds nach den Vorgaben von Art. 14a des kantonalen Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (kommunaler Wohnraumfonds) wird als erledigt abgeschrieben.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/85 und 2022/86.

Referent zur Vorstellung der Weisungen:

**Luca Maggi (Grüne):** *Als erste Gemeinde im Kanton werden wir heute einen kommunalen Wohnraumfonds (WRF) errichten. Mit den beiden Weisungen, die die Grundlage für den Wohnraumfonds bilden, wird ein Jahrzehnt-Geschäft abgeschlossen. Die Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) hat die Vorlage während acht Monaten intensiv beraten. Dass das grosse Geschäft mit nur einem Änderungsantrag und einer deutlichen Kommissionsmehrheit in den Rat kommt zeigt, dass der Stadtrat und die Verwaltung ein starkes Stück Arbeit geleistet haben. Die Weisung GR Nr. 2022/86 schafft die Rechtsgrundlage in der Gemeindeordnung (GO). Die dazugehörige Wohnraumfondsverordnung (VWRF), die Beträge für die Anfangsdotation und die weitere Äufnung erfolgen mit der Weisung GR Nr. 2022/85. Seit dem 1. Januar 2016 haben die Gemeinden gemäss dem Paragraphen 14a im Gesetz über Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (WBFG) die Möglichkeit, kommunale Fonds zur Bereitstellung von preisgünstigen Mietwohnungen zu schaffen. Von diesem Artikel machen wir heute Gebrauch. Das entspricht der Forderung einer Motion, die im Jahr 2017 von den Grünen, der AL und der SP eingereicht wurde. Die Grundlage in der Gemeindeordnung schaffen wir mit der Ergänzung von Artikel 54, der die Rechtsetzungsbefugnis des Gemeinderats regelt und dem neu geschaffenen Artikel 155a, der den Wohnraumfonds für öffentliche und private Wohnbauträgerschaften verankert. Das tun wir, wenn wir der Weisung GR Nr. 2022/86 zustimmen. Mit dem Wohnraumfonds sollen Beiträge für den Erwerb von Wohnbaugrundstücken und Liegenschaften und für den Bau und die Erneuerung von Mietwohnungen gesprochen werden können. Der WRF richtet Abschreibungs- und Investitionsbeiträge aus, Darlehen werden keine gesprochen. Das Spektrum der beitragsberechtigten Vorhaben umfasst alle Optionen, die nach der kantonalen Gesetzgebung zulässig sind: Erwerbs-, Bau- und Erneuerungsvorhaben. Mit der Weisung GR Nr. 2022/85 bestimmen wir über den Objektkredit für die Anfangsdotation des Fonds in der Höhe von 100 Millionen Franken; über den Rahmenkredit für die künftige Alimentierung des Fonds mit 200 Millionen Franken; über die Verordnung über den Wohnraumfonds (VWRF) und über die Aufhebung des Rahmenkredits für eine aktive städtische Liegenschaftenpolitik aus dem Jahre 1990 mit einer Restkreditsumme von rund 70 Millionen Franken. Mit dem*

*Wohnraumfonds schaffen wir ein weiteres griffiges Mittel für die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Der WRF reiht sich in eine Palette von bestehenden Elementen ein, die dem wichtigen Auftrag von mehr preisgünstigem und gemeinnützigem Wohnungsbau nachkommen und beim Erreichen des Drittelsziels helfen sollen. In der Verordnung werden einerseits die Grundtypen für beitragsberechtigte Vorhaben festgelegt: der Erwerb von Baugrundstücken, der Erwerb von Mietwohnungen, der Bau von Mietwohnungen und die Erneuerung von erworbenen Liegenschaften und von Bestandesliegenschaften. Die VWRF legt andererseits – unterschieden nach den Grundtypen der Vorhaben – die Beitragsvoraussetzungen, den Beitragsrahmen und die Beitragsbemessung fest. Beim Bau von Mietwohnungen kann es sich beispielsweise um Beiträge an die Erstellungskosten gemäss der kantonalen Wohnbauförderung handeln oder anderweitige Förderbeiträge abdecken. Die Beitragsausrichtung setzt voraus, dass die baulichen Massnahmen breite öffentliche, ökologische oder soziale Interessen verfolgen. Die Verordnung listet die verschiedenen Kriterien auf. Für die Beitragsbemessung ist zentral, welche Wirkung mit den gesprochenen Mitteln erzielt wird: beispielsweise welcher Beitrag ans Drittelsziel geleistet oder welches Mietzinsniveau damit erzielt werden kann. Der Entscheid über die Beitragsausrichtung liegt entweder beim Stadtrat oder bei von ihm bezeichneten Organen und darf bis zu zwanzig Prozent der pauschalisierten Erstellungskosten gemäss der Wohnbauförderungsverordnung oder maximal 10 Millionen Franken pro Fall betragen. Alle übrigen Fälle werden vom Gemeinderat entschieden. Damit wird eine möglichst breite Abstützung der Beträge aus dem Wohnraumfonds sichergestellt. Beim einzigen Änderungsantrag handelt es sich um eine Ergänzung von Artikel 10, der die Voraussetzungen für beitragsberechtigte private Wohnbauträgerschaften, insbesondere Genossenschaften, festlegt. Dort werden – neben den bereits enthaltenen Voraussetzungen wie der Kostenmiete, einem Vermietungsreglement und dem Verzicht auf Gewinnabsichten – Belegungsvorschriften als ein weiteres Kriterium ergänzt. Diesem Antrag stimmt die Kommission einstimmig zu.*

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 1335/2023–1336/2023)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**1335. 2023/36**

**Erklärung der FDP-Fraktion vom 01.02.2023:  
Anfangsdotation und weitere Äufnung Wohnraumfonds, Objektkredit und  
Rahmenkredit; Erlass einer Wohnraumfondsverordnung; Aufhebung eines  
Rahmenkredits, Teilrevision Gemeindeordnung**

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Ein weiterer Schritt in die falsche Richtung

Gemäss der Bevölkerungsbefragung aus dem Jahr 2021 gehören die hohen und steigenden Mieten in der Stadt zu den grössten Problemen für die Menschen in Zürich. Die fehlgeleitete, seit drei Jahrzehnten rotgrün geprägte städtische Wohnbaupolitik sucht die Antwort auf dieses Problem jedoch nach wie vor in marktverzerrenden Massnahmen. Anstatt endlich mehr Wohnraum für alle Menschen in dieser Stadt zu ermöglichen und Verfahren zu beschleunigen, werden riesige Steuerbeträge für privilegierte Minderheiten aufgewendet und damit eine Zweiklassengesellschaft weiter zementiert.

Dass diese Politik nicht funktioniert, ist offensichtlich und – mindestens für die FDP – wenig überraschend. Zugang zum staatlich gestützten, sogenannten «gemeinnützigen» Markt haben nicht etwa jene Menschen, die es am meisten nötig hätten. In Genossenschaften finden prioritär jene eine staatlich subventionierte Wohnung, die gute Beziehungen haben – was auch erklärt, weshalb der Anteil an Ausländern in Genossenschaftswohnungen weit unter dem städtischen Durchschnitt liegt. Bei den städtischen Wohnungen entscheidet das Los zwischen Hunderten von Bewerberinnen und Bewerbern.

Diese Politik ist in den Augen der FDP ungerecht und unsozial. Keine staatliche Leistung darf über gute Beziehungen oder über das Los vergeben werden.

Ebenfalls skandalös ist der eingeeengte Fokus der linken Parteien auf das privilegierte Drittel. Weder im «Programm Wohnen» der Stadt noch in den Parteiprogrammen der rot-grünen Mehrheit findet man Hinweise darauf, wie zahlbarer Wohnraum für alle geschaffen werden kann. Zwar setzen sich alle für sogenannte «Gemeinnützigkeit» ein, die aber nie der Allgemeinheit nützt, sondern nur einer Minderheit. Die Allgemeinheit, das heisst die Steuerzahlenden, werden dafür kräftig zur Kasse gebeten, für Subventionen, für vergünstigte Baurechtszinsen, für Steuervorteile, für Abschreibungsbeiträge und so weiter. Das führt so weit, dass linke Parteien mit viel Aufwand den Bau von 375 neuen Wohnungen auf dem SBB-Areal Neugasse verhindern, weil diese nicht zu 100% gemeinnützig sind. Und in Wollishofen soll jetzt sogar ein Vertrag mit einer privaten Eigentümerschaft gebrochen werden, um Wohnungen zu verhindern, die nicht ins links-grüne Schema passen.

Mit dem geplanten Wohnraumfonds will die Stadt nun weitere 300 Millionen Franken ausgeben, um ein paar wenige Wohnungen zu verbilligen. Profitieren davon wird ungefähr ein Prozent der Zürcher Bevölkerung, welches das Glück hat, eine solche Wohnung zu ergattern oder bereits darin zu wohnen. Es darf sich auf eine Unterstützung von über 100'000 Franken pro Haushalt freuen. Die Stadt überprüft aber nicht, wer in diesen Wohnungen wohnt. Das können – und werden - durchaus auch Millionäre sein. Wie das allerdings der grossen Mehrheit helfen soll, eine zahlbare Wohnung zu finden, bleibt ein Rätsel. Denn neue Wohnungen entstehen dadurch keine. Im Gegenteil: Wenn Genossenschaften und die Stadt bestehende Wohnungen kaufen, dann bleiben einfach weniger Wohnungen auf dem freien Markt, was dann besonders bei einer wachsenden Bevölkerung dort preistreibend wirkt.

Die FDP lehnt nicht nur den teuren Wohnraumfonds ab, der einem einzigen Prozent der Zürcher Bevölkerung zugutekommen soll. Wir lehnen auch die fehlgeleitete und gescheiterte linke Wohnbaupolitik der letzten 30 Jahre ab und haben andere, bessere Rezepte. Beispielsweise mit der FDP-Motion 2022/630 mit welcher die Möglichkeit geschaffen werden soll, dass bestehende Gebäude in der Regelbauweise um ein Stockwerk erhöht werden können und so effektiv mehr Wohnraum geschaffen wird. Zürich hat eine Wohnbaupolitik verdient, die wirklich allen hilft!

### 1336. 2023/37

#### **Erklärung der SVP-Fraktion vom 01.02.2023:**

#### **Anfangsdotation und weitere Äufnung Wohnraumfonds, Objektkredit und Rahmenkredit; Erlass einer Wohnraumfondsverordnung; Aufhebung eines Rahmenkredits, Teilrevision Gemeindeordnung**

Namens der SVP-Fraktion verliest Martin Götzl (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Die masslose Einwanderung lässt die Mieten explodieren

Der Gemeinderat wird heute einem kommunalen Wohnraumfonds zustimmen, der mit 300 Millionen Steuerfranken ausgestattet ist. Die Stadtzürcher Wohnpolitik verspricht viel. Bewirken tut sie leider das Gegenteil.

Die Mieten steigen und steigen. Seit Einführung der Personenfreizügigkeit im Jahr 2002 haben die Mietpreise um satte 40 Prozent zugelegt. Per 1. Juni 2022 standen in unserer Stadt nur noch 161 Wohnungen leer. Das ist eine Leerwohnungsziffer von 0,07 Prozent. Im selben Jahr wuchs die Bevölkerung Zürichs wegen der verfassungswidrigen Nichtumsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative im hohen vierstelligen Bereich. Gleichzeitig wuchs das Wohnungsangebot lediglich dreistellig. Es kann gar nicht so viel gebaut werden, wie Personen einwandern.

Wer günstige Mieten will, muss die masslose Einwanderung stoppen. Die Stadt Zürich muss sich hierfür aussprechen und auf allen Staatsebenen ihr Möglichstes für die Begrenzung der Zuwanderung tun.

Aktuell findet sich die städtische Wohnpolitik auf dem Irrweg. Mit dieser Vorlage wird nun die Allgemeinheit zur Kasse gebeten. Eine subventionierte Wohnpolitik, vergünstigte Baurechtszinsen, Abschreibungsbeiträge, marktfremde Landpreise, usw. sollen es richten. Der 300 Millionen Franken teure Wohnraumfonds wird einige hundert Wohnungen fördern können. Bei über 230'000 Wohnungen und der masslosen Zuwanderung ist dies ein Tropfen auf den heissen Stein.

Der staatliche Eingriff in den Wohnungsmarkt kommt nicht der Allgemeinheit zugute. Davon profitieren wird maximal ein Prozent der Zürcher Bevölkerung. Das Prozent der Glücklichen. Der Privilegierten. Das Prozent der Gewinner, wie im Glücksspiel. Marktregulierende Verbilligungen haben schädliche Nebenwirkungen. Sie führen zu falschen Anreizen bei privaten Investoren.

Ist eine freie Wohnung ausgeschrieben, melden sich dann hunderte Bewerbende. Beim Zuschlag dürfen Sie mit über 100'000.- Franken Förderbeitrag pro Haushalt rechnen. Berücksichtigt werden auch nicht unterstützungswürdige Mieter mit Jahreseinkommen von bis zu 200'000.- Franken.

Jedes dritte Stadtzürcher SP-Fraktionsmitglied wohnt in einer gemeinnützigen Wohnung (Erhebung 2018). Die linken Politiker plädieren für «bezahlbare Wohnungen», welche sie sich dann selbst zuschanzen. Die linken Politiker quatschen von «Für alle – statt für wenige». Und mit «alle» meinen sie ihre Klientel und sich selbst. Luxussozialismus in Reinkultur!

Das Fazit ihrer vorgaukelnden Wohnpolitik lautet: Es werden zwar 300 Millionen verschleudert, aber ein funktionierender Wohnungsmarkt entsteht dadurch nicht. Im Gegenteil: Wenn die Stadt Wohnungen kauft, dann bleiben weniger auf dem freien Markt. Der schädliche Wohnbaufonds wird den Wohnungsmarkt weiter anheizen und die Preise steigen für alle.

Ein Menschenrecht auf eine schicke Altstadtwohnung zum Schnäppchenpreis gibt es nicht. Das Versprechen der Linken, mit fremdem Steuergeld einen funktionierenden Wohnungsmarkt schaffen zu können, ist eine Lüge. Es ist ein Fakt, dass seit der Personenfreizügigkeit die Mieten um 40 Prozent gestiegen sind. Die Linken versprechen günstige Wohnungen, aber die Mieten steigen und steigen.

Es gibt nur eine Lösung: Wir müssen auf Bundesebene die Masseneinwanderung stoppen. Das politische System der Schweiz ist durchlässig. Auch die Stadt Zürich kann Teil der Lösung sein. Der Stadtrat muss auf allen Staatsebenen sein politisches Gewicht in die Waagschale werfen und sich für die Begrenzung der masslosen Zuwanderung einsetzen. Stoppen wir die Masseneinwanderung nicht, werden die Mieten weiter steigen.

**1334. 2022/85**

**Weisung vom 16.03.2022:**

**Finanzdepartement, Anfangsdotation und weitere Äufnung Wohnraumfonds, Objektkredit und Rahmenkredit; Erlass einer Wohnraumfondsverordnung; Aufhebung eines Rahmenkredits; Abschreibung Motion und Postulate**

Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung Dispositivpunkte A1a–A1c der Weisung GR Nr. 2022/85 und Schlussabstimmung der Weisung GR Nr. 2022/86 / Kommissionsreferent Schlussabstimmungen Dispositivpunkte B1 bis B4 der Weisung GR Nr. 2022/85:

**Luca Maggi (Grüne):** *Ich glaube, die Platte der SVP hat einen Sprung. Das ewige Ge-laber zur Masseneinwanderung ist langweilig und ich hoffe, dass die Gegenseite auch zum Inhalt der zwei Weisungen sprechen wird. Bei der FDP kann ich anerkennen, dass sie das Problem erkannt hat: die grosse Sorge der Bevölkerung. Dann kritisiert sie aber auf zwei Seiten alle unsere Lösungsvorschläge; sie geht nicht auf das Vorgeschlagene ein und am Ende liefert sie ein Stockwerk pro Haus als Lösung für die Wohnungsnot. Das ist dürrtig. Für die Kommissionsmehrheit, die aus den Grünen, der SP, AL und GLP besteht, ist klar, dass es Zeit für die Errichtung des Wohnraumfonds ist. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist verheerend und ohne Eingriff und staatliche Unterstützung droht eine Verschärfung. Spekulanten auf dem freien Markt haben keine Antwort auf die enorme Wohnungsnot und die teilweise riesigen Abzockermieten, die in der Stadt an vielen Orten an der Tagesordnung sind. Mit dem Wohnraumfonds schaffen wir das richtige Instrument, um Wohnbauträger zu unterstützen, die Wohnungen für eine breite Bevölkerungsschicht schaffen. Das ist der Kern dieser Politik. Die Wohnungen müssen für eine breite Bevölkerungsschicht erschwinglich sein. Das schaffen die gemeinnützigen Wohnbauträger: Wohnraum dem rendite- und spekulationsgetriebenen Markt zu entziehen. Das sollte sich eines Tages positiv auf die Mieten in der ganzen Stadt auswirken und ist ein weiterer Schritt zur Erreichung des Drittelsziels. Zu hoffen bleibt, dass mit den hoffentlich positiven Erfahrungen auch andere Gemeinden von dieser Rechtsgrundlage Gebrauch machen und weitere kommunale Wohnraumfonds errichtet werden.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivpunkte A1a–A1c der Weisung GR Nr. 2022/85 und Schlussabstimmung der Weisung GR Nr. 2022/86:

**Hans Dellenbach (FDP):** *Bemerkenswert finde ich, dass ich als Vertreter der Minderheit angekündigt werde, obwohl ich das Gefühl habe, dass ich die Interessen der Mehrheit der Stadtbevölkerung vertrete. Andererseits setzen sich 64 Prozent der Vertreterinnen*

und Vertreter des Gemeinderats für ein Prozent der Bevölkerung ein. Damit bin ich beim ersten Argument: Es profitieren zu wenig Leute. 300 Millionen Franken sind selbst für eine reiche Stadt wie Zürich kein Pappenstiel: Auf alle Stadtzürcher Haushalte heruntergebrochen sind das 1500 Franken pro Haushalt. Bei einer solchen Ausgabe würde sich der eine oder andere Haushalt überlegen, wie er es ausgibt und was er dafür erhält. Ein wenig überspitzt formuliert nimmt die Stadt jedem Haushalt 1500 Franken aus der Tasche und verschenkt sie. Sie investiert das Geld nicht und es entstehen keine Wohnungen. Das Geld wird verschenkt; es wird weg sein. Wenn wir die Abschreibungsbeiträge der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) der letzten zehn Jahre betrachten, dann sehen wir, dass im Jahr 2013 etwa 35 000 Franken pro Wohnung vergeben wurden. Im Jahr 2016 stieg dieser Betrag auf 73 000 Franken, im Jahr 2021 auf 115 000 Franken und im letzten Jahr stieg er nochmals an. Konservativ geschätzt werden mit dem Wohnraumfonds Abschreibungsbeiträge in der Grössenordnung von 100 000 bis 150 000 Franken pro Wohnung vergeben werden. Es ist ein Geschenk in der Grössenordnung von 100 000 bis 150 000 Franken pro Haushalt. Kein Wunder gibt es lange Schlangen, wenn eine städtische Wohnung ausgeschrieben wird. Wenn der Wohnraumfonds die gesamten 300 Millionen Franken vergeben hat, dann werden 2000 bis 3000 Haushalte davon profitiert haben. Das hört sich nach viel an, entspricht aber nur einem Prozent der Zürcher Bevölkerung. Vereinfacht gesagt nimmt die Stadt hundert Haushalten 1500 Franken aus der Tasche und verschenkt das Geld an einen Haushalt. Das ist sehr schön für den einen Haushalt. Weniger schön ist es für die anderen 99 Haushalte, frei nach dem SP-Motto «für wenige statt für alle». Alle 125 Gemeinderatsmitglieder sollten 1500 Franken aus ihrem Portemonnaie nehmen, ich sammle das Geld und verschenke es jemandem. Die, die bei diesem Spiel nicht mitmachen wollen, sollten sich überlegen, warum sie für den Wohnraumfonds stimmen. Ihr könntet entgegenen, dass doch mindestens ein Prozent der Bevölkerung profitiert und ein Leben lang zum Sparpreis wohnen kann, das sei doch hervorragend. Nein, das ist es nicht. Es profitieren nämlich die Falschen. Der Wohnraumfonds ist linke Wohnraumpolitik ausser Rand und Band. Hunderte Millionen Franken werden an Bauträger verschenkt, ohne dass überprüft wird, wer in diesen Wohnungen wohnen wird. Wenn es eine städtische Wohnung ist, dann gilt das städtische Mietreglement und darin gibt es eine minimale Kontrolle. Bei den Genossenschaften gibt es diese Kontrolle nicht. Es gibt keine Vermögenslimiten und keine Einkommenslimiten – und schon gar keine Kontrolle darüber. Bei der Nachfrage in der SK FD hiess es immer, dass diese Kontrollen kompliziert seien. In der Verordnung gibt es eine vage Forderung nach sozialer Durchmischung, nicht aber konkrete Vorschriften und gar keine Kontrollen. Am Ende bedeutet soziale Durchmischung nichts anderes, als dass jede und jeder dort wohnen darf und dass es keine Kontrolle geben soll. Wohnen am Ende einzelne Millionäre in diesen Wohnungen? Sicher, das ist so gewollt. Wohnen vermehrt ärmere Familien oder ältere Leute in den Wohnungen? Wir wissen es nicht, es spielt keine Rolle. Während der Ausländeranteil in der gesamten Stadt 32 Prozent beträgt, liegt er bei den Genossenschaften bei 19 Prozent. Ist das ein Problem? Nicht für den Wohnraumfonds. Es ist gut möglich, dass eine portugiesische Putzfrau über den Wohnraumfonds einem Teilzeit-Doppelterdiener-Paar die Wohnung subventioniert. Ich kann aus meinem eigenen Umfeld bestätigen, dass es diese Situation gibt. Ich vermute, dass die teilzeitarbeitenden Doppelterdiener am Ende SP, Grüne und Grünliberale wählen. Das ist nicht sozial, das ist nicht gerecht. Man könnte sagen, dass zwar wenige und die Falschen profitieren, dass aber immerhin jemand langfristig profitiert. Das Argument ist aber nicht richtig, denn es entstehen nicht mehr Wohnungen. Das ist das dritte Argument. Natürlich erhalten die Genossenschaften und die Stadt Abschreibungsbeiträge für den Bau von Wohnungen. Aber in 99 Prozent der Fälle würden die Wohnungen sowieso gebaut werden. Es entstehen also nicht mehr, sondern günstigere Wohnungen. Das ist schön für diese Mieter. Während ein Prozent der Bevölkerung profitiert, wird die grosse Mehrheit der Zürcherinnen und Zürcher, die keine gemeinnützigen Wohnungen haben,

*bestraft. Niemand kann mir weismachen, dass die zusätzlichen 300 Millionen Franken in einem heissen Markt und bei einem limitierten Wohnungsangebot die Mieten nicht weiter antreiben werden. Das wird garantiert eintreten. Denn am Ende sind 2000 bis 3000 Wohnungen weniger auf dem freien Markt. Wenn man sich damit brüstet, dass wenigstens wenige Wohnungen dauerhaft verbilligt werden, dann muss ich euch leider mitteilen, dass die anderen Wohnungen gleichzeitig dauerhaft teurer werden. Es profitiert nur das eine Prozent. Das ist ein wirtschaftliches Gesetz. Dazu kommt, dass nicht alles gleichbleibt. Wenn man Mieten künstlich verbilligt, wird die Nachfrage angeheizt. Je mehr Geld die Stadt aufwendet, um gewisse Leute zu privilegieren, desto grösser wird das Problem. Das bringt mich zum vierten Argument, denn die linke Wohnbaupolitik fördert eine Zweiklassengesellschaft. Wie kann gerechtfertigt werden, dass einzelne Haushalte in der Stadt 100 000 Franken bis 150 000 Franken als Geschenk erhalten, während die anderen dies nicht erhalten. Die anderen müssen sogar für das Geschenk bezahlen. Wie steht die SP zur Tatsache, dass Menschen mit guten Beziehungen zu Genossenschaften einfacher zu diesem Jackpot kommen? Vielleicht kann mir jemand erklären, wie es gerecht sein soll, wenn im städtischen Umfeld die Wohnungen verlost werden. Ein Jackpot auf hundert Bewerber. Werden andere staatliche Leistungen verlost? Man hat zu wenige Schulhäuser. Werden jetzt die Schulzimmer an die Schüler verlost? Das ist viel günstiger, als neue Schulzimmer zu bauen. Wie soll das sozial sein? Alle Menschen in der Stadt haben ein Anrecht darauf, fair behandelt zu werden. Sie haben die berechtigte Hoffnung, dass die Politik Lösungen für ihre Probleme findet. Der Wohnraumfonds ist aber keine Lösung und auch nicht Teil einer Lösung. Er ist Teil eines Problems. Genauso ein Teil des Problems ist die Verhinderung von 375 Wohnungen an der Neugasse, die den linken Parteien zu wenig links waren. Auch die Verhinderungen von anderen Wohnungen wie auf dem Welti-Furrer-Areal, beim Schulhaus Letzi oder neuerdings in Wollishofen ist ein Teil des Problems. Die linke Wohnraumpolitik ist nicht die Lösung des Problems: Sie ist das Problem. Die Minderheit verlangt zahlbaren Wohnraum für alle, nicht für wenige; mehr Wohnungen und nicht mehr Subventionen.*

Kommissionsreferentin Änderungsantrag zum Dispositivpunkt B1 der Weisung 2022/85:

**Isabel Garcia (GLP):** *Ich komme zurück zum technischeren Teil. Im Änderungsantrag geht es um den Artikel 10 der Wohnraumfondsverordnung (VWRF), in dem die Kriterien definiert sind, damit sich eine private Wohnbau-trägerschaft für einen Unterstützungsbeitrag aus dem Wohnraumfonds qualifiziert. Die einstimmige Kommission schlägt vor, Artikel 10 mit Litera e zu ergänzen. Beim Vermietungsreglement ist bereits festgehalten, dass eine transparente Vergaberegulung und ein offener Zugang eine sozial durchmischte und dauerhafte Belegung sicherstellen müssen. Dort soll eine Präzisierung angefügt werden: Bezogen auf die Liegenschaft, die einen Beitrag beantragt, müssen Belegungsvorschriften festgelegt werden. Der Beweggrund der GLP für diesen Änderungsantrag war, dass es um zwei ganz zentrale Anliegen im gemeinnützigen Wohnbau geht: Der städtisch geförderte Wohnraum soll tatsächlich den Bevölkerungsgruppen zugutekommen, die mit den grössten Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt zu kämpfen haben, insbesondere ist es das unterste Einkommensdrittel. Der Teil der Bevölkerung, der Mühe auf dem Wohnungsmarkt hat, reicht heute aber bis weit in die Mittelschicht. Der zweite Grund, der einer grossen Mehrheit der Bevölkerung am Herzen liegt, ist die Suffizienz – der haushälterische Umgang mit dem gemeinnützigen Wohnraum.*

Weitere Wortmeldungen:

**Patrik Maillard (AL):** *Die Fraktionserklärungen waren zwar nicht angekündigt, aber ich ahnte schon im Voraus, was kommen wird. Zusammengefasst heisst es bei der FDP: Der Markt wird es schon richten. Der Markt bewirkt die horrenden Preise in der Stadt überhaupt erst. Die SVP sagt übersetzt, dass man eine Mauer um Zürich bauen oder*

die Uhren um 90 Jahre zurückdrehen soll. Damals hatte man einen guten Nährboden für solche fremdenfeindlichen Meinungen. Die AL sagt Ja zur Vorlage und zur Schaffung eines Wohnraumfonds. Der Motionstext aus dem Jahr 2017 war stark von der AL geprägt und wurde damals von Walter Angst (AL) begründet. Den Umsetzungsvorschlag des Stadtrats halten wir für gelungen. Unserer Meinung nach ist es ein gut austariertes Regelwerk. Es gewährleistet, dass gemeinnützige Bauträgerinnen auch dann Wohnungen im preisgünstigen Segment anbieten können, wenn sie beispielsweise Mehrausgaben für eine teure, aber effiziente energetische Sanierung haben und so einen Beitrag zur Erreichung des Klimaziels leisten. Auch erhalten gemeinnützige Bauträger beim Erwerb von Bauland oder Bestandesliegenschaften mehr finanziellen Spielraum. Im überhitzten Wohnungsmarkt werden sie allerdings kaum bis zu den Höchstgeboten mitbieten können. Es spielt keine Rolle, ob es einen Wohnraumfonds gibt oder nicht; in diesem Segment können gemeinnützige Wohnbauträger nicht mitbieten. Das Argument, dass der Wohnraumfonds preistreibend wirken und sich ins Gegenteil des Gewünschten verkehren könnte, ist unseres Erachtens falsch. Will jemand, der verkauft, nicht unbedingt eine Maximalrendite erreichen, sondern den Besitz in gute Hände übergeben und damit einen Beitrag gegen die «St. Moritzisierung» der Stadt leisten, dann könnte das Angebot einer Genossenschaft attraktiv genug sein. Mit Abschreibungsbeträgen gibt es mehr Wohnungen. Das zeigt beispielsweise die PWG, die sehr viele Wohnungen dazukaufen konnte. In St. Moritz können sich nur noch die Reichen Wohnungen leisten. Dass der Stadtrat nur bis zu einem Betrag von 10 Millionen Franken in eigener Kompetenz aus dem Wohnraumfonds entnehmen kann und dass höhere Beträge durch den Gemeinderat bestimmt werden, ist ein eingebauter Hebel, der allfällige unbedachte, grosse Ausgaben einer demokratischen Kontrolle unterzieht. Es ist ein durchdachtes Konzept, das garantiert, dass nur diejenigen Wohnbauträger vom Fonds profitieren können, die das in Form von günstigen Mieten weitergeben. Es sind längst nicht mehr nur die Menschen mit niedrigen Einkommen, die auf eine bezahlbare Wohnung angewiesen sind. Es ist auch der Mittelstand, der sich die Wohnungspreise in der Stadt nicht mehr leisten kann. Daher verwundert es mich sehr, dass Die Mitte mit der FDP und der SVP mitzieht und den Wohnraumfonds ablehnt. Glaubt ihr auch, dass der Markt alles regeln wird? Oder ist es, weil sowohl die EVP als auch die CVP wie die SVP in Wahrheit eine Partei für die Reichen im Deckmantel einer Partei für die einfachen Leute sind? Zum Änderungsantrag der GLP sagt die AL Ja. Er präzisiert eine Selbstverständlichkeit: Dass nicht jemand eine 5-Zimmer-Wohnung beziehen kann, nur weil sie oder er sich das leisten kann. Die Verordnung schnürt absichtlich kein enges Korsett bei den Belegungsvorschriften. Mit dem Änderungsvorschlag der GLP wird das Kind aber beim Namen genannt.

**Simon Diggelmann (SP):** Der Wohnraumfonds hat es verdient, dass man neben dem billigen, rechten Politpopulismus auch über den Inhalt spricht. Bis die Vorlage vom Stadtrat vorgelegt wurde, mussten wir uns gedulden. Das Warten hat sich gelohnt: Die Vorlage überzeugt. Ich gehe aus Sicht der SP auf vier Punkte ein. Erstens sind der finanzielle Rahmen zur Äufnung des Fonds mit 100 Millionen Franken und der Rahmenkredit mit 200 Millionen Franken einiges grosszügiger ausgelegt, als es die Motion forderte. Hinsichtlich der Finanzierung wählte der Stadtrat eine andere Version. Wir sind aber der Überzeugung, dass das Potential des Fonds bald und in der breiten Förderwirkung einen Beitrag leisten kann. Das ist zielgerichtet und als grosse Chance zu sehen. Denn zweitens spricht der Fonds im Unterschied zur Motion nicht nur Beiträge an den Erwerb von Baugrundstücken oder Wohnungen, er zahlt auch Beiträge an Bauvorhaben und Erneuerungen aus. Das sind zwei wichtige Grundpfeiler des Fonds, die wir sehr begrüßen. Der dritte Punkt ist der Verzicht auf die Ausrichtung von Darlehen, wie die Motion forderte. Der Fonds ist ausschliesslich auf Abschreibungs- und Investitionsbeiträge ausgerichtet mit dem Ziel, die Anlagekosten zu reduzieren und trotz erhöhten Kosten, wie beispielsweise bei energetischen Sanierungen, tragbare Mieten gewährleisten zu

können. Der Fonds leistet einen gezielten Beitrag in einer breiten Palette von bestehenden Förderinstrumenten. Das soll jedoch kein Freipass zur Beitragsausrichtung sein. Die Mietzinsen müssen in einem tragbaren Rahmen des städtischen Durchschnitts liegen. Viertens funktioniert der Fonds nur, wenn er in der Anwendung und Umsetzung aktiv gebraucht wird und seine Wirkung ausspielen kann. Der Anforderungskatalog wurde zurecht detailliert und umfassend ausgestaltet. Es wird aber entscheidend sein, dass Beitragsanträge schnell und im Sinn der Sache verarbeitet werden können. Das Ziel muss sein, dass möglichst viele beitragsberechtigte Institutionen vom Fonds Gebrauch machen und sich insbesondere beim Kauf von Liegenschaften auf den Fonds abstützen können, indem die Anträge rasch und unkompliziert bearbeitet werden. Der Wohnraumfonds ist zusammengefasst ein sehr sorgfältig ausgearbeitetes Förderinstrument, das helfen kann, preiswerten Wohnraum für eine breite Bevölkerungsschicht zu erhalten und fördern. Für die SP reiht sich der Wohnraumfonds in eine Reihe von zielgerichteten Massnahmen in der städtischen Wohnbaupolitik ein. Uns ist es ein Anliegen, dass wir Lösungen bieten, die eine Wirkung in der Breite erzielen und sich auch langfristig etablieren, um dem Drittelsziel näherzukommen und den steigenden Wohnungsmieten entgegenzutreten. Die Angebotsmieten sind in den letzten zwanzig Jahren nicht nur in der Stadt um über 50 Prozent gestiegen. Bezahlbaren Wohnraum zu erhalten und zu schaffen, ist eine zentrale politische Herausforderung und ein Anliegen der SP. Der Wohnraumfonds leistet einen wichtigen Beitrag dazu. Dass der Fonds in der Gemeindeordnung verankert wird, bildet ein stabiles Fundament und untermauert seine Bedeutung.

**Christian Traber (Die Mitte):** Die Fraktion Die Mitte/EVP oder vor allem die ehemaligen CVP-Mitglieder wurden von der Geschichte eingeholt. Ich erinnere daran, dass wir im Jahr 2017 den Ablehnungsantrag zur erwähnten Motion stellten. Es brauchte eine gesamte Legislatur, um die komplexe und nicht einfach umsetzbare Materie aufzuarbeiten. Warum aber ist die Mitte/EVP-Fraktion auch heute gegen die Vorlage? Ein Punkt ist die Komplexität: Wir glauben nicht, dass eine solch schwierige Sache zum Fliegen gebracht werden kann. Wir sind für den gemeinnützigen Wohnungsbau und wir unterstützen andere Massnahmen. Hier aber haben wir das Gefühl, dass die Verwaltung auf dem falschen Weg ist. Es gibt ein Problem auf dem Wohnungsmarkt; es ist schwierig, bezahlbare Wohnungen zu finden und der Mittelstand und auch gutverdienende Personen sind betroffen. Ist das Konstrukt des Wohnraumfonds das richtige Mittel und soll dieser für eine Entschärfung auf dem Wohnungsmarkt sorgen? Dazu haben wir unsere Fragezeichen. Ein weiterer Punkt ist die Attraktivität der Stadt, die dazu führt, dass der Wohnungsleerstand historisch tief ist. Man könnte auch sagen, dass es Zürich bei einem hohen Wohnungsleerstand schlecht gehen würde; auch das wollen wir nicht. Die Frage ist, ob wir die wirtschaftliche Entwicklung abklemmen wollen. Das wollen wir nicht, aber wir müssen Massnahmen ergreifen, damit bezahlbare Wohnungen vorhanden sind. Uns ist bewusst, dass das eine Gratwanderung ist und ich will nicht in die Tonalität der SVP bezüglich der Masseneinwanderung abgleiten. Es ist aber eine Tatsache, dass Zürich attraktiv ist und dass die Leute hierherkommen. Wir wollen auch den Zugang von internationalen Unternehmen nicht stoppen. Aus unserer Sicht ist die Struktur der heutigen Wohnraumförderung ein Kritikpunkt, sei es über die bekannten Stiftungen oder über die stadteigenen Wohnungen mit ihren eigenen Strukturen. Es braucht operative Anpassungen und solche am Vorgehen und in der Organisation der zuständigen städtischen Stellen. Das ist ein Punkt, den wir zuerst verbessert haben wollen, bevor wir einen weiteren Fonds oder ein weiteres Instrument schaffen wollen. Unsere Fraktion wird weiterhin zweckmässige Förderinstrumente unterstützen, so sind wir beispielsweise bei der PWG dabei. Aber wir glauben nicht, dass der vorgesehene Wohnraumfonds mit insgesamt 300 Millionen Franken zum Fliegen gebracht werden kann, wie es einige Vorredner sagten. Wir sind der Meinung, dass die 300 Millionen Franken nichts dazu beitragen werden, dass weitere preisgünstige Wohnungen geschaffen werden; es ist ein Tropfen auf

den heissen Stein. Vielleicht müssen Ideologien eingerissen werden, damit der Wohnungsmarkt so weit gebracht werden kann, dass für möglichst viele Bevölkerungskreise preisgünstige Wohnungen geschaffen werden können. Wir sind bereit, die Ideen zu diskutieren. Es geht nicht um Spekulanten oder Abzocker. Es geht um bezahlbaren Wohnungsbau für breite Bevölkerungsschichten. Wir sind der Überzeugung, dass die 300 Millionen Franken der falsche Weg und kein durchdachtes Konzept sind.

**Martin Götzl (SVP):** Heute werden Sie weit über eine Viertel-Milliarde Franken Steuer-gelder sprechen, damit einige wenige Privilegierte von günstigen Wohnungen profitieren können. Es ist ein Prozent der Privilegierten und alle anderen zahlen die Zeche. Woher nehmen wir das Geld? Der Staat hat kein Geld. Wenn er trotzdem Geld ausgibt, hat er es zuerst von den Menschen genommen. Wer bezahlt wie viel? Die Stadt hat rund 250 000 natürliche, steuerpflichtige Personen. Wenn Sie den Betrag von 300 Millionen Franken auf sie aufteilen, wird jeder durchschnittlich 1600 Franken beitragen. Wer profitiert mit dem Wohnraumfonds, wenn einige hundert Wohnungen realisiert werden? Wenn es gut kommt, ist es ein Prozent der Stadtzürcher Bevölkerung, die eine solche Wohnung haben wird. Die raren Wohnungen werden in unzähligen Sprachen ausgeschrieben. Das Stadtzürcher Politestablishment begünstigt Masseneinbürgerungen in der Hoffnung auf einen Gegenwert: Neue Linkswählerinnen und Linkswähler sollen erschlossen werden. Schein und Sein Ihrer Wohnpolitik: Sie versprechen mit dem Wohnraumfonds die Lösung und machen das Gegenteil. Der Preis der Wohnungen unterliegt einem Gesetz: Angebot und Nachfrage. Ihr Wohnraumfonds löst nur die Symptome und lediglich für ein Prozent der Bevölkerung. Für die Mehrheit der Bevölkerung ist der Fonds schädlich, weil erstens haben sie ihn zu finanzieren und zweitens heizt der staatliche Eingriff die Wohnungsmieten weiter an. Sie, die Classe politique, negieren das eigentliche Problem. Es passt nicht in Ihr Weltbild, dass die Nachfrage der Treiber der Kostenexplosion ist. Das unnatürliche Bevölkerungswachstum bringt Randerscheinungen und diese müssen angesprochen werden. So explodieren die Wohnmietpreise von denen, für die Sie heute mit 300 Millionen Franken einen Teil der Symptome beseitigen wollen. Weitere Randerscheinungen sind randvolle Züge, ältere Menschen ohne Sitzmöglichkeiten, verstopfte Strassen, Schleichverkehr im Quartier, schwindende Grünflächen, überfüllte multikulti-Schulhäuser, mehrstündige Wartezeiten in Spitälern, sanierungsbedürftige Sozialwerke, ausrangierte Ü-50er, leersaugende Krankenkassenprämien, schwindelerregende Horizontansichten von Baukränen und ratternde Betonmischer. Das Fazit: Schein und Sein der vorgegaukelten rot-grünen Wohnpolitik. Sie versprechen den Menschen vergünstigte, bezahlbare Wohnungen für alle statt für wenige. Dazu erleichtern Sie jeden Steuerpflichtigen um 1600 Franken, um wenigen Privilegierten zum Glück zu verhelfen. Wohnen mag als Menschenrecht gelten. Ein Menschenrecht auf eine schicke Altstadtwohnung zum Schnäppchenpreis gibt es nicht. Der Wohnbau-Honigtopf und bezahlbare Wohnungen für alle sind der blendende Schein für das eine Prozent. Im Sein befinden sich alle anderen: Du, er, sie und ich, die, die doppelt bestraft werden. Einerseits weil sie die 300 Millionen Franken finanzieren müssen und andererseits, weil die Spirale und somit der eigene Mietzins weiter angeheizt werden.

**Martin Busekros (Grüne):** Zuerst ein Wort zu den quasireligiösen Äusserungen vom rechten Ratsflügel zum freien Markt und zur Spekulation. Der freie Markt hat schlichtweg kein Interesse daran, auch nur eine einzige neue Wohnung zu schaffen. Was er lieber tut, ist, die viel zitierte schicke Altbauwohnung zu sanieren, die Wohnungen leer zu kündigen und dann an Topverdienende zu vermieten. So wird die Gentrifizierung vorangetrieben. Viel Geld wird investiert und keine einzige Wohnung geschaffen, aber viel Geld wird dabei verdient. Wer profitiert? Die Immobilienbesitzenden, das ist ganz klar. Es ist absurd zu sagen, dass die nicht-profitorientierten Wohnbauträger an den hohen Immobilienpreisen schuld seien. Weit weniger als ein Drittel der Wohnungen sind nicht gewinnorientiert. Der Rest ist der sogenannte freie Markt. Warum sollte also der kleinere Teil

*schuld an den hohen Mietpreisen auf dem freien Markt sein? Der Wohnraumfonds löst nicht alle Probleme, aber ist kein Tropfen auf den heissen Stein. Er ist ein Hebel. Wenn man von einer durchschnittlichen Beitragszahlung von 15 Prozent ausgeht und das mit den 300 Millionen Franken multipliziert, kommt man auf eine Wirkung von 2 Milliarden Franken auf dem Immobilienmarkt. Für 2 Milliarden Franken können so Wohnungen dem spekulativen Markt entzogen und zu bezahlbaren Mieten angeboten werden.*

**Isabel Garcia (GLP):** *Die GLP diskutierte die Weisung und Anliegen sehr lange und intensiv. Ich will die drei wichtigsten Pro- und Kontra-Argumente erläutern, wegen denen wir uns insgesamt für das Pro-Lager entschieden haben. Aus unserer Sicht steht der Beweis noch aus, dass der Staat immer und überall ein erfolgreicher und effizienter Haus- oder Wohnungsbauer ist. Die Zahlen können wir in Zürich alle vier Jahre in der Berichterstattung zur Wohnbausituation der Stadt nachlesen. Es ist nicht ganz auszuschliessen, dass die zusätzlichen städtischen Gelder die Situation in einem bereits angespannten Immobilienmarkt weiter anheizen. Angesichts der bisherigen Erfahrungen und Zahlen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die auf den ersten Blick imposante Summe von 300 Millionen Franken den erwünschten und notwendigen «Turn around»-Effekt auf dem Wohnungsmarkt nicht in gewünschter Masse realisieren kann. Bei den positiven Punkten, die am Ende unserer Evaluation überwogen, ist zu erwähnen, dass es seit längerer Zeit für gewisse Gesellschaftsschichten und insbesondere das finanzschwächste Drittel der Bevölkerung sehr schwierig ist, eine bezahlbare Wohnung in der Stadt zu finden. Daraus ergibt sich auch für die Grünliberalen ein gewisser Handlungsbedarf, dieser Situation entgegenzuwirken. Ein weiterer Punkt ist die sehr sorgfältig ausgearbeitete Vorlage, die bei der Ausgestaltung der verschiedenen Subventionsfälle differenziert vorgeht. Auch bei den vorgesehenen Abläufen erscheint uns das praxisnah und doch effizient organisiert zu sein. Der zentrale Grund für die Unterstützung der Vorlage ist die Tatsache, dass unser Änderungsantrag, mit dem das Vorhandensein von Belegungsvorschriften vorausgesetzt wird, eine Mehrheit gefunden hat. Damit kann die GLP die zwei wichtigsten Anliegen im Bereich des städtisch geförderten Wohnraums umsetzen und im Wohnraumfonds verankern: Das ist erstens, dass die städtisch geförderten Wohnungen tatsächlich den Bevölkerungsschichten zugutekommen, die heute die grössten Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt haben und man sich nicht gemeinnützigen und damit von der Steuerzahlerin mitfinanzierten Wohnraum schlichtweg erkaufen kann. Das ist für uns zentral. Zweitens ist es für uns sehr wichtig, dass auch die Zielsetzung der Suffizienz und mit den Belegungsvorschriften ein haushälterischer Umgang mit gemeinnützigem Wohnungsraum erfüllt werden kann.*

**Hans Dellenbach (FDP):** *Ich nehme Bezug auf die Aussage, dass wir Populismus betreiben würden. Ich sagte lediglich, dass die linke Wohnraumpolitik nicht eine Lösung, sondern das Problem ist. Wer das nicht glaubt, soll sich selbst fragen, ob seine Miete in den letzten zwanzig Jahren, seit Links-Grün die Stadt regiert, gestiegen oder gesunken ist. Für die meisten ist es klar. Ein paar wenige hatten Glück, aber für die grosse Mehrheit bringt die linke Wohnbaupolitik steigende Mieten. Wie also müsste eine bessere Wohnraumpolitik aussehen? Das ist nicht einfach und es gibt nicht einen Hebel, den man umschalten kann. Weil das Problem komplex ist, heisst das aber nicht, dass man das Gegenteil einer Lösung beschliessen und das Problem verschärfen soll. Wenn man an der Neugasse 375 Wohnungen verhindert, dann hilft das definitiv nicht. Einen Vertrag in Wollishofen zu brechen und Wohnland in einen Park umzuwandeln, hilft definitiv nicht. Was müsste man stattdessen tun? Grundsätzlich brauchen wir nicht mehr Wohnraumvergünstigungen, sondern endlich mehr Wohnungen für alle. Es hiess, dass wir nur daran glauben, dass der Markt das richten wird. Das glaube ich, aber nur, wenn man ihn lässt. Der Markt in Zürich ist nicht frei. Es braucht eine Wohnraumoffensive. Es müssen verschiedene Massnahmen getroffen werden und es müssen alle am gleichen Strick*

ziehen. Wir können es uns nicht mehr länger leisten, Wohnungen zu verhindern. Erstens muss man verdichten. Dass man nur in die Breite verdichtet, geht nicht; man muss vermehrt in die Höhe gehen. Es geht dabei nicht um Hochhäuser, diese haben ihre eigenen Probleme. Es geht darum, dass über die ganze Stadt verteilt ein Stockwerk höher gebaut wird, wo es passt. Die Stadt hat das im Griff und kann das schnell umsetzen. Die FDP reichte dazu im Dezember die Motion GR Nr. 2022/630 ein. Der Stadtrat brauchte zwar nur eine Woche, um die Motion abzulehnen, er nimmt sich jetzt aber sechs Monate Zeit, um eine Begründung dafür zu finden. So geht es nicht. Es heisst immer, in die Höhe zu bauen geht nicht, weil das die Nachbarn stört. Wenn man aber Städte wie Wien oder Hamburg anschaut, wird dort schon lange sechs Stockwerke hoch gebaut, auch in der Innenstadt. Das sind schöne und lebenswerte Städte. Zweitens müssen alle Bauherren gleichwertig behandelt werden. Zürich ist der langsamste Erbauer in der Stadt, sie schafft am wenigsten Wohnungen. Die zweitlangsamste Gruppe von Bauherren sind Genossenschaften. Sie bauen ein wenig schneller. Am schnellsten und am meisten Wohnungen baut der private Sektor. Warum kommt man dann auf die linke Idee, dass man private Bauherren vertreibt und stattdessen langsamere Bauherren bevorzugt? Warum bremst die Stadt private Bauherren, anstatt ihnen zu helfen, schneller zu sein? Wenn man die 300 Millionen Franken aus dem Wohnraumfonds brauchen würde, um allen zu helfen und effektiv neuen Wohnraum zu schaffen, dann könnte man ein Auge zudrücken. Die Stadt braucht in den nächsten zwanzig Jahren zirka 50 000 zusätzliche Wohnungen. Selbstverständlich haben die Genossenschaften Platz. Aber sie werden das Problem nicht lösen. Wir brauchen alle, die bereit sind, in Zürich Wohnungen zu bauen. Zu diesem Thema reichte die FDP die Interpellation GR Nr. 2022/575 ein. Auch dort warten wir auf eine Antwort. Drittens braucht es schnellere Verfahren und weniger Einsprachen. Dabei kann die Stadt nur beschränkt aktiv werden, da vieles beim Kanton oder Bund liegt. Die Lärmvorschriften sind ein grosses Problem; dort könnte die Stadt aktiv werden. Sie könnte rasch Bewilligungsverfahren vereinfachen und beschleunigen. Ich habe im Wahlprogramm der genossenschaftlichen Linkspartei GLP folgende Punkte gefunden: Eigenverantwortung; Staatliche Interventionen haben sich auf das absolut Notwendige zu beschränken; private Initiativen fördern statt staatlich konkurrenzieren; städtische Steuerbelastung ist zu reduzieren; Wohnraum durch Aufzonungen schaffen; Diversität und Durchmischung sichern. Ich suchte lange, ob irgendwo ein Hinweis steht, ob Subventionen von 300 Millionen Franken zum absolut Notwendigsten gehören. Das ist ein klassisches Beispiel für Vetternwirtschaft und teuren Politpopulismus.

**Samuel Balsiger (SVP):** Immer, wenn eine Seite im politischen Zirkus keine Argumente mehr hat, heisst es, dass die andere Seite Populisten seien. Genau so argumentieren Sie, wenn man Sie mit den Fakten konfrontiert, dass die Mieten durch die Masseneinwanderung um 40 Prozent angestiegen sind. Es gibt die sehr linkspopulistische Seite <http://mietexplosion-stoppen.ch> der SP, auf der beispielsweise steht, dass die Miete für eine 3-Zimmer-Wohnung in den Jahren 1999–2022 um 47 Prozent stieg. In dieser Zeit kam der Irrsinn der Personenfreizügigkeit und damit, dass unsere Grenzen gegenüber 500 Millionen EU-Bürgern geöffnet wurden, dass wir unser kleines Land von der Masseneinwanderung zertrampeln und in 13 Jahren über eine Million netto ins Land drängen lassen. Das entspricht 454 000 Wohnungen, die beansprucht werden. Natürlich verkleinert sich dann das Angebot. Wenn Sie mir nicht glauben, dann können wir die Zeitungen der letzten Tage lesen. Im Tagesanzeiger, einer rot-grünen Publikation, steht «Wohnungsnot in Zürich. Derzeit stehen so wenige Wohnungen leer wie letztmals 2011». Wir hatten noch nie eine so starke Masseneinwanderung mit über 200 000 Leuten. Im Blick stand gestern «Städter müssen in möblierte Business-Apartments ziehen» und «die Wohnungsnot betrifft zunehmend auch den Schweizer Mittelstand». Im Tagesanzeiger vom letzten November stand «Der Schweiz droht eine Wohnungsnot» und dann der Satz, der die Realität und Logik dahinter darstellt: «Die Nachfrage übersteigt das Angebot immer stärker.» Wenn die Nachfrage stärker als das Angebot ist, dann

wird jedes verbleibende Angebot kostbarer und die Preise steigen. Wenn innerhalb von dreizehn Jahren eine Million Leute ins Land drängen, dann kommt es logischerweise zu diesen Schlagzeilen. Diese Fakten können Sie nicht negieren. Der Mittelstand ist immer mehr betroffen, es kommt zum Umdenken. Es kam zu Abstimmungen, die das zeigten, weil die Stadtbevölkerung die Überbauungen nicht mehr mittragen will. Es kommt immer mehr zum Punkt, an dem man sagen muss, dass die SVP recht hatte. Es reicht und es geht so nicht weiter. Was haben Sie von der Masseneinwanderung? Das bürgerliche Land Schweiz ist weltoffen. Wir haben Ausländer immer willkommen geheissen. Sie bereichern die Wirtschaft und die Gesellschaft. Aber was haben Sie davon, wenn wir eine 10-Millionen-Schweiz sind; wenn alles zubetoniert wird; wenn die Preise um 40 Prozent steigen; wenn Sie keinen Platz im Tram haben; wenn überall Stau ist? Es gibt keinen Vorteil. Warum kommen Sie nicht von der Unvernunft ab und sagen, dass sie Einwanderung wollen, dass sie aber kontrolliert erfolgen soll. Es eskaliert und davon profitiert nur die SVP. Wir sagten immer, dass wir die Masseneinwanderung stoppen müssen.

**Walter Angst (AL):** Der einzige – katastrophale – Fehler bei der Einführung der Personenfreizügigkeit war, dass man nur den Arbeitsmarkt und nicht auch den Wohnungsmarkt regulierte. Wir waren zu wenig stark, um das durchzusetzen; die Gewerkschaften waren besser unterwegs. Hans Dellenbach (FDP) erzählte die Geschichte, dass die linke Mehrheit die Stadt in den 1990er-Jahren übernahm und seither sei es mit dem Wohnungsmarkt nur noch bachab gegangen. Diese Geschichte kann man auch anders lesen: Bevor die Linke in der Mehrheit war, ging es unter bürgerlicher Mehrheit mit der Stadt bachab. Wir haben das Problem, dass wir den Wohnungsmarkt auch jetzt regulieren und darin intervenieren müssen, damit Menschen in der Stadt wohnen können und nicht dem privaten Markt ausgeliefert sind, der Kapriolen schlägt. Vieles wurde in der letzten Dreiviertelstunde erzählt; der Fonds werde nie zum Fliegen gebracht. Die Realität ist, dass der Stadtrat gerade heute bekannt gab, dass er drei Grundstücke in Witikon gekauft hat und endlich auch dort gemeinnützigen Wohnungsbau realisieren kann. Vielleicht könnte jemand aus der Witiker-Fraktion sagen, dass das wohl die einzige Möglichkeit ist, um den radikalen Umbruch in Witikon, unter dem die Leute leiden, zu bremsen. Das sind konkret wirkende Massnahmen. Es wurde argumentiert, dass man mit den Käufen die Preise in die Höhe treibe. Schauen Sie nach, welche Abschreibungsbeiträge in den letzten drei Jahren getätigt wurden. Es waren alles Preise, die weit unter dem Marktwert lagen. Denn die Verkaufenden waren bereit, Verkäufe zu tätigen, bei denen sie nicht den Maximalgewinn realisieren konnten. Wenn wir 100 000 Franken als Abschreibungsbeitrag geben, dann ist das ein Beitrag für die kommenden Generationen. Sie können den Betrag auf 300 Jahre hinaus abschreiben, denn diese Wohnung wird in Zürich nie mehr verkauft. Das ist eine Investition in die Zukunft, nicht ein Ausgeben von Geld. Wer bezahlt das? Sie erwähnten die portugiesische Putzfrau, die 1500 Franken bezahlt. Die 300 Millionen Franken, die in den Wohnraumfonds investiert werden, sind nur  $\frac{3}{4}$  der budgetierten Grundstücksteuereinnahmen Zürichs im Jahr 2023. Ich habe den Vorschlag gemacht, dass man 50 Prozent der Grundstückgewinnsteuer darin investieren könnte, das würde wie eine Mehrwertabschöpfung funktionieren, die wieder in den Wohnungsbau investiert würde. Der Stadtrat machte einen anderen Vorschlag. Aber kein einziger Steuerfranken wird dafür verwendet, ausser Sie wollen die Steuern senken. Es wurde behauptet, dass die Wohnungen an die falschen Leute gehen. Sie können die Statistiken von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) anschauen: Es ist eine hervorragende, zielgenaue Vermietung. Sie können bei den Genossenschaften nachschauen: Der Wohnflächenverbrauch ist massiv tiefer als bei allen Neubauten, die Sie produzieren. Sie verdichten nicht, Sie «entdichten». Der Wohnraumfonds ist nicht die Lösung aller Probleme. Wir brauchen ein Bündel von Massnahmen. Wenn Sie sagen, wir sollen am gleichen Strick ziehen, dann können wir gleich damit beginnen. Wir können durchaus über eine Aufzoning sprechen, wenn 100 Prozent der Fläche als preis-

*günstiger Wohnraum realisiert wird. Das nützt allen, es werden mehr Wohnungen geschaffen. Dazu müssten Sie Hand bieten. Wenn wir die Richtplanverdichtung umsetzen, dann muss alles, was ein Grundeigentümer neu erhält, dem preisgünstigen Wohnraum dienen. Wir müssen auch aufgrund der Klimakatastrophe dafür sorgen, dass weniger abgebrochen wird und mehr Ergänzungsbauten erstellt werden. Das hilft den Menschen, die auch in Zukunft in günstigeren Wohnungen wohnen können.*

**Martina Zürcher (FDP):** *Ich will beim letzten Punkt des Vorredners, dem Wohnflächenverbrauch, ansetzen. In der Statistik kann man das so lesen. Aber woher kommt das? Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, sind beinahe die Hälfte der Haushalte in Zürich Einpersonenhaushalte. Bei den Genossenschaften sind es vorwiegend grössere und Familienwohnungen. Das bedeutet automatisch einen viel tieferen Flächenverbrauch pro Person im Vergleich zum Einpersonenhaushalt. Ich selbst wohne bei Privaten zu dritt auf 65 Quadratmetern zur Miete. Das ist deutlich unter dem Schnitt der Genossenschaften. Seit Ende 2011, als die Bevölkerung dem Drittelsziel zustimmte, sind rund 20 000 zusätzliche Wohnungen – im Angebot – entstanden. So kann der Preis gesenkt werden, wenn man das Gesetz von Angebot und Nachfrage versteht. Von den rund 20 000 zusätzlichen Wohnungen bauten Stadt und Genossenschaften nur rund einen Drittel. Die anderen zwei Drittel wurden von Privaten gebaut. An dieser Stelle erinnere ich an das Votum von Martin Busekros (Grüne), der sagte, dass es das nicht gebe. Wenn sie die bestehenden Wohnungen vergünstigen wollen, dann haben Sie schlichtweg mehr Bewerberinnen und Bewerber pro Wohnung. Sie dürfen nicht vergessen, dass die Welt an der Stadtgrenze nicht aufhört. Vierzehn Gemeinden von A wie Adliswil bis Z wie Zollikon grenzen an die Stadt. In diesen angrenzenden Gemeinden wohnen 200 000 Personen. Wenn Sie mehr Wohnungen beispielsweise mit dem Wohnraumfonds künstlich vergünstigen, dann konkurrenziert das Angebot mit den umliegenden Gemeinden. Sie haben dann noch mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Wohnlotterie. Am Anfang der Debatte lachte der Mehrheitssprecher über die FDP-Motion, die ein zusätzliches Stockwerk fordert. Es gibt rund 55 000 Gebäude. Wenn nur ein Drittel davon um ein Stockwerk erhöht wird, sind das 18 000 zusätzliche Stockwerke. Da gibt es nichts zu lachen.*

**Florian Utz (SP):** *Ich will auf zwei Slogans von Hans Dellenbach (FDP) eingehen. Das Argument, dass nur ein Prozent der Bevölkerung profitiert, ist aus drei Gründen nicht ganz richtig. Erstens, weil es um die Anfangsdotation des Fonds geht. Zweitens wird es auch mit der Anfangsdotation von 100 000 Franken – ich gehe davon aus, dass es pro Wohnung weniger sein wird – deutlich mehr als ein Prozent bei einem Wohnungsbestand von 200 000 Wohnungen sein. Drittens sind quartierübliche Vergleichsmieten für den erlaubten Mietzins der übrigen Wohnungen relevant. Darum profitieren viel mehr Menschen davon, als nur jene, die in einer dank dem Wohnraumfonds bezahlbaren Wohnung leben können. Hans Dellenbach (FDP) hat nicht ganz unrecht, dass der Wohnraumfonds für sich allein das Problem nicht lösen kann. Er ist ein grosser Mosaikstein; ein Teil der Lösung, aber nicht das einzige Element. Es braucht weitere Lösungsansätze und eine klare Kaufstrategie, die vom Stadtrat nun aufgegleist wurde. Es braucht selbstverständlich weiterhin die Abschreibungsbeiträge für die PWG. Die PWG wuchs mit den Abschreibungsbeiträgen von null auf zweitausend Wohnungen. Davon profitieren sehr viele Menschen direkt. Es braucht auch weitere Massnahmen wie beispielsweise Kapitalerhöhungen für die Stiftungen und bei den Alterswohnungen eine klare Strategie. Hans Dellenbach (FDP) sagte, es brauche nicht mehr Subventionen, es brauche mehr Wohnungen. Schauen wir doch, wie teuer eine Wohnung ist, die von Gewinnorientierten geschaffen wird. Die Stadt weist das statistisch genau aus. Eine neue 4-Zimmer-Wohnung kostet im Durchschnitt 3671 Franken bei Gewinnorientierten und 1738 Franken bei Gemeinnützigen. Ungefähr die Hälfte der Mieten, die die Gewinnorientierten bei Neubauten einnehmen, entspricht dem Gewinn. Auch dieses Beispiel zeigt,*

*dass die Politik, dass mehr den Gewinnorientierten überlassen wird, nicht aufgeht und sich zum Nachteil der Bevölkerung auswirkt. Die Bevölkerung hat nichts davon, wenn die Wohnungen teurer und sich weniger Leute bewerben würden. Das Problem ist, dass sich der Mittelstand die durchschnittlich 3671 Franken nicht mehr leisten kann. Darum darf es nicht auf diesem Weg weitergehen. Wir brauchen bezahlbare Wohnungen für alle, auch für den Mittelstand, und machen mit dem Wohnraumfonds einen wichtigen Schritt.*

**Samuel Balsiger (SVP):** *«Endlich günstige Wohnungen» lautet der Slogan der SP. Wenn man seit drei Jahrzehnten in der Verantwortung ist, dann macht es Sinn zu überprüfen, was man erreicht hat. Was kommt nach dem Kassensturz raus? Die SP sagt auf ihrer linkspopulistischen Seite, dass die Preise seit dem Jahr 1999 um 47 Prozent gestiegen seien. Wenn man wie die SVP die Zahlen genau anschaut, kann man sagen, dass die Mieten um 40 Prozent gestiegen sind. Wo sind die günstigen Wohnungen? Was haben Sie in den letzten zwanzig Jahren erreicht? Wo sind Ihre Erfolge? Jetzt sagen Sie, dass Sie den Wohnbaufonds haben und damit alles gut kommt. Es kommt aber überhaupt nichts gut, wenn weitere 100 000 Menschen in die Stadt drängen; wenn wir kurz vor einer 9-Millionen-Schweiz stehen und bald in einer 10-Millionen-Schweiz leben. Alles, was Sie anbieten können, ist eine Horrorvorstellung. Sie wollen hunderte Millionen Franken an Steuergeldern verschwenden. Die FDP will das Einsprache-Recht kürzen. Das heisst, dass den Menschen Grundrechte weggenommen werden sollen und dass sie sich nicht mehr wehren können, wenn vor ihrem Haus ein riesiger Klotz gebaut wird. Das ist die Antwort der FDP auf die Masseneinwanderung. Alles soll zubetoniert, überall sollen Hochhäuser gebaut werden. Ist das eine Stadt, in der Sie wohnen wollen? Ganz viele Menschen sagen dazu Nein. Wollen Sie tatsächlich überall Hochhäuser und den Leuten zumuten, dass vor ihrer Türe jahrelang gebaut wird? Ist es Lebensqualität, wenn jedes Gebäude um ein Stockwerk aufgezont wird und die Menschen im Haus während Monaten oder Jahren im Bauschutt leben müssen? Ist das ihre Stadt? Ich verstehe nicht, warum Sie nicht einsehen, dass es so nicht weitergehen kann. Die Schweiz hat nicht unendlich Land wie die USA. Der grösste Teil der Schweiz besteht aus Bergen. Der Platz ist beschränkt und Zürich wird nicht grösser. Jeder Ausländer, der einen Fuss in die Stadt setzt, nimmt der bisherigen, angestammten Bevölkerung – ob das Ausländer oder Schweizer sind – etwas weg. Die Mieten und Krankenkassenprämien steigen, Grünflächen verschwinden, es hat keinen Platz, keine Parkplätze, Dichtestress. Was bringt Ihnen das? Sie sind in ihrer Ideologie gefangen. Der Normalbürger ausserhalb Ihrer Politblase hat mit diesem Teufelskreis nichts zu tun. Der Moment wird kommen, in dem die SVP auch in der Stadt massiv zulegen wird, das kann ich Ihnen versprechen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Für mich ist es kein Jahrzehnt-Geschäft, sondern eine 20-jährige Geschichte. Es war bereits ein Anliegen, als ich frisch in den Gemeinderat kam; nur musste man warten, bis das Gemeindegesetz die Grundlage schuf. Es freut mich, dass die Vorlage als «ein gut austariertes Regelwerk» bezeichnet wurde. Sie dürfen sich aber keine Illusionen machen. Der vorgelegte Wohnraumfonds, der gut dotiert ist, wird keine Wunder bewirken. Solange wir Hochkonjunktur haben, solange die Stadt attraktiv ist und solange wir Zuwanderung haben, wird es einen Überhang geben. Das ist unbestreitbar. Der Wohnraumfonds leistet einen Beitrag, damit wir günstigen Wohnraum für die Zielgruppe anbieten können, wie es die Gemeindeordnung vorsieht. Wenn ich höre, dass die rot-grüne Wohnpolitik versagt habe, dann denke ich an die heutige Titelseite des Blicks: «Wohnungsnot». Keine einzige Politikerin und kein Politiker kommen zu Wort. Die Aussage ist ganz klar, dass das Thema auch in der Agglomeration aktuell ist, wo keine rot-grünen Mehrheiten herrschen. Es ist eine Frage des Wirtschaftswachstums und der Zuwanderung. Weshalb will die SVP dann tiefere Steuern für Unternehmen,*

*noch mehr Unternehmen in die Schweiz locken und das Wirtschaftswachstum anheizen? Unternehmen brauchen Arbeitskräfte; das ist Ihr Widerspruch. Der Aussage, dass nur Rot-Grüne in Genossenschaften lebten, entgegne ich zum dritten Mal das Gleiche: Eine Umfrage von Investoren bei der Fussballstadion-Abstimmung stellte die Frage, ob befürwortet wird, dass bei städtischen Grossprojekten 50 Prozent gemeinnütziger Wohnbau entsteht. Es waren die SVP-Wähler, die am häufigsten Ja sagten. Es sind auch ihre Leute mit geringerem Einkommen, die in gemeinnützigen Wohnungen leben. Ich stimme der FDP zu, dass der Fall Neugasse bedauerlich ist. Dort wären zusätzliche günstige Wohnungen entstanden. Ich stimme aber nicht zu, dass der angeblich freie Markt die Lösung sei. In Zürich, wo die meisten Parzellen verbaut sind, führt eine grössere Ausnutzung in der Regel zu einem Ersatzneubau. Dieser bietet vielleicht zwei zusätzliche Wohnungen an, aber statt 1500 Franken kosten die neuen Wohnungen 3000 Franken. Die FDP hat bis heute nicht gemerkt, dass die Erneuerungsquote dazu führt, dass die günstigeren Wohnungen verschwinden und dass auch Ihre Wähler feststellen, dass die Mehrproduktion nur zu mehr teuren Wohnungen führt. Die Wohnungen werden nicht verlost; das wissen Sie. Wir machen eine Vorauswahl per Los. Am Ende schauen die LSZ-Mitarbeiter jeden einzelnen Bewerber genau an. Die FDP weiss, dass wir das Lossystem einführen, weil vor dem Jahr 2013 Wohnungen direkt vergeben wurden. Der Wohnraumfonds hat eine klare Stossrichtung, aber setzt auch Limiten. Gleichzeitig hat das Ganze einen Spielraum. Wir sind froh, dass die Kommission und das Parlament nicht jedes Detail geregelt haben wollten. Der Wohnraumfonds wird keine Wunder bewirken, aber einen Beitrag zu den Zielsetzungen der Gemeindeordnung leisten.*

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B1  
Art. 10 «Private Wohnbauträgerschaften» Abs. 1 lit. e

Die SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 10 Abs. 1 lit. e:

- e. ein Vermietungsreglement, das durch transparente Vergaberegeln sowie einen ausreichend offenen Zugang eine gute und sozial durchmischte Belegung durch Bewohnerinnen und Bewohner, die die Wohnung dauernd und als festen Wohnsitz bewohnen, sicherstellt und bezogen auf die Liegenschaft, für die ein Beitrag beantragt wird, Belegungsvorschriften festlegt;

Zustimmung: Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Luca Maggi (Grüne), Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Serap Kahrman (GLP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über den städtischen Wohnraumfonds (Wohnraumfondsverordnung, VWRV) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

**Verordnung über den städtischen Wohnraumfonds (Wohnraumfondsverordnung, VWRF)**  
vom...

*Der Gemeinderat*

gestützt auf § 14a Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung vom 7. Juni 2004<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 16. März 2022<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

**1. Teil Allgemeine Bestimmungen**

Zweck	<p>Art. 1 <sup>1</sup> Die Stadt setzt sich für die Erhaltung und Erhöhung des Anteils von preisgünstigen Wohnungen ein.</p> <p><sup>2</sup> Sie sorgt dafür, dass sich die Zahl der Wohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften bis zum Erreichen eines Anteils von einem Drittel an allen Mietwohnungen auf Stadtgebiet stetig erhöht.</p> <p><sup>3</sup> Sie führt zur Unterstützung dieses Zwecks einen Wohnraumfonds nach § 14a Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung.</p>
Gegenstand	<p>Art. 2 Diese Verordnung regelt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>die Fondsspeisung;</li><li>den Kreis der Beitragsberechtigten;</li><li>die Voraussetzungen und den Umfang der Beiträge;</li><li>die Zuständigkeiten;</li><li>das Verfahren.</li></ol>
Geltungsbereich a. Beiträge für preisgünstige Wohnungen	<p>Art. 3 <sup>1</sup> Diese Verordnung gilt für die Ausrichtung von Beiträgen (Abschreibungs- oder Investitionsbeiträge) aus dem Wohnraumfonds an gemeinnützige Wohnbauträgerschaften in der Stadt Zürich.</p> <p><sup>2</sup> Beiträge werden ausgerichtet für:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>den Erwerb von Wohnbaugrundstücken und Wohnliegenschaften;</li><li>den Bau und die Erneuerung von Mietwohnungen.</li></ol> <p><sup>3</sup> Die Beiträge sind, vorbehältlich der Pflichten gemäss Art. 31, nicht rückzahlungspflichtig.</p>
b. zusätzliche Leistungen für subventionierte Wohnungen	<p>Art. 4 <sup>1</sup> Diese Verordnung gilt nicht für die Ausrichtung zusätzlicher Leistungen zur gezielten Verbilligung von Wohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen und Vermögen.</p> <p><sup>2</sup> Die gezielte Verbilligung richtet sich nach den speziellen städtischen, kantonalen und eidgenössischen Erlassen für subventionierte Wohnungen.</p>
Fondsmittel a. Äufnung	<p>Art. 5 <sup>1</sup> Die Äufnung des Fonds erfolgt durch:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>Anfangsdotation gemäss Beschluss der Stimmberechtigten;</li><li>Fondszuweisungen zulasten der durch die Stimmberechtigten bewilligten Rahmenkredite;</li><li>Beitragsrückzahlungen bei Zweckentfremdung.</li></ol> <p><sup>2</sup> Über periodische oder ereignisbezogene Fondszuweisungen gemäss Abs. 1 lit. b entscheidet der Gemeinderat; er berücksichtigt dabei den Zustand und die Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts.</p> <p><sup>3</sup> Weist die städtische Rechnung einen Bilanzfehlbetrag auf, findet keine Fondszuweisung gemäss Abs. 1 lit. b statt.</p>
b. Begrenzung	<p>Art. 6 <sup>1</sup> Erreicht der Fondsbestand auf Ende eines Rechnungsjahres 200 Millionen Franken, darf sich der Bestand nicht weiter erhöhen.</p> <p><sup>2</sup> Bei der Festlegung der weiteren Einlagen ist diese Begrenzung zu berücksichtigen.</p>

<sup>1</sup> LS 841

<sup>2</sup> STRB Nr. 225 vom 16. März 2022.

c. Minimalbestand und Verzinsung	Art. 7 <sup>1</sup> Der Fonds darf keinen negativen Bestand aufweisen. <sup>2</sup> Der Fondsbestand wird nicht verzinst.
Anspruch	Art. 8 Es besteht kein Anspruch auf Ausrichtung von Beiträgen.
	<b>2. Teil Beitragsberechtigung</b>
	<b>I. Personen</b>
Juristische Personen	Art. 9 <sup>1</sup> Beitragsberechtigt sind gemeinnützige Wohnbauträgerschaften, die als juristische Personen organisiert sind, insbesondere: a. als öffentliche Wohnbauträgerschaften: 1. die Stadt als Trägerin des kommunalen Wohnungsbaus, 2. die städtischen Wohnbaustiftungen; b. als private Wohnbauträgerschaften: 1. Wohnbaugenossenschaften, 2. Wohnbaustiftungen, 3. gemeinnützige Aktiengesellschaften, 4. Vereine. <sup>2</sup> An Privatpersonen und Gesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit werden keine Beiträge ausgerichtet.
Private Wohnbauträgerschaften	Art. 10 <sup>1</sup> Beitragsberechtigte private Wohnbauträgerschaften qualifizieren sich durch: a. die Ausrichtung des Trägerschaftszwecks auf die dauerhafte Bereitstellung von Wohnraum zu finanziellen Bedingungen, die für breite Bevölkerungsschichten tragbar sind; b. den dauernden Verzicht auf Gewinnabsicht und Gewinnausschüttung; c. die Verpflichtung, das nach Rückleistung der einbezahlten Anteile verbleibende Vermögen im Fall ihrer Auflösung einer im gleichen Sinne tätigen Trägerschaft zuzuwenden; d. die Verpflichtung, ihre Wohnungen nach dem Prinzip der Kostenmiete gemäss anerkannten Grundsätzen der Wohnbauförderung für gemeinnützige Bauträgerschaften zu bewirtschaften und zu vermieten; e. ein Vermietungsreglement, das durch transparente Vergaberegeln sowie einen ausreichend offenen Zugang eine gute und sozial durchmischte Belegung durch Bewohnerinnen und Bewohner, die die Wohnung dauernd und als festen Wohnsitz bewohnen, sicherstellt und bezogen auf die Liegenschaft, für die ein Beitrag beantragt wird, Belegungsvorschriften festlegt; f. ein Abordnungsrecht der Stadt in den Vorstand oder Stiftungsrat im Beitragsfall. <sup>2</sup> Bei Wohnbauträgerschaften mit einer im öffentlichen Interesse stehenden Ausrichtung auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen kann vom Erfordernis der sozialen Durchmischung gemäss Abs. 1 lit. e abgewichen werden.
Öffentliche Wohnbauträgerschaften	Art. 11 Bei beitragsberechtigten öffentlichen Wohnbauträgerschaften richten sich die wohnpolitischen Zielsetzungen sowie die Vorgaben zur Bewirtschaftung und Vermietung nach: a. den trägerschaftsspezifischen Bestimmungen in Gemeindeerlassen; b. den gestützt auf lit. a beschlossenen Reglementen und Richtlinien.
	<b>II. Vorhaben</b>
	<b>A. Erwerb von Baugrundstücken</b>
Beitragsvoraussetzungen	Art. 12 <sup>1</sup> Beiträge können ausgerichtet werden an den Erwerb von: a. unbebauten Grundstücken; b. bebauten Grundstücken mit bedeutendem Wohnbauentwicklungspotenzial. <sup>2</sup> Die Beitragsausrichtung setzt voraus, dass:

- a. auf dem Grundstück eine überwiegende Wohnnutzung baurechtlich zulässig ist oder sich die baurechtliche Zulässigkeit in absehbarer Zeit erwirken lässt;
- b. die Fläche des Grundstücks für sich allein die Realisierung von Mehrfamilienhäusern ermöglicht oder sich durch den Zugang ein bedeutender Arrondierungseffekt ergibt;
- c. keine Umstände bekannt sind, die den Beginn der Realisierung preisgünstiger Wohnungen innert zehn Jahren ab Erwerb grundsätzlich ausschliessen;
- d. sich das Wohnbauvorhaben auf dem erworbenen oder arrondierten Grundstück bezüglich Erstellungskosten im Grundsatz an den Voraussetzungen gemäss Art. 18 Abs. 4 orientiert;
- e. das langfristige durchschnittliche Mietpreisniveau nach Kostenmiete bei den Wohnbauvorhaben gemäss lit. d unter Berücksichtigung aller Beiträge nach dieser Verordnung sowie eigener Leistungen der Wohnbauträgerschaft mindestens unterhalb des Medians der Mietpreise im betroffenen Stadtkreis und in der gesamten Stadt liegt;
- f. für die Auswahl der Architekturleistungen zur Umsetzung der Wohnbauvorhaben gemäss lit. d ein adäquates Konkurrenzverfahren durchgeführt wird.

<sup>3</sup> Auf die Voraussetzung gemäss Abs. 2 lit. c. kann verzichtet werden, wenn der Erwerb zur Hauptsache der Arrondierung im Hinblick auf ein späteres Projekt dient.

<sup>4</sup> Auf die Voraussetzung gemäss Abs. 2 lit. f. kann verzichtet werden, wenn die veräussernde Partei die Übernahme einer bereits erfolgten Auswahl verlangt.

Beitragsrahmen

Art. 13 <sup>1</sup> Der Entscheid über die Beitragsausrichtung erfolgt durch:

- a. den Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Organisationseinheit bei Beiträgen bis maximal zehn Millionen Franken pro Fall;
- b. den Gemeinderat in allen übrigen Fällen.

<sup>2</sup> Der nach Berücksichtigung der Beiträge resultierende Landwert darf den Landwert gemäss Richtlinien für die Anrechnung von Land beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken<sup>3</sup> nicht unterschreiten.

Beitragsbemessung

Art. 14 Bei der Bestimmung der Höhe der Beiträge werden insbesondere berücksichtigt:

- a. die aktuelle Situation auf dem Immobilienmarkt;
- b. das Verhältnis des Beitrags zum Volumen der entstehenden preisgünstigen Wohnungen (Beitrag zum Drittelsziel);
- c. das Verhältnis des Beitrags zum resultierenden Mietpreisniveau der Wohnungen;
- d. der Umfang der in Aussicht stehenden Flächen unter adäquater Berücksichtigung der objektspezifischen Verhältnisse für:
  1. den subventionierten Wohnungsbau,
  2. Wohnangebote des Sozialdepartements,
  3. quartierbezogene öffentliche Bedürfnisse.

## **B. Erwerb von Mietwohnungen**

Beitragsvoraussetzungen

Art. 15 <sup>1</sup> Beiträge können ausgerichtet werden an den Erwerb ganzer Liegenschaften, wenn diese überwiegend dem Wohnen dienen.

<sup>2</sup> Die Beitragsausrichtung setzt voraus, dass:

- a. die Liegenschaft eine Gesamtnettowohnfläche von mindestens 500 m<sup>2</sup> umfasst oder sich durch den Zugang der Liegenschaft bedeutende Arrondierungseffekte oder Entwicklungsmöglichkeiten ergeben;
- b. das langfristige durchschnittliche Mietpreisniveau nach Kostenmiete in der erworbenen oder arrondierten Liegenschaft unter Berücksichtigung aller

<sup>3</sup> Richtlinien 65, STRB Nr. 3251/1965 und seitherige Anpassungen.

Beiträge nach dieser Verordnung sowie eigener Leistungen der Wohnbauträgerschaft mindestens unterhalb des Medians der Mietpreise im betroffenen Stadtkreis und in der gesamten Stadt liegt.

- Beitragsrahmen Art. 16 Der Entscheid über die Beitragsausrichtung erfolgt durch:
- a. den Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Organisationseinheit bei Beiträgen bis zwanzig Prozent des Erwerbspreises und maximal zehn Millionen Franken pro Fall;
  - b. den Gemeinderat in allen übrigen Fällen.
- Beitragsbemessung Art. 17 Bei der Bestimmung der Höhe der Beiträge werden insbesondere berücksichtigt:
- a. die aktuelle Situation auf dem Immobilienmarkt;
  - b. das Verhältnis des Beitrags zum Volumen der im Bestand gesicherten oder in absehbarer Zeit realisierbaren preisgünstigen Wohnungen (Beitrag zum Drittelsziel);
  - c. das Verhältnis des Beitrags zum resultierenden Mietpreisniveau der Wohnungen;
  - d. der Anteil der Gewerbeflächen an der gesamten Bruttogeschossfläche.

### **C. Bau von Mietwohnungen**

- Beitragsvoraussetzungen Art. 18 <sup>1</sup> Beiträge können ausgerichtet werden an Neu-, Ersatzneu-, Erweiterungs- und Umnutzungsbauvorhaben, wenn zusätzliche Kosten für bauliche Massnahmen entstehen, die nicht:
- a. in den Erstellungskostenvorgaben gemäss kantonaler Wohnbauförderung berücksichtigt sind;
  - b. durch anderweitig erhältliche Förderbeiträge abgedeckt werden.
- <sup>2</sup> Die Beitragsausrichtung setzt voraus, dass diese baulichen Massnahmen der Erfüllung einer im breiten öffentlichen, ökologischen oder sozialen Interesse stehenden Zielsetzung dienen.
- <sup>3</sup> Unter diese Zielsetzung fallen insbesondere zusätzliche Kosten aus den Bereichen:
- a. adäquate Verdichtung oder haushälterischer Umgang mit Boden;
  - b. Hitzeminderung und Verbesserung des Stadtklimas;
  - c. Klimaschutz (netto null);
  - d. Biodiversität;
  - e. Denkmalschutz und Archäologie;
  - f. Städtebau und Ortsbildschutz;
  - g. Schadstoffe;
  - h. Erschwernisse bei Baugrund oder Grundstückbereitstellung;
  - i. Etappierung oder Bauen in bewohntem Zustand.
- <sup>4</sup> Beitragsberechtigter Bauvorhaben haben, nach Abzug der Beiträge gemäss Abs. 1–3, im Grundsatz die Erstellungskostenvorgaben gemäss Wohnbauförderungsverordnung<sup>4</sup> einzuhalten.
- <sup>5</sup> Beiträge an Ersatzneu-, Erweiterungs- und Umnutzungsbauvorhaben werden nur ausgerichtet, wenn ein sozial verträglicher Umgang mit der bestehenden Mieterschaft sichergestellt ist.
- Beitragsrahmen Art. 19 Der Entscheid über die Beitragsausrichtung erfolgt:
- a. durch den Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Organisationseinheit bei Beiträgen im Umfang bis zwanzig Prozent der pauschalierten Erstellungskosten gemäss Wohnbauförderungsverordnung<sup>5</sup> und maximal zehn Millionen Franken pro Fall;
  - b. durch den Gemeinderat in allen übrigen Fällen.

<sup>4</sup> vom 1. Juni 2005, WBFV, LS 841.1.

<sup>5</sup> vom 1. Juni 2005, WBFV, LS 841.1.

- Beitragsbemessung Art. 20 Bei der Bestimmung der Höhe der Beiträge werden insbesondere berücksichtigt:
- a. die tatsächlichen Kosten gemäss Art. 18 Abs. 1–3;
  - b. das Verhältnis des Beitrags zum Volumen der realisierbaren preisgünstigen Wohnungen (Beitrag zum Drittelsziel);
  - c. das Verhältnis des Beitrags zum realisierbaren Mietpreisniveau;
  - e. der Umfang der entstehenden Flächen unter adäquater Berücksichtigung der objektspezifischen Verhältnisse für:
    1. den subventionierten Wohnungsbau,
    2. Wohnangebote des Sozialdepartements,
    3. quartierbezogene öffentliche Bedürfnisse.

**D. Erneuerung erworbener Liegenschaften und von Bestandesliegenschaften**

- Erworbene Liegenschaften Art. 21 <sup>1</sup> Beiträge können ausgerichtet werden an die Erneuerung von Liegenschaften, die überwiegend dem Wohnen dienen und in den letzten fünfzehn Jahren erworben worden sind.
- <sup>2</sup> Die Frist von fünfzehn Jahren umfasst die Zeitspanne zwischen Eigentumsübertragung und Baubeginn; in begründeten Fällen kann sie durch die für die Beitragsausrichtung zuständige Instanz erstreckt werden.
- <sup>3</sup> Voraussetzungen, Beitragsrahmen und Bemessungskriterien richten sich nach den Bestimmungen über Beiträge an den Erwerb von Mietwohnungen gemäss Art. 15–17.
- <sup>4</sup> Zur Bestimmung der Genehmigungszuständigkeit gemäss Art. 16 werden die Beiträge für den Erwerb und die Erneuerung zusammengerechnet.

- Bestandesliegenschaften a. Beitragsvoraussetzungen Art. 22 <sup>1</sup> Beiträge können ausgerichtet werden an die Erneuerung von Wohnliegenschaften, wenn zusätzliche Kosten für bauliche Massnahmen entstehen, die nicht:
- a. in den Erneuerungskostenvorgaben gemäss kantonaler Wohnbauförderung berücksichtigt sind;
  - b. durch anderweitig erhältliche Förderbeiträge abgedeckt werden.
- <sup>2</sup> Die Beitragsausrichtung setzt voraus, dass:
- a. sinngemäss die Voraussetzungen gemäss Art. 18 Abs. 1–4 erfüllt sind;
  - b. der Erneuerungsbedarf im vorgesehenen Umfang und die Umsetzung zum beabsichtigen Zeitpunkt aus fachlicher Sicht angezeigt sind.
- <sup>3</sup> Beiträge an Erneuerungen im unbewohnten Zustand werden nur ausgerichtet, wenn ein sozial verträglicher Umgang mit der bestehenden Mieterschaft sichergestellt ist.

- b. Beitragsrahmen Art. 23 Der Entscheid über die Beitragsausrichtung erfolgt:
- a. durch den Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Organisationseinheit bei Beiträgen im Umfang bis zwanzig Prozent der pauschalierten Erneuerungskosten gemäss Wohnbauförderungsverordnung<sup>6</sup> und maximal zehn Millionen Franken pro Fall;
  - b. durch den Gemeinderat in allen übrigen Fällen.

- Beitragsbemessung Art. 24 Bei der Bestimmung der Höhe der Beiträge werden insbesondere berücksichtigt:
- a. die tatsächlichen Kosten gemäss Art. 22 Abs. 1 und 2;
  - b. das Verhältnis des Beitrags zum Volumen der im Bestand gesicherten preisgünstigen Wohnungen;
  - c. das Verhältnis des Beitrags zum realisierbaren Mietpreisniveau;
  - d. der Umfang der erhalten bleibenden oder neu entstehenden Flächen unter adäquater Berücksichtigung der objektspezifischen Verhältnisse für:
    1. den subventionierten Wohnungsbau,

<sup>6</sup> vom 1. Juni 2005, WBFV, LS 841.1.

2. Wohnangebote des Sozialdepartements,
3. quartierbezogene öffentliche Bedürfnisse.

### III. Beitragskoordination

Baulanderwerb und Mietwohnungsbau	Art. 25 Beiträge an den Erwerb von Baugrundstücken und Beiträge an den Bau von Mietwohnungen können nebeneinander ausgerichtet werden.
Mietwohnungsbau auf Baurechtsland	Art. 26 Beiträge an den Bau und die Erneuerung von Mietwohnungen können auch ausgerichtet werden, wenn das Bau- oder Erneuerungsvorhaben auf städtischem Baurechtsland stattfindet.
Mietwohnungserwerb und Mietwohnungserneuerung	Art. 27 Die Koordination der Beiträge an den Erwerb von Mietwohnungen und an die Erneuerung erworbener Mietwohnungen richtet sich nach Art. 21.
Baurechtsabgabe nach Erwerb durch die Stadt	Art. 28 Wird ein Baugrundstück durch die Stadt erworben und im Baurecht an eine gemeinnützige Wohnbauträgerschaft abgegeben, richten sich die Konditionen nach den geltenden Richtlinien für die Anrechnung von Land beim Wohnungsbau auf städtischen Grundstücken <sup>7</sup> .
Wohnraumfondsbeiträge und Subventionierung	Art. 29 Beiträge aus dem Wohnraumfonds und Leistungen für subventionierte Wohnungen gemäss Art. 4 können nebeneinander ausgerichtet werden.

### 3. Teil Zweckerhaltung und Sicherungsmittel

Zweckerhaltungspflicht	<p>Art. 30 <sup>1</sup> Die ausgerichteten Beiträge müssen verwendet werden:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a. ihrem Zweck entsprechend;</li><li>b. unter Einhaltung der Beitragsvoraussetzungen gemäss dieser Verordnung;</li><li>c. unter den für die Ausrichtung im Einzelfall zusätzlich festgelegten Bedingungen und Auflagen.</li></ol> <p><sup>2</sup> Einzelheiten werden in einer Beitragsvereinbarung festgelegt.</p>
Sicherungsmittel	<p>Art. 31 <sup>1</sup> Die Vollzugsstelle sorgt für eine ausreichende obligatorische und dingliche Sicherung der zweck- und beitragskonformen Umsetzung und Verwendung der mit Beiträgen unterstützten Vorhaben und Objekte.</p> <p><sup>2</sup> Sie berücksichtigt bei der Wahl der Sicherungsmittel:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a. die Höhe des auszurichtenden Beitrags;</li><li>b. die berechtigten Sicherheitsbedürfnisse der weiteren für die Realisierung des Vorhabens notwendigen oder dienlichen Förder- und Finanzierungsinstrumente.</li></ol> <p><sup>3</sup> Bei den beitragsberechtigten öffentlichen Wohnbauträgerschaften kann auf eine Sicherung gemäss Abs. 1 verzichtet werden.</p>
Folgen der Zweckentfremdung	<p>Art. 32 <sup>1</sup> Die Beiträge werden widerrufen oder zurückgefordert, wenn sie:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a. zu Unrecht zugesagt oder ausbezahlt worden sind;</li><li>b. eine nachträgliche Zweckentfremdung vorliegt;</li><li>c. ein Verstoss gegen vereinbarte Auflagen oder Bedingungen stattgefunden hat.</li></ol> <p><sup>2</sup> Die Stadt kann anstelle der Beitragsrückzahlung die mit Beiträgen geförderten Objekte zum Selbstkostenpreis übernehmen, wenn dies vereinbart wurde.</p> <p><sup>3</sup> Die Stadt kann die Rückzahlung reduzieren oder erlassen, wenn die nachträgliche Zweckentfremdung oder ein Verstoss gegen vereinbarte Auflagen und Bedingungen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a. im öffentlichen Interesse liegt; und</li><li>b. im Einvernehmen mit der für die Beitragsausrichtung zuständigen Instanz erfolgt.</li></ol> <p>Art. 33 Rückzahlungen fliessen in den Wohnraumfonds.</p>

<sup>7</sup> Richtlinien 65, STRB Nr. 3251/1965 und seitherige Anpassungen.

Verwendung von Rückzahlungen

#### 4. Teil Schlussbestimmungen

Verfahren  
a. Vollzugsstelle

Art. 34 Der Stadtrat bestimmt die für den Vollzug dieser Verordnung zuständige Organisationseinheit.

b. Beitragsgesuche

Art. 35 Für die Gesuchsbeurteilung kann eine nach einheitlichen Vorgaben erstellte Wirtschaftlichkeitsberechnung vorausgesetzt werden.

c. Verfahrenskosten

Art. 36 <sup>1</sup> Die Gesuchstellenden tragen den Aufwand für die ausreichende Dokumentation des Beitragsgesuchs.

<sup>2</sup> Für die Verfahrensführung durch die Vollzugsstelle, den Beizug von Fachpersonen und den Einsatz von Fachgremien werden den Gesuchstellenden keine Kosten auferlegt.

<sup>3</sup> Die Kosten für den Beizug von Fachpersonen und den Einsatz von Fachgremien können dem Wohnraumfonds belastet werden.

Mietzinskontrolle

Art. 37 Die Festsetzung, Kontrolle und Anfechtung der Mietzinse von Wohnräumen, deren Erwerb oder Erstellung mit Beiträgen aus dem Wohnraumfonds unterstützt wurden, richten sich:

- a. bei privaten Wohnbauträgerschaften sinngemäss nach dem Mietzinsreglement<sup>8</sup> (behördliche Mietzinskontrolle);
- b. bei öffentlichen Wohnbauträgerschaften nach den dafür anwendbaren trägerschaftsspezifischen Rechtsgrundlagen.

Offenlegung

Art. 38 <sup>1</sup> Bestand und Bestandesrechnung des Wohnraumfonds werden im Eigenkapitalnachweis im Anhang der Jahresrechnung abgebildet.

<sup>2</sup> Im Anhang der Jahresrechnung wird überdies über die Verwendung der Fondsmittel Rechenschaft abgelegt.

<sup>3</sup> Die Abrechnung gemäss Abs. 2 umfasst insbesondere eine Übersicht über die gewährten Beiträge und deren Zweckbestimmung.

Berichterstattung

Art. 39 Der Stadtrat veröffentlicht in seinem Geschäftsbericht und in seiner Berichterstattung gemäss Art. 19 GO regelmässig Informationen zur Entwicklung des Wohnraumfonds und dem damit verbundenen Beitrag zur Erreichung der Zielsetzung gemäss Art. 18 Abs. 4 GO (Drittelsziel).

Übergangsbestimmungen  
a. erstmalige Ausrichtung von Erwerbsbeiträgen

Art. 40 <sup>1</sup> Beiträge an den Erwerb von Baugrundstücken gemäss Art. 12–14 und an den Erwerb von Mietwohnungen gemäss Art. 15–17 können nur für nach Inkrafttreten dieser Verordnung erworbene Objekte beantragt und gesprochen werden.

<sup>2</sup> Bei Beiträgen an den Erwerb von Baugrundstücken oder Mietwohnungen durch die Stadt als Trägerin des kommunalen Wohnungsbaus gilt die Widmung für den öffentlichen Zweck als Erwerbszeitpunkt gemäss Abs. 1.

b. erstmalige Ausrichtung von Baubeiträgen

Art. 41 Beiträge an den Bau von Mietwohnungen gemäss Art. 18–20 oder an die Erneuerung von Liegenschaften gemäss Art. 21–24 können nur für Projekte beantragt und gesprochen werden, die noch nicht in der Realisierungsphase sind.

Inkrafttreten

Art. 42 Der Stadtrat setzt die Verordnung in Kraft.

#### Mitteilung an den Stadtrat

<sup>8</sup> vom 19. Juni 1996, AS 841.150.

**1337. 2022/86**

**Weisung vom 16.03.2022:**

**Städtischer Wohnraumfonds, Teilrevision Gemeindeordnung**

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Die Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) vom 13. Juni 2021 wird wie folgt geändert:

Art. 54      Rechtsetzung  
              a. Erlasse

Abs. 1 unverändert.

<sup>2</sup> Er erlässt insbesondere die wesentlichen Bestimmungen über:

lit. a–g unverändert.

h. die städtischen Wohnraumfonds.

Art. 155a   Wohnraumfonds

<sup>1</sup> Die Stadt führt einen städtischen Wohnraumfonds nach dem Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung zur Bereitstellung von preisgünstigen, für breite Bevölkerungsschichten tragbaren Mietwohnungen.

<sup>2</sup> Die Ausrichtung der Leistungen orientiert sich an den Zielen gemäss Art. 18.

<sup>3</sup> Sie erfolgt an öffentliche und private gemeinnützige Wohnbauträgerschaften für:

- a. den Erwerb von Wohnbaugrundstücken und Wohnliegenschaften;
- b. den Bau und die Erneuerung von Mietwohnungen.

Art. 158    Inkrafttreten

Der Stadtrat setzt diese Gemeindeordnung und deren Änderungen jeweils nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/85, Beschluss-Nr. 1334/2023.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Luca Maggi (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Gemeindeordnung sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 54      Rechtsetzung  
              a. Erlasse

Abs. 1 unverändert.

<sup>2</sup> Er erlässt insbesondere die wesentlichen Bestimmungen über:

lit. a–g unverändert.

h. die städtischen Wohnraumfonds.

Art. 155a Wohnraumfonds

<sup>1</sup> Die Stadt führt einen städtischen Wohnraumfonds nach dem Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung zur Bereitstellung von preisgünstigen, für breite Bevölkerungsschichten tragbaren Mietwohnungen.

<sup>2</sup> Die Ausrichtung der Leistungen orientiert sich an den Zielen gemäss Art. 18.

<sup>3</sup> Sie erfolgt an öffentliche und private gemeinnützige Wohnbauträgerschaften für:

a. den Erwerb von Wohnbaugrundstücken und Wohnliegenschaften;

b. den Bau und die Erneuerung von Mietwohnungen.

Art. 158 Inkrafttreten

Der Stadtrat setzt diese Gemeindeordnung und deren Änderungen jeweils nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

### 1338. 2022/246

**Weisung vom 15.06.2022:**

**Sozialdepartement, Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben», Antrag auf Teilungültigkeit, Ablehnung, Gegenvorschlag**

Antrag des Stadtrats

A. In eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

Folgende Bestimmungen der Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben» werden als ungültig erklärt:

Art. 3 Geltungsbereich:

<sup>3</sup> *Der Stadtrat kann auf Gesuch der tripartiten Kommission «Mindestlohn» weitere Ausnahmen erlassen, insbesondere um die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dabei ist der Zielsetzung des Mindestlohnes gemäss Art. 2 dieser Verordnung Rechnung zu tragen.*

Art. 5 Kontrolle:

<sup>1</sup> *Der Stadtrat ernennt eine tripartite Kommission «Mindestlohn». Diese Kommission setzt sich gleichmässig aus Vertretern und Vertreterinnen der Stadt, der Verbände der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und den Gewerkschaften sowie weiteren Verbänden der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zusammen. Diese Kommission hat den Auftrag, die Durchsetzung des Mindestlohnes auf dem Gebiet der Stadt Zürich wirksam zu kontrollieren. Die Kommission kann diese Kontrolle Dritten übertragen.*

Im Übrigen ist die Initiative gültig.

B. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben» vom 10. November 2020 wird abgelehnt.
2. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben» vom 10. November 2020 wird die Vorlage gemäss Beilage (datiert vom 15. Juni 2022) beschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

**Walter Angst (AL):** *In der Stadt Zürich sind es 17 000 Beschäftigte, die weniger als 23 Franken pro Stunde verdienen. Zwei Drittel davon sind Frauen. 65 Prozent der Betroffenen sind älter als 30 Jahre. Sie haben oft einen Migrationshintergrund und ihr Lohn reicht nicht zum Leben. Die meisten Betroffenen arbeiten in der Gastronomie, in der Gebäudereinigung, teilweise in den Gärtnereien und Kurier- und Expressdiensten, und sie*

stecken in prekären Arbeitsverhältnissen. Weil das nicht nur in der Stadt Zürich der Fall ist, haben die Gewerkschaften in drei verschiedenen Städten im Kanton Zürich Initiativen lanciert. In Kloten lief dieser Prozess bereits. Die Initiative wurde von Stadtrat und Gemeinderat abgelehnt, aber erhielt in der Volksabstimmung einen für Kloten erstaunlich hohen Ja-Anteil von 48 Prozent. Die zweite Initiative wurde in Winterthur lanciert. Dort erarbeitete der Stadtrat einen Gegenvorschlag, der vorsieht, dass der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vor die Mindestlöhne gestellt wird. Es dürfte zu einer Abstimmung über zwei Vorlagen kommen; den Gegenvorschlag des Stadtrats, der neu auch von den Grünliberalen unterstützt wird, und die Initiative der Gewerkschaft. In der Stadt Zürich haben wir eine andere Situation, der Stadtrat hat einen anderen Gegenvorschlag präsentiert. Er prüfte zuerst sehr detailliert, ob die Initiative für einen kommunalen Mindestlohn rechtlich zulässig ist. Mit einem Gutachten von Prof. Dr. iur. Felix Uhlmann wies er nach, dass Mindestlöhne als sozialpolitische und nicht als lohnpolitische Massnahme zulässig sind. Der Staat kann handeln, wenn der Mindestlohn nicht zu hoch ist. Der Bund hat in diesem Bereich nicht legiferiert und überlässt das den Kantonen. Diverse Kantone haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Der Kanton Zürich handelte nicht und damit, so die Kernaussage des Gutachtens, haben die Städte subsidiär die Möglichkeit, die entsprechenden Massnahmen einzuführen. In der Kommissionsdebatte kam die Frage zur Motion des Obwaldner Ständerats Erich Ettlín auf, die wie in Winterthur die Gesamtarbeitsverträge vor kantonale oder kommunale Mindestlöhne stellen will. Gefragt wurde, ob diesbezüglich an der Rechtmässigkeit der Initiative zu zweifeln sei. Ich glaube, dass das der falsche Ansatz ist. Der Vorstoss steht noch am Anfang. Aus dem Welschland wurde Widerstand angekündigt und mit grosser Sicherheit wird es zu langen Diskussionen kommen. Neben zahlreichen Westschweizer Kantonen wird die Stadt Zürich nun die lokalen Mindestlöhne auf ein Minimum, das ein vernünftiges Leben ermöglichen soll, anheben. Die Mehrheit geht davon aus, dass die Sozialpartnerschaft damit nicht ausgehöhlt wird. Der zweite Teil, der vom Stadtrat geklärt wurde, ist die Frage der Gültigkeit der gesamten Verordnung. Er stellte fest, dass aufgrund von Änderungen des Gemeindegesetzes Teilungültigkeit besteht bei der Frage, wie die Kommission zur Überprüfung des Mindestlohns zusammengesetzt wird. Für solche Kommissionen müsste die Gemeindeordnung abgeändert werden, was mit der Vorlage nicht vorgesehen ist. Neben dieser Teilungültigkeit hat der Stadtrat einen Gegenvorschlag unterbreitet, der folgende materielle Abweichungen zur Initiative vorsieht. Bei der Ausnahmeregelung für Personen, bei denen der Mindestlohn nicht gelten soll, schlug er vor, dass unter 25-Jährigen kein Mindestlohn ausbezahlt werden muss, sofern sie nicht mindestens einen Berufslehraabschluss auf Stufe Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) nachweisen können. Zudem schlug der Stadtrat vor, dass der Mindestlohn bei Arbeitnehmerinnen, die nur ausnahmsweise in der Stadt arbeiten, nicht vorgeschrieben ist. Weiter hielt er fest, dass die Teuerung auf der Basis eines Indexes bei Inkraftsetzung der Vorlage festgelegt werden soll. Wenn die 23 Franken festgesetzt werden, wäre die Teuerung des letzten Jahres nicht mitgerechnet. Im Gegensatz zu Winterthur änderte der Stadtrat die Bestimmung, dass der Mindestlohn vor den GAV gestellt wird, nicht. Der Kommissionspräsident veranstaltete diverse Hearings mit interessanten Gästen. Es waren Vertreter der Arbeitgeberverbände, insbesondere von Gastronomieverbänden, die für die Winterthurer Lösung plädierten. Das ist einer der Kernpunkte der Debatte: ob der allgemein verbindliche GAV vor oder nach dem Mindestlohn gilt. In der Kommission wiesen die Gewerkschaften darauf hin, dass der Mindestlohn dadurch radikal ausgehöhlt würde und nur ein kleiner Teil profitieren könnte, weshalb auf diese Lösung verzichtet werden sollte. Der Gewerbeverband wies darauf hin, dass es mit einer städtischen Lösung eine Ungleichbehandlung von Stadt und Land gäbe. Das wurde später mit einem Gast der Konjunkturforschungsstelle (KOF) diskutiert, der die positiven und negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des Mindestlohns sehr differenziert darstellte. In der Präsentation der Forschungsergebnisse hielt er fest, dass es keine negativen Beschäftigungsauswirkungen aber eine Umverteilung zu den Geringverdienenden und Reduktion

*der Arbeitgebermacht gäbe und dass die höheren Lebenshaltungskosten in der Stadt für städtische Mindestlöhne sprechen. Kontra muss festgehalten werden, dass die Stadtgrenzen porös und städtische Mindestlöhne nicht das Allerheilmittel gegen Armut sind. Die Armutsbekämpfung muss weitergehen. Es gibt viel Arme, die nicht vom Mindestlohn profitieren, weil sie nicht arbeiten oder nicht die Möglichkeit dazu haben. Auch profitierenden Leute, die nicht unter der tiefsten Armutsgrenze leben. Das muss zur Kenntnis genommen werden, aber es sind nicht die Reichen, die von dieser Vorlage profitieren werden.*

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 1339/2023–1340/2023)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**1339. 2023/38**

**Erklärung der FDP-Fraktion vom 01.02.2023:  
Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben», Antrag auf Teilungültigkeit, Ablehnung,  
Gegenvorschlag**

Namens der FDP-Fraktion verliest Mélissa Dufournet (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Entweder wirkungslos oder dann schädlich – NEIN zum Irrweg eines städtischen Mindestlohns

Hier geht es um den Unterschied zwischen gut gemeint und gut gemacht. Den deklarierten Zweck der Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben», die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere der Schutz vor Armut trotz Erwerbstätigkeit, unterstützen wohl alle in diesem Saal.

Das Problem ist das angestrebte Mittel: Ein städtisch verordneter Mindestlohn ist ein untaugliches Instrument aus der planwirtschaftlichen Mottenkiste, das in der wirtschaftlichen Realität seinen Zweck immer verfehlen wird. Denn entweder wird der Mindestlohn derart tief und sein Anwendungsbereich derart eng angesetzt, dass er nicht zur Anwendung kommt, oder er vernichtet Arbeitsplätze, vertreibt sie allenfalls aus der Stadt oder führt zu vermehrter Schwarzarbeit.

Dieses Problem haben der Stadtrat und die Kommissionsmehrheit bei der Formulierung ihres Gegenvorschlags ja auch teilweise erkannt. Entsprechend wollen sie Ausnahmen verordnen. Doch leider vermag auch ein bürokratischer Ausnahmekatalog mit Ziffern a bis f – also eine Vielzahl von Arbeitsverhältnissen, bei denen auch die Mehrheit der Meinung ist, dass ein staatlicher Mindestlohn nicht zur Anwendung kommen soll – die schädlichen Auswirkungen dieses staatlichen Zwanges nicht vollständig zu beseitigen. Als ein aus freisinniger Sicht besonders bedenkliches Beispiel seien hier Tagesmütter/Tagesväter-Vereine genannt, übrigens ebenso wie privat finanzierte Integrationsstellen für körperlich und/oder geistig nicht voll leistungsfähige Arbeitnehmende, welche dieser Mindestlohn-Vorlage zum Opfer fallen würden.

Die nun vom Stadtrat und der Kommissionsmehrheit beantragte Verordnung wird zu sehr viel zusätzlicher Bürokratie – sowohl für die Verwaltung wie für die Arbeitgebenden – führen und einen enormen Kontrollaufwand verursachen. Dessen ist sich die rot-grüne Mehrheit ja auch vollständig bewusst, was die Ablehnung des Antrags beweist, die Bruttokosten der Kontrollen auf jährlich 1,5 Millionen Franken zu begrenzen. Nur schon die Frage, ob Arbeitnehmende ihre Arbeit «mehrheitlich» auf dem Gebiet der Stadt verrichten und welche Rechtsfolgen sich bei Arbeit an verschiedenen Orten – mit unter Umständen unterschiedlich hohen Mindestlöhnen – ergeben, wird zu Streitigkeiten führen.

Die FDP geht davon aus, dass die Gerichte diesen städtischen Eingriffen in den Arbeitsmarkt einen Riegel schieben werden. Die Stadt Zürich – das sei auch mit Blick auf angeblich vorbildliche Beispiele von Grenzkantonen mit einem Mindestlohn festgehalten – ist kein Grenzkanton. Sie ist überhaupt kein Kanton, auch wenn Stadt- und Gemeinderat dies hier gerne so haben möchten.

Die Verbesserung der Lebensbedingungen, welche die Initiative bezweckt, wird nicht durch einen staatlichen Mindestlohn erreicht, sondern durch den wirtschaftlichen Erfolg in unserer Stadt, der auch auf einem liberalen Arbeitsrecht in Kombination mit funktionierenden und häufig bereits sehr lange andauernden Sozialpartnerschaften beruht. Die Stadt Zürich sollte sich auf die ihr zukommenden Aufgaben besinnen und nicht mit einem Hau-Ruck-Mindestlohn wirtschaftlichen und sozialen Schaden anrichten.

Die FDP lehnt sowohl die gut gemeinte Initiative als auch den nicht gut gemachten Gegenvorschlag ab.

**1340. 2023/39**

**Erklärung der GLP-Fraktion vom 01.02.2023:  
Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben», Antrag auf Teilungültigkeit, Ablehnung,  
Gegenvorschlag**

Namens der GLP-Fraktion verliest Ronny Siev (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Die Grünliberale Fraktion im Gemeinderat teilt das Anliegen des Initiativkomitees, dass jede Person mit einer Vollzeitstelle ihren Lebensunterhalt meistern können soll. Die vorgeschlagene Einführung eines Mindestlohnes ist hierfür jedoch der falsche Ansatz. Die Grünliberale Fraktion lehnt deshalb sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag zum Mindestlohn ab.

Gemäss Gegenvorschlag zur Mindestlohn-Initiative soll in der Stadt ein Mindestlohn von 23.90 pro Stunde gelten.

Die GLP ist sehr besorgt über die Problematik der Working Poor und die Verbesserung ihrer Situation ist uns wichtig. Wir halten den Mindestlohn aber für ein ungeeignetes Instrument. Deshalb lehnen wir den Gegenvorschlag zur Initiative «Ein Lohn zum Leben» ab.

Die Wissenschaft, zum Beispiel das KOF der ETH, sieht im Mindestlohn kein geeignetes Instrument zur Behebung der Working Poor Problematik. Nur ein kleiner Teil der Menschen, die weniger als 23.90.- pro Stunde verdienen, leben in armen Haushalten. Die allermeisten leben in gemeinsamen Haushalten mit gut-verdienenden Angehörigen. Armut betrifft vor allem Familien. Es gibt geeignetere Massnahmen, sie zu entlasten. Das GLP-Lab erarbeitet derzeit entsprechende Vorschläge, die zur Diskussion von Lösungen dienen sollen.

Die Ablehnung begründet sich auch mit der grundsätzlichen Überlegung, dass der Staat und die Politik nicht in die Personal- und Lohnpolitik von Unternehmen eingreifen soll.

Anders als in Basel oder im Gegenvorschlag in Winterthur, sind in der Stadt Zürich die bestehenden nationalen Gesamtarbeitsverträge (GAV) nicht ausgenommen. Der Gegenvorschlag kündigt damit einen von den Sozialpartnern getragenen und bewährten Kompromiss, der Mindestlöhne beinhaltet, unnötig auf. Bestehende Anreize zur Weiterbildung fallen dadurch weg. Gerade darin sieht die GLP eine der grossen Herausforderungen bei einer Einführung. Aus- und Weiterbildung soll sich lohnen – dafür haben wir uns stets eingesetzt. Mit dem staatlichen Mindestlohn wird der Lohnunterschied zwischen Stellen für Gelernte und Ungelernte verwischt. Ein Anreiz, eine Berufslehre zu absolvieren nimmt ab.

Ob Mindestlöhne überall eingehalten werden, muss zudem kontrolliert werden und diese Kontrollen sind sehr teuer in der Umsetzung. Die GLP beantragte hier ein jährliches Kostendach von 1.5 Millionen Franken für die Kontrollen. Die Linke Mehrheit im Rat lehnt diese ab. Daraus lässt sich erahnen, dass für die Kontrollen ein grosser und teurer Apparat aufgebaut werden soll. Diese Millionen fehlen dann für andere Projekte. Ausserdem ist nicht ausgeschlossen, dass Gewerkschaften an der Kontrolle beteiligt sind und die Lohnbuchhaltung der Unternehmen und des Gewerbes durchforsten. Diese Bedenken gilt es laut GLP ernst zu nehmen.

Ein kommunaler Mindestlohn ist sehr kompliziert umzusetzen. Wer teilweise in Zürich und teilweise ausserhalb arbeitet, wird mit komplizierten Lohnabrechnungen konfrontiert. Es ist nicht auszuschliessen, dass Firmen sich ganz aus der Stadt verabschieden und in die Agglomeration abwandern. Dies würde negative Folgen für das bereits angeschlagene Gewerbe haben.

Bussen bei Fehlverhalten sind bei maximal 500.- angesetzt. Das wird keinen Arbeitgeber von Fehlverhalten abhalten. Auch aus diesem Grund ist gemäss Ansicht der GLP die Verordnung nicht griffig.

**1338. 2022/246**

**Weisung vom 15.06.2022:  
Sozialdepartement, Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben», Antrag auf Teilungültigkeit, Ablehnung, Gegenvorschlag**

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivpunkt B1 / Kommissionsreferent Dispositivpunkt A:

**Walter Angst (AL):** *Ich beschränke mich auf die Begründung zur Abweichung des Kommissionsantrags zum Gegenvorschlag des Stadtrats. Der Gegenvorschlag wurde in einem kooperativen Verfahren von den Trägerinnen des angepassten Antrags innerhalb der Kommission und den Initiantinnen und Initianten erarbeitet. Der Mindestlohn soll*

nicht wie vom Stadtrat vorgeschlagen für Arbeitsverhältnisse gelten, die ihre Arbeit «grösstenteils» auf dem Gebiet der Stadt verrichten, sondern «mehrheitlich». Semantisch gesehen ist das eine Abschwächung. Betreffend Ausschluss von Personen, die jünger als 25 Jahre sind, geht der Vorschlag der Gemeinderatsmehrheit weiter: Der Mindestlohn soll nicht nur für solche mit einem EFZ zur Anwendung gebracht werden, sondern auch mit einem Eidgenössisches Berufsattest (EBA). Die Kommissionmehrheit schlägt vor, dass der Mindestlohn nicht auf 23 Franken, sondern auf 23.90 Franken pro Stunde festgesetzt wird. Damit wird die zwischenzeitliche Teuerung berücksichtigt. Ausserdem wird der geltende Indexstand vom Januar 2024 als Basisindex festgehalten. Zur Kontrollstelle hält die Kommissionmehrheit ein Anliegen fest, das auch die Unternehmerverbände hatten: Die Kontrollstelle darf nicht mehrheitlich in der Hand von Unternehmerverbänden oder Gewerkschaften sein. Es ist eine sibyllinische Lösung, die zeigt, dass man als Drittpartei arbeiten will. Zudem wird eine Übergangsbestimmung eingeführt, die ebenfalls aus der Initiative stammt. Betriebe, die nachweislich finanzielle Schwierigkeiten haben, dürfen während zwei Jahren von den Mindestlöhnen abweichen. Drei Jahre nach Inkrafttreten des in der Deutschschweiz neuen Modells soll dem Gemeinderat ein Bericht über die Arbeit der Kontrollstelle und die Auswirkungen der Regelung auf Tieflohneempfängerinnen und -empfänger vorgelegt werden. Den Antrag der GLP, dass die Kosten für die Kontrollstelle bei maximal 1,5 Millionen Franken pro Jahr plafoniert werden sollen, lehnt die Mehrheit der Kommission ab. Nicht, weil wir von höheren Kosten ausgehen, sondern weil wir keinen Deckel setzen wollen, falls sich die Notwendigkeit zeigen sollte. Wir glauben nicht, dass ein riesiger bürokratischer Apparat aufgebaut wird. Eine Mehrheit verlangt, dass die vom Stadtrat beantragte Ablehnung der Initiative abgelehnt wird und dass wir der Initiative zustimmen. Die Initiantinnen und Initianten haben angekündigt, dass sie die Initiative zurückziehen werden, weshalb dieser Antrag nur eine symbolische Wirkung haben wird.

Kommissionmehrheit Schlussabstimmung Dispositivpunkt B2:

**Dr. Josef Widler (Die Mitte):** Die Fraktion Die Mitte/EVP hat nicht etwa darauf gewartet, einen Mindestlohn in der Stadt einzuführen. Warum haben wir uns angestrengt auf einen Gegenvorschlag zu kommen, der eine Mehrheit im Rat findet? Wenn die Initiative zur Abstimmung kommt, ist mit grosser Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass sie angenommen wird. Wir haben uns darum gut überlegt, was wir für einen Kompromiss tun müssen. Ein Kompromiss ist dann gut, wenn alle etwas daran zu kritisieren haben und finden, dass sie etwas aufgeben mussten. Wenn eine Seite triumphiert, ist es kein Kompromiss. Wir haben erreicht, dass Klarheit herrscht. Der Gegenvorschlag vom Stadtrat, dass der Mindestlohn für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt, die «grösstenteils» in Zürich arbeiten, war nicht sauber definiert. «Mehrheitlich» bedeutet 50 Prozent plus 1. So wurde eine klare Grenze definiert. Im nächsten Punkt schlug der Stadtrat vor, dass Personen, die jünger als 25 Jahre sind, mindestens einen Berufslehraabschluss auf Stufe EFZ haben müssen. Wir fanden, dass wir auch die mit einem EBA dazuzählen sollten. Wir wollen nicht, dass die Bestrebungen der Stadt, dass jeder Schulabgänger mindestens zu einem Berufsattest kommt, unterlaufen werden. Es soll sich lohnen, sich zu bilden. Es wurde gesagt, dass Weiterbildungen bei einem Mindestlohn nicht mehr stattfinden. Dem muss ich entgegen, dass viele, die weniger als den Mindestlohn verdienen, ziemlich bildungsfern sind. Sie haben leider nicht immer die Voraussetzungen, um sich so weiterzubilden, dass sie in höhere Lohnklassen kommen. Darum glauben wir, dass bei diesem Minimallohn niemand auf eine Weiterbildung verzichtet, der die Möglichkeit dazu hat. Der Stadtrat beantragte 23 Franken als Mindestlohn. Die Teuerung war im letzten Jahr überdurchschnittlich gross und trifft vor allem Menschen mit einem tiefen Einkommen und damit die, die einen Mindestlohn verdienen. Menschen mit einem höheren Lohn, die beispielsweise einen Teuerungsausgleich von 3,5 Prozent erhalten, sind weniger von der Teuerung betroffen als Menschen mit einem tiefen Lohn.

*Die Mehrheit beantragt ausserdem, dass der Indexstand vom 1. Januar 2024 als Basis des Indexes dienen soll. Unternehmungen wie Gastronomiebetriebe haben wir während der Pandemie unterstützt, damit sie überleben. Es wäre nicht intelligent, wenn sie unter Druck gesetzt würden, dass sie den Mindestlohn sofort einführen müssen, womit sie in finanzielle Schwierigkeiten kämen. Darum beantragen wir, dass Unternehmungen mit nachweisbar finanziellen Schwierigkeiten ein Aufschub von zwei Jahren gewährt wird. Wir wollen, dass weder Gewerkschaften noch Arbeitgeberorganisationen mehrheitlich die Kontrollen übernehmen. Das heisst, wenn ein Verband mit einem GAV die Kontrollen durchführt, dann wäre die Bestimmung erfüllt. Die Kosten sind dann bescheiden und würden nicht zulasten der Stadt gehen. Darum lehnt unsere Fraktion den Deckel von 1,5 Millionen Franken ab, denn es kann durchaus sein, dass die Kontrollen günstiger stattfinden können. Mit dem verlangten Bericht wollen wir aufgezeigt haben, ob sich die Hypothesen, dass durch den Mindestlohn die Arbeitslosigkeit steigt oder dass Betriebe zu Schaden kommen, bewahrheiten oder widerlegt werden. Es wurde argumentiert, dass der Mindestlohn die Preisspirale antreiben wird. Die Mindestlöhne werden nicht in Unternehmungen bezahlt, die Dienstleistungen anbieten, die vor allem von Leuten mit mittlerem Einkommen in Anspruch genommen werden. Wer Reinigungskräfte braucht, erhält nicht einen Mindestlohn, sondern ist wahrscheinlich im Mittelstand oder eine Unternehmung. Die Preissteigerung trifft ein Segment, das sich das leisten kann. Für Die Mitte ist die soziale Partnerschaft noch immer das Tragende. Wir machen etwas Sozialpolitisches, das nichts mit den GAV zu tun hat. Grossmehrheitlich liegen die in den GAV vereinbarten Löhne über dem verlangten Mindestlohn. Ein Bürger schrieb mir eine E-Mail: Er kenne eine alleinerziehende Frau mit zwei Kindern, die 3700 Franken verdient. Wenn die Eltern nicht helfen würden, wäre sie bei der Sozialhilfe. Der Mindestlohn hilft uns, die Menschen vor der Sozialhilfe zu bewahren. Es ist gut investiertes Geld, wenn wir dafür sorgen, dass Familien nicht in die Sozialhilfe abgleiten.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivpunkt B1 sowie Schlussabstimmung zu Dispositivpunkt B2:

**Mélissa Dufournet (FDP):** *Die Kommissionsminderheit unterstützt weder die Initiative noch den Gegenvorschlag. Zuerst: Bitte keine funktionierenden Sozialpartnerschaften torpedieren. Im konkreten Fall sprechen wir von einem ganz kleinen Teil der Erwerbstätigen, für die der erhebliche Systemwandel angestrebt wird. Gemäss Daten der Lohnstrukturerhebung aus dem Jahr 2018 verdienen rund vier Prozent der Erwerbstätigen in der Stadt weniger als 23 Franken in der Stunde. Das heisst nicht, dass sie arm sind. Im Gegensatz dazu verdienen 96 Prozent der Erwerbstätigen, also rund 370 000 Personen, deutlich mehr als den diskutierten Mindestlohn. Wie ist dieser niedrige Wert von 4 Prozent zu erklären? In vielen Tieflohnbranchen existieren bereits GAV, viele allgemein verbindlich. Die langjährigen Verhandlungen unter den Sozialpartnern ermöglichten es, dass jede Wirtschaftsbranche angemessene Lösungen für ihren Bereich fand. Wichtig dabei ist, dass nicht nur der Lohn, sondern auch viele andere Aspekte des Arbeitsverhältnisses geregelt werden, beispielsweise Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten inklusive Lohnanstieg und Arbeitszeitmodelle. GAV werden als komplexes Gesamtpaket zugunsten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitgebern geschnürt. Diese Vereinbarungen, die mit aufwändigen Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern erzielt werden, sollen weiterhin Geltung haben. Durch die Einführung eines kommunalen Mindestlohns – vorangetrieben durch die auch am Verhandlungstisch sitzenden Gewerkschaften – werden bewährte Sozialpartnerschaften torpediert und bestens funktionierende paritätische Systeme gefährdet. Einseitige kommunale oder kantonale Eingriffe, die einzelne lohnrelevante Bestimmungen der GAV aushebeln, untergraben die Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern und die Allgemeinverbindlicherklärung des Bundesrats. Ich komme zum zweiten Punkt. Die Bemühungen, Menschen auszubilden, dürfen nicht geopfert werden. Es ist immanent wichtig, dass junge Personen eine Ausbildung absolvieren, um*

*im Erwerbsleben Fuss zu fassen. Das gleiche gilt für Personen mit einem kargen Bildungsrucksack. Wenn am Ende aber Personen ohne Ausbildung gleich viel Lohn erhalten wie Personen mit einer Ausbildung, verliert die Ausbildungsförderung massiv an Bedeutung. Genau diese Gefahr entsteht mit der Einführung eines Mindestlohns. Es ist illusorisch zu glauben, dass ein Unternehmen die Weiterbildungsangebote unabhängig von der Höhe des Mindestlohns zur Verfügung stellen wird. Denn irgendwann rechnet es sich nicht mehr. Ausserdem muss beachtet werden, dass es aufgrund des Mindestlohns weniger niederschwellige Einstiegsmöglichkeiten in die Arbeitswelt geben wird. Arbeitgeber betreiben einen grossen Aufwand, um Personen ohne Ausbildung und mit wenigen Sprachkenntnissen in den Betrieb und in die Arbeitnehmerwelt zu integrieren. Muss der Mindestlohn für einen ungelernten Arbeitnehmer bezahlt werden, führt das dazu, dass Unternehmen jungen Arbeitnehmern keine oder weniger Chancen geben, beispielsweise, um in einem Teilzeitpensum erste Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln. Drittens verursacht es unnötigen, zusätzlichen Aufwand und mehr Bürokratie für die Arbeitgeber. Dem Mindestlohn unterstellt sein sollen Arbeitnehmer, die ihre Arbeit mehrheitlich in der Stadt verrichten. Zürich ist aber keine abgeschottete Insel. Wenn ein Unternehmen Aufträge in Zürich, Winterthur und Dietikon ausführt, muss zuerst herausgefunden werden, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für welche Zeit welchen Lohn erhalten sollen. In Winterthur wird voraussichtlich nicht der gleiche Mindestlohn wie in Zürich gelten. Das System gestaltet sich enorm kompliziert und erhöht den betrieblichen Aufwand bei den Unternehmen. Auch Kontrollen werden für sie aufwändiger und sie werden dafür nicht entschädigt. Die Bussen sind derart harmlos, dass sich ein Unternehmen, das sich nicht an die Mindestlohnbestimmungen halten will, wenig Anreiz hat. Wer sich hingegen daran hält, hat mehr Aufwand. Mindestlöhne sind ein stumpfes Messer in Sachen Armutsbekämpfung. Gemäss Forschung gibt es aufgrund der mangelnden Zielgenauigkeit wesentlich bessere Instrumente zur Bekämpfung von Armut. Zwanzig Prozent der Armutsbetroffenen sind selbstständig erwerbend und fallen ohnehin nicht in den Geltungsbereich eines Mindestlohns. Zudem führen häufig andere Faktoren dazu, dass eine Person armutsbetroffen ist, beispielsweise tiefe Arbeitspensen, Kinder und die damit verbundenen Betreuungskosten, hohe Kosten für die Krankenkassen usw. Wir sprechen von rund 4 Prozent der gesamt 385 000 Erwerbstätigen in Zürich. Wohlgemerkt: Nur, weil man weniger als den vorgeschlagenen Mindestlohn verdient, ist man noch nicht arm. Denn dazu gehören beispielsweise auch Studierende aus mittelständischen Haushalten, die noch zuhause wohnen. Die Quote von 4 Prozent müsste also nach unten korrigiert werden. Um die Situation dieser Menschen tatsächlich nachhaltig zu verbessern, muss beispielsweise der Fokus stärker auf die berufsspezifische Aus- und Weiterbildung gelegt werden. Nur so können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in eine höhere Lohnkategorie aufsteigen und ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben führen. Die Stadt kennt dafür bereits existierende Mittel, die spezifisch ausgebaut werden könnten, wie beispielsweise die Arbeitsmarktstipendien. Mit einem Bruchteil der finanziellen Mittel und ohne einen riesigen bürokratischen Aufwand könnte mehr erreicht werden, als mit dem ideologischen Vorschlagshammer namens Mindestlohn in Zeiten von kantonalen und nationalen Wahlen. Zusammenfassend halte ich fest, dass eine Minderheit der Kommission gegen die Initiative und gegen den gemeinderätlichen Gegenvorschlag ist, weil sie funktionierende Sozialpartnerschaften nicht torpedieren will. Weil die Bemühungen, Menschen auszubilden, nicht geopfert werden dürfen und weil es einen unnötigen Aufwand und mehr Bürokratie für die Arbeitgeber schafft.*

Weitere Wortmeldungen:

**Susanne Brunner (SVP):** Die Kommission musste die Vorlage unter Zeitdruck beraten, damit wir heute im Plenum darüber entscheiden können. Meines Erachtens ging diese Beratung bedauerlicherweise in der letzten Woche teilweise chaotisch und nicht mehr

seriös über die Bühne. Ein kommunaler Mindestlohn gemäss Initiative und Gegenvorschlag ist erstens irreführend und unsozial, zweitens vernichtet er Arbeitsplätze und ist ein bürokratischer Albtraum und drittens zerstört er das Erfolgsmodell der Sozialpartnerschaft. Die Initiative heisst herzerwärmend «Ein Lohn zum Leben in Zürich». Doch dieses Versprechen ist irreführend. Denn den kommunal geregelten Mindestlohn werden die Personen erhalten, die in Zürich arbeiten, aber nicht alle Personen, die in Zürich leben. Den Initianten will ich darum deutlich sagen: Euer Versprechen bleibt unerfüllt. Darum ist die Initiative unredlich. Und sie ist unsozial, denn ein Mindestlohn erhöht die Eintrittsschwelle für alle, die noch keine Arbeit haben. Tätigkeiten mit tiefen Anforderungen werden durch den kommunalen Mindestlohn verteuert. Daraus entsteht die Gefahr, dass diese Arbeitsplätze verschwinden. Anstelle des unsozialen kommunalen Mindestlohns kennen wir in der Schweiz ein viel besseres System. Es sind gezielte Leistungen im sozialen Bereich und ein Steuersystem, in dem hohe Einkommen stärker belastet werden als tiefe. So werden Personen gezielt entlastet und unterstützt, ohne dass ihre Beschäftigung gefährdet ist. Zudem ist der kommunale Mindestlohn ein bürokratischer Albtraum für alle Betriebe, die gleichzeitig innerhalb und ausserhalb der Stadt Zürich tätig sind. Der kommunale Mindestlohn zerstört das Schweizer Erfolgsmodell der Sozialpartnerschaft. Mindestlöhne werden heute von den Sozialpartnern festgelegt, denn diese kennen die Situation in ihren Branchen und wissen genau, wie hoch ein angemessener Mindestlohn ist. Ein kommunaler Mindestlohn schränkt die Sozialpartner ein und gefährdet das Erfolgsmodell. Das erkannte man auf Bundesebene. Die Motion Ettlín wurde im Dezember 2022 von beiden Räten überwiesen. Der Bundesrat ist jetzt gezwungen, eine Gesetzesvorlage vorzubereiten, die verhindert, dass kantonale Mindestlöhne landesweit gültige GAV aushebeln können. Ich frage Sie alle, für wen Sie Politik machen; für die Menschen oder für sich selbst? Wer für die Menschen Politik macht, ist gegen den unsozialen Mindestlohn. Denn er schadet den Menschen, die arbeiten wollen und den Menschen, die Arbeit geben. Ich muss Dr. Josef Widler (Die Mitte) korrigieren: Wenn im Zusammenhang mit der Initiative und dem Gegenvorschlag von einem Kompromiss gesprochen wird, dann ist das tatsachenwidrig. In der Kommission und im Rat heute entscheiden Mehrheiten und Minderheiten. Es wird eine Mehrheit geben. Materiell hat das nichts mit einem Kompromiss zu tun. Ein staatlicher Mindestlohn ist niemals ein Kompromiss. Nur ein freiwilliger Mindestlohn wäre das, dann wären wir beim Status quo.

**Fanny de Weck (SP):** In Zürich braucht es einen Mindestlohn. Die Stadt ist enorm teuer und wird immer teurer. Es gibt zahlreiche Bewohnerinnen, die wie alle anderen in der Stadt arbeiten, aber einen Lohn erhalten, der kaum oder nicht zum Leben reicht. Das ist nicht haltbar, das muss man angehen. Darum sehen wir einen Mindestlohn vor, der mit 23.90 Franken äusserst moderat ist. Es gibt in Zürich etwa 17 000 Personen, die weniger als 23 Franken pro Stunde verdienen. Interessanterweise sind zwei Drittel davon Frauen. Sie arbeiten vor allem in der Reinigung, in der Gastronomie, in der Hotellerie und im Detailhandel. Sie haben anstrengende Jobs, arbeiten auf Abruf und zu schwierigen Zeiten. In meiner Praxis sehe ich leider zu oft, dass Menschen in Tieflohnbereichen sich abmühen und trotzdem nie auf einen grünen Zweig kommen. Häufig sind es alleinerziehende Mütter, aber auch alleinerziehende Männer. Oft sind es auch Menschen mit sprachlichen und anderen Einschränkungen oder solche, die in der Vergangenheit Schwierigkeiten hatten oder aus anderen Gründen Mühe auf dem Arbeitsmarkt haben. Diese Menschen landen in prekären Arbeitssituationen und es ist naiv zu glauben, dass man schlichtweg einen Ausweg findet. Diesen Menschen, die sich zwar mit Arbeit abmühen, aber trotzdem arm sind, hilft ein Mindestlohn enorm. Wir können klar sagen, dass ein Mindestlohn von 23.90 Franken moderat ist. Es ist ein Lohn, um knapp in der Stadt leben zu können. Gerade mit Kindern ist es auch mit diesem Lohn hart. Darum ist es mir ein Rätsel, wie man gegen diesen Mindestlohn sein kann. Die Annahme, dass ein solch tiefer Lohn jemanden in Zürich davon abhalten könnte sich weiterzubilden, ist absurd und weltfremd. Jede einzelne betroffene Person, mit der ich zu tun hatte, würde

sich sehr gerne weiterbilden. Dafür haben sie aber, oft wegen der Kinderbetreuung, weder Zeit noch Geld. Interessant fand ich das Argument der FDP, dass die 17 000 Menschen wenige Personen seien und die Unternehmen, die solche tiefen Löhne bezahlen, schwarze Schafe seien. Es seien so wenige Betroffene, dass der Mindestlohn wirkungslos sei. Das würde aber bedeuten, dass wir umso mehr denen helfen sollten, die am untersten Rand arbeiten, und dafür sorgen müssen, dass es keine schwarzen Schafe gibt. Denn das schadet allen Unternehmen. Auf dem Tisch liegt ein breiter Kompromiss. Ein guter Kompromiss zeichnet sich immer dadurch aus, dass nie alle vollständig zufrieden sind und ein paar Ideologen nicht mitmachen wollen. Für die SP und die Gewerkschaften sind die Übergangsfrist von zwei Jahren und insbesondere die Ausnahme von Personen unter 25 Jahren schwer zu verdauen. Nicht alle jungen Personen haben vermögende Eltern, die sie bei der Ausbildung unterstützen. Sehr viele Jugendliche in Ausbildung sind auf einen anständigen Lebensverdienst angewiesen. Von der bürgerlichen und liberalen Seite höre ich nur ideologische Argumente und nichts Konkretes, das gegen den Mindestlohn spräche. Auch Sie wissen, was alle aktuellen Studien bestätigen: Ein moderater Mindestlohn schadet weder dem Arbeitsmarkt noch den Arbeitgebern. Im Gegenteil hilft er allen und vor allem jenen im tiefsten Lohnbereich. Im Übrigen sehen wir kein Problem in Bezug auf die Gesamtarbeitsverträge. Uns ist nicht bekannt, dass die Sozialpartnerschaften durch den Mindestlohn in Neuchâtel und Genf, wo es auch keinen GAV-Vorrang gibt, geschwächt wurden. Es ist ausserdem nicht unüblich, dass lokale gesetzliche Normen den GAV vorgehen, zum Beispiel Feiertage. Die genannten Probleme bestehen nur auf einer abstrakten Ebene. Uns ist klar, dass ein Mindestlohn nicht alle Probleme der Armut und Erwerbsarmut löst. Zu teure Mieten, zu teure Krankenkassen und bei vielem mehr müssen wir am Ball bleiben, um Armut zu bekämpfen.

**Yves Henz (Grüne):** Noch immer gibt es unzählige Menschen, die ausgebeutet werden. Die Lohnarbeitenden schaffen Milliarden Gewinne für Grosskonzerne, während sie gleichzeitig kein würdevolles Leben führen können. Den erhaltenen Lohn müssen wir zu grossen Teilen an Konzerne und an die Reichsten abtreten, weil sie unsere Wohnungen, unsere Fabriken, unsere Maschinen und unsere Patente besitzen. In unserem Wirtschaftssystem findet eine konstante Umverteilung – von Geld, Macht, Lebenschancen – von 99 Prozent der Bevölkerung an das oberste Prozent statt. Für eine nachhaltige Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft, für das Ende der Armut und der Ausbeutung und für das würdevolle Leben in Freiheit für alle braucht es eine faire Verteilung der Ressourcen in unserer Gesellschaft. Weil die Lebenschancen himmelschreiend ungerecht verteilt sind, braucht es eine Neuverteilung der Ressourcen. In einem Land, das grösstenteils rechtsbürgerlich dominiert ist, wird ein würdevolles Leben in Freiheit immer wieder auf höchster Ebene torpediert. Konzerne profitieren und lassen freundlicherweise die rechten Parteien durch grosszügige Spenden mitprofitieren. Dass wir in Zürich einen Mindestlohn diskutieren müssen, ist traurig. Denn diese Notwendigkeit zeigt das Versagen der nationalen, kantonalen und internationalen Institutionen auf. Der Mindestlohn ist eine Symptombekämpfung für ein System, das auf Ausbeutung beruht. Ein Mindestlohn ist ein Kompromiss des Kompromisses. Die abgeschwächte Form des Mindestlohns, die wir heute der Redaktionskommission (RedK) übergeben werden, ist ein Kompromiss des Kompromisses des Kompromisses. Insbesondere die Regelung der Ausnahme von Personen unter 25 Jahren untergräbt das Prinzip des Mindestlohns als sozialpolitische Massnahme, die sicherstellen sollte, dass alle von ihrem Lohn leben können. Zudem ist diese Regelung ungünstig, weil die jüngeren Arbeitnehmenden die älteren dadurch konkurrenzieren können. Wir Grünen werden genau beobachten, welche Auswirkung diese Regelung hat. Warum stehen wir hinter dem Kompromiss des Kompromisses des Kompromisses? Es ist zwar ein kleiner Schritt, aber es ist ein sehr wichtiger Schritt zu einer gerechten Gesellschaft. Es ist ein wichtiger Schritt für tausende Menschen, die heute in der Stadt für weniger als den Mindestlohn arbeiten. Für diese Menschen bedeutet das ein wenig mehr dringend benötigte finanzielle Mittel, um ihren Kindern Schulmaterial

kaufen zu können, um mit den steigenden Mieten klarzukommen, um aus ihrer schimmelnden Wohnung ausziehen zu können. Es ist ein wichtiger Schritt gegen die Armut von Erwerbstätigen, zur Verhinderung von Altersarmut und damit die Menschen, die in Zürich arbeiten, auch hier leben können. Die Ablehnung der rechten Parteien ist ein Ausdruck ihrer Respektlosigkeit gegenüber den Menschen, die sich täglich abmühen.

**Ronny Siev (GLP):** Die GLP anerkennt das Problem der «Working Poor». Wer hier arbeitet, soll unabhängig und selbstbestimmt leben können. Auch wir wollen eine gerechte Gesellschaft. Der Respekt vor allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist gross. Der Mindestlohn löst das Problem der Working Poor jedoch nicht. Die Sozialbilanz der Mindestlöhne ist bescheiden. Wir sehen das anhand der Daten des Statistischen Amtes des Kantons Zürich, wem der neue Mindestlohn zugutekommt. Nur eine kleine Minderheit dieser Personen ist armutsgefährdet und gilt als Working Poor. Für jede armutsbetroffene Person, die vom Mindestlohn profitieren kann, können neun Personen profitieren, die nicht armutsbetroffen sind. Es ist also keine zielgenaue Massnahme, um Armut zu bekämpfen. Wenn die Armutsbekämpfung das Ziel der Mindestlöhne ist, dann ist das verfehlt. Für die Armut ist der Stundenlohn weniger entscheidend, sondern viel mehr das Arbeitspensum, das Haushaltseinkommen, die Haushaltssituation und insbesondere, ob Kinder da sind und ob die Eltern zusammen oder getrennt leben. Viele Armutsbetroffene profitieren nicht vom Mindestlohn. Sie erhalten nämlich einen höheren Lohn, aber arbeiten nicht Vollzeit oder sind getrenntlebende Eltern; das sind die Menschen, die am meisten von der Working-Poor-Problematik betroffen sind. Die Aufkündigung der Sozialpartnerschaft der GAV sehen wir als grosses Problem. Sie beinhalten bereits Mindestlöhne und haben alle möglichen Arten des Ansporns ausgearbeitet. Wir halten es für einen unnötigen Eingriff des Staats in den gut funktionierenden Arbeitsmarkt. Die Kontrollen sind für kleine und mittlere Unternehmen ein grosses Problem; auch wenn bereits alle Löhne über dem Mindestlohn sind, wird es zu einem Mehraufwand kommen, wenn sie das ausweisen müssen. Wir lehnen den Mindestlohn ab und wollen gegen die Working-Poor-Problematik anderweitig ankämpfen.

**Anna-Béatrice Schmalz (Grüne):** Ein Lohn soll zum Leben reichen. Ein Mindestlohn kann beispielsweise dazu führen, dass weniger Menschen auf Sozialhilfe angewiesen sind und weniger stigmatisiert werden. Der Mindestlohn ist nicht sehr hoch. Es sind vor allem Frauen, die von tiefen Löhnen betroffen sind. Der Mindestlohn ist generell wichtig, aber der geschlechtsspezifische Aspekt darf nicht vergessen gehen. In Zürich sind 62 Prozent der Erwerbstätigen mit einem Lohn unter dem Mindestlohn Frauen. Laut Caritas verdienen 17 000 Personen in Zürich weniger als 4000 Franken pro Monat, davon sind 10 500 Frauen. Betroffene haben häufig einen Migrationshintergrund. Es handelt sich generell um Personen, die von Diskriminierungen betroffen sind. Der Mindestlohn kann auch als Gleichstellungsmassnahme gesehen werden. Die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen kann gestärkt werden. Frauen arbeiten häufiger Teilzeit, weil sie mehr Fürsorge- und Betreuungsarbeit, sogenannte Care-Arbeit, erledigen. So fällt wenig Lohn noch mehr ins Gewicht und ein Mindestlohn könnte unterstützend sein. Alleinerziehende verfügen oft auch über wenige finanzielle Mittel, meist sind es Mütter mit ihren Kindern. Diese Familien sind häufiger von Armut betroffen. Ein Mindestlohn könnte sie unterstützen und kommt so auch den Kindern zugute. Mit ein wenig mehr Lohn kann es beispielsweise reichen, einen zusätzlichen Kita-Tag zu finanzieren, womit eine bessere berufliche Situation erreicht werden kann. Finanzielle Unabhängigkeit ist für Frauen enorm wichtig, damit es in einer Beziehung kein Machtgefälle gibt und damit eine Beziehung verlassen werden kann, wenn Gewalt ausgeübt wird. Der Mindestlohn bewirkt so eine wichtige Unabhängigkeit. Mehr Lohn kann auch Altersarmut abschwächen. Auch hier sind Frauen überproportional betroffen. Der Mindestlohn ist in sogenannten Frauenberufen wie beispielsweise in der Reinigung oder bei persönlichen Dienstleistungen, die häufig schlecht bezahlt sind, wichtig, um diese Arbeiten aufzuwerten. Der Mindestlohn

*ist vor allem eine sozialpolitische Massnahme. Der Lohn ist weiterhin nicht sehr hoch. Die Massnahme ist trotzdem wichtig und kann einen Einfluss auf die Gleichstellung haben. Es ist wichtig, dass wir das beachten und darum dem Kompromiss zustimmen.*

**Marcel Tobler (SP):** *In der FDP-Fraktionserklärung wurde die rechtliche Frage angesprochen, ob Zürich als Gemeinde einen Mindestlohn einführen darf. Der Stadtrat liess diese Frage mit einem Gutachten bei renommierten Rechtsgelehrten untersuchen: Die Antwort war ein klares Ja; als sozialpolitische Massnahme darf Zürich das einführen. Im Zusammenhang mit dem GAV wurde davon gesprochen, dass die Sozialpartnerschaft gekündigt werde. Das ist reiner Mumpitz. Der Mindestlohn zieht eine Grundlinie in das Spielfeld und innerhalb des Spielfelds dürfen und sollen die Sozialpartner weiterhin aushandeln, welche Konditionen gelten. Die Gewerkschaften sind Teil des Komitees; sie nehmen sich damit ihre Arbeit nicht weg. Es ist eine sozialpolitische Grundlinie und alles darüber wird im GAV ausgehandelt. Wir haben GAV bewusst nicht von der Regelung ausgenommen. Zürich ist eine Hochpreisinsel. Wenn ein GAV in der Schweiz für allgemeingültig erklärt wird, dann wird der Betrag unter dem beschlossenen Mindestlohn von Zürich liegen. Am Ende hätte man dann die absurde Situation von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne GAV mit einem höheren Lohn als solche mit einem GAV.*

**Moritz Bögli (AL):** *Ich muss ein paar Aussagen der rechten Seite korrigieren. Wenn die FDP das Gefühl hat, dass es im Realsozialismus Mindestlöhne gab, dann muss sie nochmals über die Geschichtsbücher. Mindestlöhne kommen aus dem kapitalistischen System. Es sind Pflaster, um die maximale Ausbeutung der Arbeiterinnen und ihrer Klasse ein wenig abzufedern. Wenn die SVP von Arbeitgeberinnen spricht, finde ich das amüsant: Die einzigen, die in diesem System Arbeit geben, sind die Arbeiterinnen. Ohne sie gibt es keine Firmen, keine Managerinnenlöhne und vor allem keine Rendite und kein Profit. Zudem findet sie, dass Menschen benachteiligt werden, die möglichst viel arbeiten und dadurch Aufstiegschancen haben. Das wird von der prokapitalistischen Seite sehr oft erzählt und ist schlichtweg falsch. Die, die in unserem System oft am meisten arbeiten, sind die, die am wenigsten Aufstiegschancen haben. Es sind die, die für einen absoluten Mindestlohn unsere Gesellschaft am Leben erhalten. Ich komme ursprünglich aus der Studierendenpolitik. Die FDP scheint der Meinung zu sein, dass man möglichst ausgebeutet werden sollte, wenn man leicht wohlhabende Eltern hat. Studierende arbeiten oft in prekären Arbeitsbedingungen, sie sind im Tieflohnsegment und meist sehr auf diese Löhne angewiesen, um ihr Leben finanzieren zu können. Ich erinnere daran, dass die Stipendienwartezeiten aufgrund der kantonalen Bildungsdirektion über ein Jahr betragen. Momentan sind darum unendlich viele Studierende darauf angewiesen, dass sie arbeiten können. Wenn das nicht richtig entlohnt wird, leiden die Bildungschancen und Ziele. Das ist nicht akzeptabel und ich finde es enttäuschend, dass der Stadtrat diese schlechte Idee in den Gegenvorschlag aufnahm. Ich bin froh, dass dieser ein wenig abgeschwächt wurde, aber ohne den Vorschlag müssten wir gar nicht darüber sprechen.*

**Michael Schmid (FDP):** *Zum Kommissionspräsidenten und seiner Grundlinie muss ich sagen, dass Sie genau das nicht machen, diese absolut verbindliche, feste Grundlinie. Denn Sie wissen, welchen Kollateralschaden dies anrichten würde. Darum gibt es den Ausnahmekatalog von A bis F. So ist beispielsweise «ein auf maximal zwölf Monate befristetes Praktikum mit Ausbildungscharakter» ausgenommen. Das sind gute Nachrichten für das Parteisekretariat der SP, das Praktikumlöhne ausschreibt, vor denen uns graut. Auch ausgenommen ist, wer «an Programmen der beruflichen und sozialen Integration» teilnimmt. Diese staatlichen Programme werden weiterhin für Personen möglich sein, die in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Das unterstützen wir. Aber Sie hörten in der Kommission, dass es solche Arbeitsverhältnisse für Personen mit GAV gibt, die geistig oder körperlich eingeschränkt sind und heute weniger als 23.90 Franken verdienen. Sie schaffen ein wirtschaftliches Problem und eine soziale Ungerechtigkeit,*

*weil Ihr Ausnahmekatalog nicht Stand hält. Entweder ist der Mindestlohn so tief angesetzt oder so stark eingeschränkt, dass er nicht wirkt, oder dann richtet er wirtschaftlichen und sozialen Schaden an. Diese linke Vorlage hat nichts mit einem Kompromiss zu tun. Es ist bedauerlich, dass sich Die Mitte dafür einspannen liess.*

**Luca Maggi (Grüne):** *Die heutige Debatte zeigt, dass die bürgerliche Seite die Argumentation beim Thema Mindestlöhne immer so dreht, wie es ihr passt. Ich kann mich erinnern, wie wir vor ein paar Jahren über einen nationalen Mindestlohn abstimmten. Im Abstimmungskampf war das bürgerliche Hauptargument dagegen, dass ein nationaler Mindestlohn regionalen Gegebenheiten keine Rechnung trage. Das beliebteste Beispiel war, dass 4000 Franken im Wallis nicht gleich viel wert sind wie 4000 Franken in der Stadt Zürich. Verschiedene Kantone und die Stadt Zürich machten ihre Arbeit in den letzten Jahren und haben den geforderten regionalen Gegebenheiten Rechnung getragen und regionale Mindestlöhne ausgearbeitet. Jetzt kommt plötzlich das grosse Loblied auf die Sozialpartnerschaft von denen, die sie sonst torpedieren. Plötzlich wird sie als grosser Pfeiler der Schweizer Wirtschaft dargestellt. Dabei macht man eine grosse Verwechslung. Mit einem kommunalen Mindestlohn, der eine soziale Mindestabsicherung gewähren könnte, torpedieren wir die GAV in keiner Art und Weise. GAV sind privatrechtliche Abmachungen zwischen zwei Verbänden und erreichen erst durch eine Allgemeinverbindlicherklärung des Bundes einen gewissen Gesetzescharakter. Die Inhalte der GAV werden immer noch von den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern festgelegt. Wir legen einen Mindestlohn fest, der ein einigermaßen würdiges Leben in Zürich ermöglichen soll. Das ist Sozialpolitik und keine privatrechtliche Abmachung.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Raphael Golta:** *Der Stadtrat unterstützt den Gegenvorschlag, wie er von der Sachkommission Sozialdepartement (SK SD) vorgelegt wird. Die Änderungen gegenüber dem stadrätlichen Vorschlag können wir sehr gut nachvollziehen und mittragen. Wir halten heute beinahe ein ökonomisches Seminar. Es wurden verschiedene Punkte angesprochen, zu denen seit längerer Zeit unterschiedliche Haltungen vorhanden sind. Interessant ist, dass Ökonominnen und Ökonomen in den Beratungen der Kommission auf der empirischen Seite feststellten, dass Mindestlöhne, sofern sie nicht zu hoch sind, eine sehr positive Wirkung haben. Denn sie erzielen, dass man Löhne erhöhen kann, ohne dass damit Arbeit verloren geht. Das ist der erfreuliche empirische Teil. Das Problem ist, dass Ökonominnen und Ökonomen in der Theorie teilweise nicht so gut erklären können, warum sie auf dieses Resultat kommen. Ein Beispiel ist das mehrfach erwähnte Bild, dass es keine effiziente Massnahme sei, weil die Menschen nicht arm seien. Wir sprechen von einem Stundenlohn von 23.90 Franken. Wahrscheinlich gibt es einen Millionär, der seine Gattin für diesen Stundenlohn arbeiten lässt und sie hätte auch für 21 Franken arbeiten können. Das spiegelt aber nicht die breite Realität wider. Die Realität ist, dass Menschen, die 23.90 Franken oder weniger verdienen, sehr wenig Geld im Portemonnaie haben. Dagegen muss etwas getan werden. Denkt man an die sinnvollen sozialpolitischen Massnahmen in der Schweiz, die wir auch in der Stadt zusätzlich ergreifen und umsetzen, wie beispielsweise die Arbeitsmarktmassnahmen, dann sind das alles wichtige Puzzleteile. Wenn wir es aber nicht schaffen, dass der Lohn – der für die meisten Menschen nach wie vor das Haupteinkommen sein soll – tatsächlich existenzsichernd ist, dann ist es schwierig zu argumentieren, was die Aufgabe des Sozialstaats sei. Auch nicht geschehen darf, dass tiefe Löhne grundsätzlich von der öffentlichen Hand quersubventioniert werden. Das ist mit einem brauchbaren Wirtschaftsverständnis nicht vereinbar. Denn das besagt, dass es gut sei, wenn der Staat Arbeitgebende finanziert, die zu tiefe Löhne bezahlen. Darum ist es richtig, dass wir das Thema aufnehmen und gemeinsam einen Weg gehen. Vollkommen klar ist, dass die Armut mit ganz vielen anderen Massnahmen bekämpft werden muss. Ein Mindestlohn ist nicht der erste und*

*nicht der letzte Schritt, es ist aber ein wichtiger Schritt. Es wurde argumentiert, dass die betroffenen vier Prozent eine kleine Anzahl seien. Zum Glück ist das so. Es ist grossartig, dass wir einen Arbeitsmarkt haben, der grundsätzlich für den grossen Teil der Bevölkerung funktioniert. Für die vier Prozent funktioniert er aber nicht und darum ist eine sozialpolitische Massnahme angemessen. Die Rede war davon, dass man die Sozialpartnerschaften torpedieren oder sogar zerstören würde. Ich hoffe doch, dass man wegen vier Prozent keine Sozialpartner auseinanderbricht. Weil es nur so wenige sind, ist es sinnvoll, dass diese Massnahme neben den funktionierenden Sozialpartnerschaften eingeführt wird. Wir übernehmen eine sinnvolle und wichtige Aufgabe, weshalb der Stadtrat dahintersteht. Die Ausnahmen werden auch in der Umsetzung zu Diskussionen führen. Man muss aber sagen, dass es bei jeglicher Lohnkontrolle Diskussionen gibt. Wir sind bereit, sie auf städtischer Ebene zu führen. Wir wollen die Sozialpartner bei der Umsetzung einbeziehen und dass Arbeitgebende und Arbeitnehmende bei der Weiterentwicklung miteinander am Tisch sitzen. Ich bin überzeugt, dass wir damit bald eine anerkannte sozialpolitische Massnahme in Zürich haben.*

#### Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B1:

1. DieDer Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben» vom 10. November 2020 wird abgelehnt zugestimmt.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Walter Angst (AL), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Ruedi Schneider (SP)
Minderheit:	Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Referentin; Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
Abwesend:	Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Antrag 1:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Dr. Josef Widler (Die Mitte):** Der Stadtrat schlägt «immer oder grösstenteils» auf dem Gebiet der Stadt vor. Das ist uns zu wenig konkret, darum sagen wir «mehrheitlich». Das bedeutet 50 Prozent plus 1.

**Mélissa Dufournet (FDP):** Der Antrag kann als «der lange Arm der Stadt Zürich» bezeichnet werden. Durch das Kriterium «mehrheitlich» werden noch mehr Unternehmen dem Mindestlohnzwang unterstellt. Das führt zu höherem Aufwand, insbesondere für Unternehmen, die innerhalb und ausserhalb der Stadt Leistungen erbringen. Da die Minderheit die Einführung des Mindestlohns nicht unterstützt, ist sie auch dagegen, dass der Anwendungsbereich vergrössert wird.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivpunkt B2

Art. 3 «Geltungsbereich» Abs. 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 1:

<sup>1</sup> Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Arbeit immer oder grösstenteils auf dem Gebiet der Stadt verrichten.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP)  
Minderheit: Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Referentin; Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP)  
Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Antrag 2:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Dr. Josef Widler (Die Mitte):** *Auch Jugendliche und Menschen unter 25 Jahren mit einem EBA sollen einen Mindestlohn erhalten. Wir bemühen uns in der Stadt, dass alle Schulabgänger mindestens ein EBA haben. Das würden wir ohne die Änderung untergraben, was wir nicht wollen. Die Motivation für ein EBA soll gegeben sein.*

**Mélissa Dufournet (FDP):** *Es ist immanent wichtig, dass junge Personen eine Ausbildung absolvieren, um im Erwerbsleben Fuss zu fassen. Darum sollten die Voraussetzungen für einen Mindestlohn nicht herabgesetzt werden. Dadurch werden Anreize genommen, sich zu bilden oder weiterzubilden, was letztlich zu mehr Armut führen wird.*

Änderungsantrag 2 zu Dispositivpunkt B2

Art. 3 «Geltungsbereich» Abs. 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 2:

[...]

- e. jünger als 25 Jahre sind und nicht mindestens einen Berufslehraabschluss auf Stufe Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) Eidgenössisches Berufsattest (EBA) nachweisen können; oder

[...]

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP)  
Minderheit: Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Referentin; Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP)  
Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 3:

Kommissionsmehrheit:

**Dr. Josef Widler (Die Mitte):** Weil die Teuerung des letzten Jahres Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit niedrigen Einkommen überproportional traf, beantragt die Mehrheit, den teuerungsbereinigten Mindestlohn auf 23.90 Franken festzusetzen.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge 3 und 4:

**Mélissa Dufournet (FDP):** Wie vom Bundesgericht festgehalten wurde, verstösst der Mindestlohn nicht gegen die Wirtschaftsfreiheit, wenn er eine sozialpolitische Massnahme darstellt. Durch die Erhöhung auf 23.90 Franken und die Fixierung des Indexstandes auf Januar 2024 erfolgt eine Erhöhung des ursprünglichen Betrags von 23 Franken. Ob dies noch als sozialpolitisch im Sinn der bundesgerichtlichen Rechtsprechung gelten darf, kann bezweifelt werden, weshalb die Minderheit bittet, diesen und den damit verbundenen nächsten Antrag abzulehnen.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivpunkt B2  
Art. 4 «Höhe des Mindestlohns, a. Betrag» Abs. 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs. 1:

<sup>1</sup> Der Mindestlohn beträgt brutto 23.90 Franken pro Stunde.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Ruedi Schneider (SP)
Minderheit:	Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Referentin; Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Ronny Siev (GLP)
Abwesend:	Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 4:

Kommissionsmehrheit:

**Dr. Josef Widler (Die Mitte):** Dass die 23.90 Franken als Basis für den Indexstand vom 1. Januar 2024 gelten, ist die logische Konsequenz.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivpunkt B2  
Art. 5 «b. Erhöhung» Abs. 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 5 Abs. 3:

<sup>3</sup> Basis des Indexes ist der geltende Indexstand zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung von Januar 2024.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP)  
Minderheit: Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Referentin; Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP)  
Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Antrag 5:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Dr. Josef Widler (Die Mitte):** *Der Wille der Kommission ist, dass Kontrollen durch ein Gremium durchgeführt werden, bei dem weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer in der Mehrheit sind. Das ermöglicht auch, dass ein Wirtschaftsverband die Kontrollen im Rahmen eines GAV selbst durchführen kann.*

**Susanne Brunner (SVP):** *Der Paragraph stipuliert eine Selbstverständlichkeit. Die Minderheit will ihn nicht aufblasen.*

Änderungsantrag 5 zu Dispositivpunkt B2  
Art. 6 «Kontrolle»

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 2:

<sup>2</sup> Der Stadtrat kann die Kontrolle vertraglich an Dritte übertragen. Ausgeschlossen ist eine Kontrollstelle, die mehrheitlich von Arbeitnehmerorganisationen oder mehrheitlich von Arbeitgeberorganisationen besetzt wird.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Walter Angst (AL), Patrik Brunner (FDP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Ronny Siev (GLP)  
Minderheit: Susanne Brunner (SVP), Referentin  
Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 107 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Antrag 6:

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

**Ronny Siev (GLP):** *Ob Mindestlöhne eingehalten werden, muss kontrolliert und inspiziert werden. Der Stadtrat konnte in der Kommissionsberatung keine genauen Angaben über die entsprechenden Kosten machen. Die Minderheit beantragt darum ein jährliches Kostendach von 1,5 Millionen Franken für Kontrollen mit jährlicher Anpassung gemäss Mischindex und dem Preisstand vom 1. Januar 2024. Dadurch wollen wir verhindern, dass für die Kontrollen ein grosser, teurer Apparat von Inspektoren aufgebaut wird. Wir*

wissen, dass der Rat in der Budgetdebatte jeweils viel Geld für Inspektoren und Detektive in die Hand nimmt. Diese Gelder fehlen dann für andere wichtige Projekte.

**Walter Angst (AL):** Die Mehrheit hält es nicht für notwendig, ein solches Kostendach einzuführen.

Änderungsantrag 6 zu Dispositivpunkt B2  
Art. 8 «Kosten» Abs. 2, neuer Abs. 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 2 und einen neuen Art. 8 Abs. 2 (der bisherige Abs. 2 wird zu Abs. 3):

<sup>2</sup> Die Bruttokosten der Kontrollen betragen pro Jahr höchstens Fr. 1 500 000.–, unter jährlicher Anpassung gemäss Mischindex (Preisstand: 1. Januar 2024).

<sup>23</sup> SieDie Stadt kann die Kosten den fehlbaren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auferlegen, wenn bei den Kontrollen Verstösse gegen diese Verordnung festgestellt worden sind.

Mehrheit:	Walter Angst (AL), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP), Dr. Josef Widler (Die Mitte)
Minderheit:	Ronny Siev (GLP), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Patrik Brunner (FDP)
Enthaltung:	Susanne Brunner (SVP)
Abwesend:	Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 37 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu.

#### Antrag 7:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Dr. Josef Widler (Die Mitte):** Mit diesem Antrag will die Kommissionsmehrheit eine Entlastung von Betrieben, die in finanziellen Schwierigkeiten stecken. Der Stadtrat soll diesen Betrieben einen Aufschub von bis zu zwei Jahren gewähren können.

**Mélissa Dufournet (FDP):** Hier erfolgt eine Ungleichbehandlung. Erfolgreich arbeitende Firmen müssen sich an Auflagen halten, während schlecht arbeitende Firmen das während einer Übergangsfrist nicht müssen. Eine Übergangsfrist müsste für alle gelten. Zudem sollten Firmen, die sich nicht an faire Bedingungen halten, keine Schonfrist haben.

Änderungsantrag 7 zu Dispositivpunkt B2  
Neuer Art. 12 «Übergangsbestimmungen» Abs. 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgenden neuen Art. 12 Abs. 1 (die Nummerierung der Artikel und Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

<sup>1</sup> Auf begründeten Antrag kann der Stadtrat Betrieben, die nachweislich finanzielle Schwierigkeiten haben, ab Datum des Inkrafttretens eine Übergangsfrist von zwei Jahren gewähren, während der sie den Mindestlohn dieser Verordnung noch nicht einhalten müssen.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP)  
Minderheit: Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Referentin; Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP)  
Enthaltung: Ronny Siev (GLP)  
Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Antrag 8:

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Dr. Josef Widler (Die Mitte):** *Die Ökonomen sind sich nicht einig. Die einen sagen voraus, dass es zu einer grossen Arbeitslosigkeit kommen wird und andere glauben, dass die Kaufkraft vermindert und damit das Instrument der Mindestlöhne ausser Kraft gesetzt wird. Darum beantragen wir, dass der Stadtrat drei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung über die Arbeit der Kontrollstelle sowie über die Auswirkungen der Verordnung auf die Tieflohneempfängerinnen und -empfänger und auf die Betriebe berichtet.*

**Susanne Brunner (SVP):** *Dieser Änderungsantrag wie auch der Antrag 7 zeigen, dass ein Mindestlohn grundsätzlich falsch ist. Was werden uns die Berichte zeigen? Sie werden nicht objektiv sein, weil sie vom Stadtrat erstellt werden. Er will einen Mindestlohn und ist Partei. Die Berichte werden nicht mehr Wert haben als gewöhnliche Parteigutachten. Sie sind wertlos und lösen lediglich zusätzliche Bürokratie und Kosten aus. Wir haben drei Parteien, die sich freuen und die Initiative mitlanciert haben. Wir haben drei Parteien, die den Mindestlohn ablehnen und eine Partei dazwischen. Ich erachte das als grosse Tragik für diese Partei.*

Änderungsantrag 8 zu Dispositivpunkt B2  
Neuer Art. 12 «Übergangsbestimmungen» Abs. 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgenden neuen Art. 12 Abs. 2 (die Nummerierung der Artikel und Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

<sup>2</sup> Drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung berichtet der Stadtrat dem Gemeinderat über die Arbeit der Kontrollstelle und über die Auswirkungen der Verordnung auf betroffene Tieflohneempfängerinnen und -empfänger und Betriebe.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Josef Widler (Die Mitte), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Walter Angst (AL), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ruedi Schneider (SP)  
Minderheit: Susanne Brunner (SVP), Referentin; Ronny Siev (GLP)  
Enthaltung: Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Patrik Brunner (FDP)  
Abwesend: Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben» (Verordnung über den Mindestlohn) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

### **Verordnung über den Mindestlohn**

vom...

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf Art. 54 GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 15. Juni 2022<sup>2</sup>,  
*beschliesst:*

Zweck	Art. 1 <sup>1</sup> Der Mindestlohn trägt zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei. <sup>2</sup> Er ermöglicht, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: a. ihren Lebensunterhalt zu angemessenen Bedingungen durch ihre Erwerbsarbeit bestreiten können; b. vor Armut trotz Erwerbsarbeit geschützt sind. <sup>3</sup> Zu diesem Zweck legt diese Verordnung einen Mindestlohn fest.
Sozialpartnerschaft	Art. 2 Der Stadtrat bezieht die Sozialpartner bei seinen Entscheiden zur Umsetzung des Mindestlohns angemessen ein.
Geltungsbereich	Art. 3 <sup>1</sup> Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Arbeit mehrheitlich auf dem Gebiet der Stadt verrichten. <sup>2</sup> Ausgenommen vom Mindestlohn sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die: a. ein auf maximal zwölf Monate befristetes Praktikum mit Ausbildungscharakter absolvieren; b. als Lernende in anerkannten Lehrbetrieben arbeiten; c. gemäss Art. 4 Abs. 1 Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) <sup>3</sup> als Familienmitglieder in Familienbetrieben von den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ausgenommen sind; d. an Programmen der beruflichen und sozialen Integration teilnehmen; e. jünger als 25 Jahre sind und nicht mindestens einen Berufslehraabschluss auf Stufe Eidgenössisches Berufsattest (EBA) nachweisen können; oder f. dem kantonalen oder Bundespersonalrecht unterstehen. <sup>3</sup> Der Stadtrat kann weitere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Mindestlohn ausnehmen; dabei ist dem Zweck des Mindestlohns Rechnung zu tragen.
Höhe des Mindestlohns a. Betrag	Art. 4 <sup>1</sup> Der Mindestlohn beträgt brutto 23.90 Franken pro Stunde. <sup>2</sup> Unter Lohn ist der massgebende Lohn im Sinne des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) <sup>4</sup> zu verstehen. <sup>3</sup> Ferien- und Feiertagsentschädigungen sind nicht einberechnet.

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>2</sup> STRB Nr. 516 vom 15. Juni 2022.

<sup>3</sup> vom 13. März 1964, SR 822.11.

<sup>4</sup> vom 20. Dezember 1946, SR 831.10.

b. Erhöhung	<p>Art. 5 <sup>1</sup> Der Stadtrat überprüft jährlich die Höhe des Mindestlohns.</p> <p><sup>2</sup> Er erhöht den Mindestlohn auf den 1. Januar des Folgejahres:</p> <p>a. aufgrund des arithmetischen Mittels zwischen der Jahreststeuerung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise und der Nominallohnentwicklung; und</p> <p>b. sobald die kumulierte Indexveränderung mehr als 2,5 Prozent beträgt.</p> <p><sup>3</sup> Basis des Indexes ist der geltende Indexstand von Januar 2024.</p>
Kontrolle	<p>Art. 6 <sup>1</sup> Die Durchsetzung des Mindestlohns auf dem Gebiet der Stadt wird durch die vom Stadtrat bezeichnete Stelle kontrolliert.</p> <p><sup>2</sup> Der Stadtrat kann die Kontrolle vertraglich an Dritte übertragen. Ausgeschlossen ist eine Kontrollstelle, die mehrheitlich von Arbeitnehmerorganisationen oder mehrheitlich von Arbeitgeberorganisationen besetzt wird.</p> <p><sup>3</sup> Die Kontrollstelle erhält von den zu kontrollierenden Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern:</p> <p>a. Zutritt zu den Arbeits- und Betriebsräumlichkeiten;</p> <p>b. alle für die Kontrolle erforderlichen Unterlagen.</p>
Feststellung Verstösse	<p>Art. 7 <sup>1</sup> Stellt die Kontrollstelle Verstösse fest, teilt sie diese den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit.</p> <p><sup>2</sup> Die Kontrollstelle fordert die Betroffenen zur schriftlichen Stellungnahme innert einer Frist von dreissig Tagen auf.</p> <p><sup>3</sup> Sie reicht ihren schriftlichen Bericht zusammen mit den notwendigen Unterlagen und Beweismitteln der zuständigen Strafverfolgungsbehörde ein.</p>
Kosten	<p>Art. 8 <sup>1</sup> Die Stadt trägt die Kosten für die Kontrollen.</p> <p><sup>2</sup> Sie kann die Kosten den fehlbaren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auferlegen, wenn bei den Kontrollen Verstösse gegen diese Verordnung festgestellt worden sind.</p>
Berichterstattung	<p>Art. 9 Die Kontrollstelle erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Kontrolltätigkeit.</p>
Bussen	<p>Art. 10 <sup>1</sup> Wer gegen diese Verordnung oder ausführende Verfügungen und Bestimmungen verstösst, wird mit Busse bestraft.</p> <p><sup>2</sup> Versuch und Gehilfenschaft sind strafbar.</p> <p><sup>3</sup> Juristische Personen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften sowie Inhabende von Einzelfirmen haften solidarisch für Bussen und Kosten, die ihren Organen oder Hilfspersonen auferlegt werden.</p> <p><sup>4</sup> Ihnen stehen im Verfahren die gleichen Rechte wie den Beschuldigten zu.</p>
Verwaltungsrechtliche Sanktionen	<p>Art. 11 Schwerwiegende und wiederholte Verstösse führen zum Ausschluss von der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für die Dauer zwischen einem Jahr und fünf Jahren.</p>
Übergangsbestimmungen	<p>Art. 12 <sup>1</sup> Auf begründeten Antrag kann der Stadtrat Betrieben, die nachweislich finanzielle Schwierigkeiten haben, ab Datum des Inkrafttretens eine Übergangsfrist von zwei Jahren gewähren, während der sie den Mindestlohn dieser Verordnung noch nicht einhalten müssen.</p> <p><sup>2</sup> Drei Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung berichtet der Stadtrat dem Gemeinderat über die Arbeit der Kontrollstelle und über die Auswirkungen der Verordnung auf betroffene Tieflohneempfängerinnen und -empfänger und Betriebe.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 13 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.</p>

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 1341. 2023/40

#### **Motion der FDP-, GLP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 01.02.2023: Zusammenführung der drei städtischen Wohnbaustiftungen sowie der Dienstabteilung Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) zu einer Organisationseinheit zwecks Bündelung der Aktivitäten betreffend Umsetzung der städtischen Wohnbaupolitik**

Von der FDP-, GLP- und Die Mitte/EVP-Fraktion ist am 1. Februar 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, die drei städtischen Wohnbaustiftungen (Stiftung Alterswohnungen, Stiftung Einfach Wohnen, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien) sowie die Dienstabteilung Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) zu einer Organisationseinheit zusammenführt, so dass sämtliche Aktivitäten der städtischen Wohnbaupolitik (ausgenommen Stiftung PWG) unter einem Dach konzipiert und ausgeführt werden. Organisationsform kann entweder eine Stiftung bzw. öffentlich-rechtliche Anstalt oder eine Dienstabteilung sein. Die aktuell von den drei Wohnbaustiftungen verfolgten Ziele und ihre prioritären Zielgruppen sollen auch nach der Zusammenlegung mit der Dienstabteilung Liegenschaften Stadt Zürich bestehen bleiben.

Begründung:

Die Stadt Zürich vermietet einerseits selbst über die Dienstabteilung Liegenschaften Stadt Zürich rund 9'400 Wohnungen, andererseits über die drei städtischen Wohnbaustiftungen Stiftung Alterswohnungen Stadt Zürich (rund 2'200 Wohnungen), Stiftung Einfach Wohnen (rund 250 Wohnungen) und Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (rund 500 Wohnungen).

Alle vier «Organisationen» konkurrieren auf dem Immobilienmarkt um dieselben Liegenschaften und Grundstücke. Zudem müssen Geschäftsführung, Planung, Bau, Vermietung, Verwaltung der Wohnungen etc. je separat gewährleistet werden und alle vier Organisationseinheiten kommen in den Genuss von Abschreibungsbeiträgen aus Steuergeldern. Eine Zusammenlegung der drei Wohnbaustiftungen und Liegenschaften Stadt Zürich würde Know-how bündeln, städtische Ressourcen und damit Steuersubstrat schonen, Skaleneffekte nutzen und die Schlagkraft der städtischen Wohnbaupolitik erhöhen. Auch soll die Zusammenführung einen Beitrag zur Durchmischung leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

### 1342. 2023/41

#### **Motion von Jürg Rauser (Grüne), Matthias Probst (Grüne) und 16 Mitunterzeichnenden vom 01.02.2023: Vorlage planungsrechtlicher Massnahmen zur Bezeichnung geeigneter Standorte für Wärmespeicher oder andere Energieanlagen zur fossilfreien Spitzenlastdeckung der Wärmenetze, vorgängige Potenzialabklärung über die Dimension und Vorantreiben bereits bestehender Projekte**

Von Jürg Rauser (Grüne), Matthias Probst (Grüne) und 16 Mitunterzeichnenden ist am 1. Februar 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat die planungsrechtlichen Massnahmen zur Genehmigung vorzulegen, worin geeignete Standorte für Wärmespeicher oder andere Energieanlagen bezeichnet werden, mit denen die Spitzenlast der Wärmenetze fossilfrei abgedeckt werden kann. Vorgängig sind Potenzialabklärungen zu machen über die Dimension.

Projekte für Anlagen (Speicher oder Energiezentralen) für welche bereits Studien, Vorprojekte oder andere Planungsarbeiten in Angriff genommen wurden, sollen ungeachtet der verlangten planungsrechtlichen Massnahmen weiter vorangetrieben werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat das Ziel Netto-Null bis 2040. Um den nach allen Effizienzmassnahmen verbleibenden Heizwärmebedarf zu decken, werden in Zürich die thermischen Netze massiv ausgebaut. Wärmequellen wie See-, Fluss-, Grund- und Abwasser, Abwärme von Rechenzentren oder Erdwärme werden mittels Wärmepumpen auf die nötige Temperatur angehoben. An wenigen, besonders kalten Tagen im Jahr, ist die vorhandene Leistung aber ungenügend. Heute erbringen meist gas- oder ölbetriebene Brenner diese zusätzliche Leistung, die sogenannte Spitzenlast. Gemäss Wärmeversorgungsverordnung (WVV) Art. 16 darf für die Spitzenlastdeckung von thermischen Netzen spätestens ab 2040 kein fossiles Gas mehr verwendet werden.

Der «Bericht betreffend Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen und Realisierung eines CO<sub>2</sub>-freien Energiemix durch die städtischen Betreiber von Fernwärmenetzen und Energieverbunden» (2021/377) zeigt verschiedene Alternativen auf. Wärmespeichern kommt darin eine wichtige Rolle zu, wobei auch andere fossilfreie Spitzenlastdeckungen erwähnt werden. Die entsprechenden Standortsicherungen sind aber immer – unabhängig von der künftigen Technologie – eine wichtige Voraussetzung.

Damit sich die Stadt Zürich rechtzeitig auf eine fossilfreie Spitzenlastdeckung vorbereiten kann, sollen diese Flächen dimensioniert und planungsrechtlich festgesetzt und gesichert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1343. 2023/42**

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) vom 01.02.2023:**

**Rasche farbliche Auszeichnung des geplanten Velovorzugsrouten-Netzes mit Fokus auf den Beginn und das Ende von Teilstücken**

Von Markus Knauss (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 1. Februar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das gesamte geplante Velovorzugsrouten-Netz möglichst rasch mit grünen Seitenstreifen farblich ausgezeichnet werden kann, wobei der Fokus auf Beginn und Ende von Teilstücken der Velovorzugsrouten liegen soll (Kreuzungen).

Begründung:

Mit der Abstimmung über den kommunalen Richtplan Verkehr haben die Stimmberechtigten einem Netz von rund 130 km Velovorzugsrouten zugestimmt. Damit soll die heute noch sehr rudimentäre Velowegführung endlich zu einem attraktiven Gesamtnetz weiterentwickelt werden.

Die ersten dieser Velovorzugsrouten wurden mittlerweile schon ausgeschrieben, befinden sich somit in einem regulären Planungsprozess. Bei vielen weiteren dieser Routen ist allerdings mit einem langjährigen Planungsprozess zu rechnen.

Da viele dieser Routen auf bestehenden Strassen geführt werden – allerdings noch ohne den Ausbaustandard zu haben, der für eine Velovorzugsroute wünschbar ist – soll der Stadtrat diese Routen möglichst rasch erkennbar machen. Die Stadt Zürich hat für die Velovorzugsrouten die Markierung mit grünen Seitenbändern als FGSO entwickelt, die sich aktuell in der Erprobung befinden.

Mit einer solchen Signalisation wird der stark steigenden Anzahl Velofahrenden in der Stadt Zürich signalisiert, wo denn die für sie priorisierten Routen liegen. Mit diesem raschen und kostengünstigen Vorgehen kann Transparenz über die Planungen geschaffen werden und auch die Akzeptanz solcher Routen wird mit zunehmendem Veloverkehr gestärkt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1344. 2023/43**

**Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Knauss (Grüne) vom 01.02.2023:**

**Prüfung einer Vereinfachung der verkehrlichen Situation im Alltagsbetrieb mittels Zusatzschild «Mitfahrgemeinschaft» auf der zweiten Spur der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze**

Von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Knauss (Grüne) ist am 1. Februar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der zweiten Spur der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze das neue Zusatzschild 5.43 «Mitfahrgemeinschaft» dafür genutzt werden kann die verkehrliche Situation im Alltagsbetrieb zu vereinfachen.

Begründung:

Die Umsetzung der Motion Knauss / Nabholz 2019/129 «Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze» verzögert sich immer weiter. Es ist aber wichtig, dass nun rasch Massnahmen zur Vereinfachung des Verkehrssystems im Regelbetrieb getroffen werden. Mit dem Zusatzschild wird die Situation provisorisch verbessert bis mit Temporeduktionen mehr Kapazität geschaffen wird.

Durch das neue Signal kann an diesem Ort einiges getestet werden. Einerseits ob eine Verlagerung auf Fahrgemeinschaften im Alltag stattfindet und andererseits ob die Belegung im Freizeitverkehr (Zufahrt Hallenstadion) genug hoch ist. Daher sollen im Betrieb Erhebungen zur Verteilung der Fahrten auf die Spuren gemacht und publiziert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1345. 2023/44**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023: Entwicklung einer Strategie gegen den gut vernetzten und aktiven Linksextremismus sowie Beratung der Strategie in der zuständigen Sachkommission des Gemeinderats unter Geheimhaltung**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 1. Februar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er eine Strategie gegen den nachweislich gut vernetzten und äusserst aktiven Linksextremismus entwickeln kann. Die Strategie soll in der Sachkommission SID/V unter Geheimhaltung beraten werden.

Die Geheimhaltung verhindert, dass die Linksextremisten Vorteile aus einem öffentlichen Dokument ziehen können.

Begründung:

Die in einer grösseren Anzahl vorhandenen Linksextremisten sind brandgefährlich.

Doch auf die Frage, welche Strategie der Stadtrat gegen den brandgefährlichen Linksextremismus hat, antwortet er in der Interpellation 2022/293:

«Der Stadtrat verweist in diesem Zusammenhang auf seine Antworten zur Dringlichen Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2022/278 betreffend erhöhte Aktivität und Sichtbarkeit rechtsextremer Gruppierungen, Vorfälle rechtsextremer Gewalt gegen Communities, Möglichkeiten für ein offensiveres Vorgehen gegen rechtsextreme Gewalt und Strategie zur Bekämpfung von Hate Crimes gegen queere und trans Menschen.»

Die Strategie gegen den brandgefährlichen Linksextremismus sollen also Antworten auf eine schriftliche Anfrage von Dominik Waser («Grüne») zum Thema «Rechtsextremismus» sein. Das Verhalten vom Stadtrat ist politisch gewollte Arbeitsverweigerung, die unsere Sicherheit gefährdet.

In der schriftlichen Anfrage von Dominik Waser («Grüne») schreibt der Stadtrat zudem: «Es sind im Polizei-Informationssystem POLIS im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 3. Juli 2022 keine weiteren Gewaltstraftaten im Sinne der Definition der polizeilichen Kriminalstatistik oder Verstösse gegen die Rassismus-Strafnorm verzeichnet, die als rechtsextrem ideologisch motiviert erfasst wurden.» Doch der brandgefährliche Linksextremismus ist äusserst aktiv und nachweislich gut vernetzt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1346. 2023/45**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023:  
Zeitlich begrenzte Überwachung mit Kameras bis zur Gewährleistung der Sicherheit des Gebiets um das Bundesasylzentrum Zürich einschliesslich Hardturm-Areal**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 1. Februar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gestützt auf das Polizeigesetz § 32 b das Gebiet um das Bundesasylzentrum Zürich-West inklusive Hardturm-Areal mit Kameras zeitlich begrenzt überwacht werden kann. Die Videoüberwachung soll so lange stattfinden, bis die Sicherheit wieder gewährleistet ist. Sie soll durch das Polizeikommando bewilligt werden.

Die Kameras sollen die öffentliche Sicherheit und Ordnung wahren sowie strafbare Handlungen durch Bewohner des Bundesasylzentrums erkennen und verhindern.

Begründung:

Durch die Bewohner des Bundesasylzentrums sinkt die Sicherheit in Zürich-West markant: Messerstecherei, Drogen, verstecktes Diebesgut, gestohlene Postpaket, Ladendiebstahl, gebrauchte Spritzen im Sandkasten, Belästigungen von Schulkindern und Pöbeleien.

20 Minuten schreibt am 4. Oktober 2022:

«Erneut Messerstecherei in Zürich. Tätliche Auseinandersetzung beim Bundesasylzentrum im Kreis 5: Am Montagabend wurden bei einem Streit zwei junge Männer aus Algerien mittelschwer verletzt. (...) Die beiden Männer aus Algerien, im Alter von 16 und 18 Jahren, mussten ins Spital gebracht werden. Die Stadtpolizei Zürich verhaftete in diesem Zusammenhang drei mutmasslich an der Tat beteiligte Personen, alle afghanische Staatsangehörige, im Alter von 16 und 17 Jahren.»

Die NZZ schreibt am 8. Dezember 2022:

«Kinder der Schule Pfingstweid fühlen sich von Asylsuchenden belästigt. Für 250 Kinder ist der Weg in die Schule seit dem Spätsommer nicht mehr so, wie sie ihn gewohnt sind. Auf der Passerelle, die über die Hauptstrasse zum Schulhaus Pfingstweid führt, liegt Abfall, auch der Schulhausplatz selbst ist häufig zugemüllt. Im Sandkasten und unter Laubhaufen liegen benutzte Spritzen.

Barbara Friedrich, Vorstandsmitglied des Elternrats der Schule Pfingstweid, sagt: «Wir Eltern haben festgestellt, dass der Schulweg zu gewissen Tageszeiten nicht mehr sicher ist. Die Kinder fühlen sich unwohl und werden von Flüchtlingen belästigt, wenn sie die Brücke passieren und die Treppe hinuntergehen.» Friedrich sagt weiter: «Inzwischen sind wir Eltern so weit, dass wir die Kinder nicht mehr über die Brücke schicken, sondern über die Hauptstrasse.»

Der Nebelspalter schreibt am 11. Januar 2023:

«Auf dem rund 800 Meter langen Weg zwischen der Stadionbrache und dem Asylzentrum trifft man morgens den Pöstler an. «Seit das Bundesasylzentrum hier offen ist, verschwinden die Pakete aus den Hauseingängen mehr denn je», sagt er. Von «mehr Kriminalität» auf der Stadionbrache berichtet auch Brachepfleger Lorenz de Vallier: «Wir haben mehrmals die Polizei gerufen, weil vermehrt Leute ihr Diebesgut hier aussortiert und versteckt haben. Das wollen wir nicht.» (...) Und dann wird de Vallier konkret: «Es sind immer mehr Asylbewerber geworden, die den Park vom 800 Meter weit entfernten Bundesasylzentrum Zürich-West her aufsuchen.»

Der Tages-Anzeiger schreibt am 12. Januar 2023:

«Zürcher Alternativprojekt zieht Konsequenzen: Hardturmbrache schliesst über Nacht. Immer mehr Menschen nutzen die Stadionbrache, darunter auch viele Geflüchtete aus dem Bundesasylzentrum. Nun bleibt das Areal über Nacht geschlossen. Elf Jahre lang war die Brache beim ehemaligen Hardturmstadion Tag und Nacht für die Bevölkerung zugänglich. Damit ist nun vorerst Schluss. Seit Anfang Jahr schliesst die Zwischennutzung jeden Abend um 19 Uhr ihre Tore. «Wir stossen an Grenzen, jetzt muss sich etwas ändern», sagt Christine Faissler, Sprecherin des Vereins Stadionbrache, der das Areal verwaltet.

«Die Probleme haben kontinuierlich zugenommen, es liegt jeden Morgen Abfall rum, das Feuerholz wird nicht bezahlt.» (...) «Es hat sich im Bundesasylzentrum rumgesprochen, dass es uns gibt», sagt Faissler.»

Mitteilung an den Stadtrat

**1347. 2023/46**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023:  
Festlegung eines Schwerpunkts in der laufenden Legislatur zur Thematik der  
eskalierenden Jugendgewalt in der Stadt Zürich**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 1. Februar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er umgehend die eskalierende Jugendgewalt zu einem Schwerpunkt der laufenden Legislatur machen kann.

Begründung:

Die Jugendgewalt eskaliert. Die Stadt Zürich ist der Brennpunkt.

«Sexuelle Belästigung und Mobbing – Jugendgewalt nimmt in Zürich weiter zu. Laut einer Mitteilung der Koordinationsgruppe Jugendgewalt erweist sich die Zunahme besonders deutlich im Bereich Raub und Erpressung mit Gewaltandrohung und bei Verletzungen der sexuellen Integrität. Zugenommen haben sexuelle Belästigungen auch im schulischen Bereich, ebenso wie Belästigungen über die sozialen Medien.» (20 Minuten, 06.09.22)

«Mit dem Messer in den Ausgang: Jugendgewalt in Zürich findet vermehrt im öffentlichen Raum statt – und oft handelt es sich um Zufallsopfer» (NZZ, 06.09.22)

«Die Studie bestätigt grundsätzlich jene Trends, welche auch die polizeilichen Kriminalstatistiken ausweisen. Nach einem Anstieg der Jugendgewalt von den 1990er- bis in die Mitte der 2000er-Jahre und einem markanten Rückgang bis 2015 zeigt sich seit einigen Jahren wieder eine Zunahme.» (Limmattaler Zeitung, 06.09.22)

«Seit 20 Jahren ist Jörg Bartholet Polizist in Zürich. Er sagt: «Ab 2 Uhr in der Nacht wird es unangenehm. Dann sind die schwierigen Leute unterwegs»» (NZZ, 10.10.22)

«Jugendkriminalität: Zürcher fühlen sich nicht mehr sicher» (nau.ch, 23.10.22)

«Junge Zürcher fühlen sich im öffentlichen Raum immer unsicherer. Beat Oppliger als Kommandant der Stadtpolizei Zürich sagt: «Wir finden die Messer häufig an den Hotspots»» (NZZ, 07.11.22)

«Experten warnen, dass die Zahl der Messerstechereien unter jungen Leuten zunehme» (SRF, 13.12.2022)

Mitteilung an den Stadtrat

**1348. 2023/47**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023:  
Einsatz von privaten Sicherheitsfirmen für die Übernahme geeigneter Aufgaben  
im öffentlichen Raum bis zur Behebung des Personalnotstands bei der Stadt-  
polizei**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 1. Februar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie private Sicherheitsfirmen für geeignete Aufgaben im öffentlichen Raum eingesetzt werden können, bis der Personalnotstand bei der Stadtpolizei behoben ist.

Die geschäftsführenden Personen der privaten Sicherheitsfirmen müssen mit Blick auf ihr Vorleben und ihr Verhalten als geeignet erscheinen.

Begründung:

Das städtische Amtsblatt schreibt am 6. September 2022: «Personalnot bei der Stapo spitzt sich zu. Wegen immer mehr Sondereinsätzen und einem Rückgang an Bewerbungen fehlt es der Stadtpolizei Zürich an Personal.»

Die SVP forderte mit dem Postulat 2022/186, dass bis 2030 über die Jahre gestaffelt 140 neue Polizeistellen geschaffen werden. 128 Stellen sollen in den Frontabteilungen entstehen. Leider lehnte der Gemeinderat die SVP-Forderung für mehr Sicherheit ab.

Der Personalnotstand ist eine grosse Belastung die Polizisten und gefährdet unsere Sicherheit. Die NZZ schreibt am 10. Oktober 2022: «Das Korps der Stadtpolizei ächzt unter den Überstunden, die kaum mehr kompensiert werden können, weil so viel los ist.» Private Sicherheitsfirmen können für geeignete Aufgaben im öffentlichen Raum eingesetzt werden. Sie entlasten die Stadtpolizei bis zur Behebung des Personalnotstandes.

Mitteilung an den Stadtrat

**1349. 2023/48**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023:  
Nennung der Nationalität sowie bei ausländischen Personen zusätzlich des Aufenthaltsstatus in Meldungen der Stadtpolizei**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 1. Februar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie unabhängig vom kantonalen Recht bei allen Städtzürcher Polizeimeldungen die Nationalität und bei ausländischen Personen zusätzlich den Aufenthaltsstatus genannt werden kann.

Begründung:

Die Einwanderung in die Schweiz ist masslos. Unser Land wächst 16-mal (!) schneller als das weltoffene Einwanderungsland Deutschland. Nichts verändert die Schweiz und Zürich so massiv wie die Masseneinwanderung: alles wird zubetoniert, Mieten in der Stadt Zürich explodieren (plus 40% seit Einführung der Personenfreizügigkeit), Pflegenotstand, das gesamte Verkehrsnetz ist am Anschlag und wird ohne Kurskorrektur irgendwann kollabieren, importierte Gewalt und Kriminalität.

Die Öffentlichkeit hat ein grundlegendes Interesse, alle Fakten zur Einwanderung zu erfahren. Es ist unbestritten, dass eine kontrollierte Einwanderung unsere Gesellschaft und Wirtschaft bereichern. Somit ist auch kein Problem, alle Fakten zu kennen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1350. 2023/49**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023:  
Wiedereingliederung von straffälligen Jugendlichen in die Gesellschaft mit dem Ziel einer Beschäftigung in der Privatwirtschaft zur Senkung der Jugendkriminalität**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 1. Februar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich auf allen Staatsebenen dafür einsetzen kann, dass die 5 Prozent der Jugendlichen, die drei Viertel aller berichteten Straftaten begehen, mit voller Härte des Rechtsstaates wieder in die Gesellschaft eingliedern werden können.

Ziel muss eine Beschäftigung in der Privatwirtschaft sein. Mit dieser Massnahme sinkt die Jugendkriminalität um mindestens 75 Prozent. Wahrscheinlich ist eine Abnahme von über 90 Prozent.

Begründung:

Die aktuelle Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften «Jugenddelinquenz in der Schweiz» zeigt auf: «Rund 5 Prozent der Jugendlichen begehen drei Viertel aller berichteten Straftaten.»

Als Gegenreaktion auf die von dieser Gruppe ausgehende Gewalt, bewaffnen sich immer mehr Jugendliche mit Stichwaffen. «Mit dem Messer in den Ausgang», schreibt zum Beispiel die NZZ am 06. September 2022. Deshalb eskaliert die Jugendgewalt.

Der Staat muss die 5 Prozent der Jugendlichen, die drei Viertel aller berichteten Straftaten begehen, mit der vollen Härte des Rechtsstaates wieder in die Gesellschaft eingliedern.

Mitteilung an den Stadtrat

**1351. 2023/50**

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 01.02.2023:  
Erhöhung der Sicherheit durch eine bessere Polizeipräsenz, Prüfung der Wiedereröffnung der Quartierwache sowie Berichterstattung über die getroffenen Massnahmen und Auswirkungen im Quartier Zürich-Seebach**

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 1. Februar 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Quartier Zürich-Seebach die Sicherheit mit einer besseren Polizeipräsenz erhöht werden kann. Die Präsenz und vor allem die Einsatzzeit der Polizei soll sich deutlich verbessern, analog wie diese für die Einsatzkräften von Schutz und Rettung gilt. Ebenfalls soll eine Wiedereröffnung einer Quartierwache in Zürich-Seebach bei der Prüfung in Betracht gezogen werden.

Der Stadtrat soll dem Gemeinderat nach 2 Jahren über die getroffenen Massnahmen und deren Auswirkungen in Zürich-Seebach Bericht erstatten.

Begründung:

Die Zunahme der Gewalttaten in Zürich-Seebach wurde vom Sicherheitsdepartement zu lange unterschätzt. Den Fokus legte die Polizeileitung auf andere Brennpunkte wie zum Beispiel den Bahnhof Oerlikon. Inzwischen berichten auch die Medien über die Zunahme von Gewalttaten und gewalttätigen Jugendbanden, welche sich in Zürich-Seebach zunehmend bilden und folglich eine «Verslumung» zu beobachten ist. Dieser Tatsache gilt es nun endlich ernst zu nehmen und dagegen konsequent vorzugehen.

Die Bevölkerung im Quartier wünscht sich auch die Quartierwache zurück. Zürich-Seebach wächst und somit auch die Kriminalität. Das Quartier Zürich-Affoltern mit rund 27'000 Einwohnern hat eine Quartierwache, während das Quartier Zürich-Seebach, mit der gleichen Einwohnerzahl hingegen, keine Quartierwache mehr aufweist.

Mitteilung an den Stadtrat

**1352. 2023/51**

**Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023:  
Strategien des Stadtrats zur Verhinderung von Hass und Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten der Stadtpolizei und Einschätzung zum Einsatz von Tasern bei Messerstechereien oder bei Bedrohungen durch Messer**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 1. Februar 2023 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der Linksextremismus, Hass gegen Polizisten und die sich ausbreitende Gewalt sind in der Stadt Zürich schon lange ein eklatantes Problem. Zum Beispiel am 19. August 2018 schreibt die Zürichsee-Zeitung:

«Gezielte Angriffe auf Polizisten werden in Zürich seit Anfang 2016 öfter beobachtet. In nicht einmal zwei Monaten wurde die Polizei damals in sechs Fällen gezielt angegriffen. In einer anonymen Stellungnahme erklärten linksextreme Gruppen darauf die Gewalt mit der Repression der Polizei: «Wolfs Polizei» enge ein, hiess es. Sie versuche, «mit Repression Bewegungen und Widerstand auf der Strasse zu unterdrücken». An Demonstrationen skandieren Autonome: «Ganz Zürich hasst die Polizei!»

Als Reaktion auf die zunehmende Gewalt rief der damalige Vorsteher des Sicherheitsdepartements, Richard Wolff, 2016 die Arbeitsgruppe Pius ins Leben. «Pius» steht für «Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern». Es ist unterteilt in mehrere Teilprojekte. In einem untersuchte die Gruppe die Ursachen der Gewalt gegen Beamte aus Gruppen heraus. Das Projekt wurde im vergangenen Frühling abgeschlossen. Daraus resultierten eine Reihe von Massnahmen, wie etwa der Einsatz von Polizisten mit Bodycams, temporäre Kameras an Brennpunkten und Dialogteams an Grossveranstaltungen.»

Unterdessen ist die Gewalt gänzlich eskaliert. In der NZZ vom 10. Oktober 2022 steht:

«Seit 20 Jahren ist Jörg Bartholet Polizist in Zürich. (...) Die Stimmung gegenüber den Polizisten habe sich verändert: «Nicht alle sind uns wohlgesinnt. Nicht alle wollen akzeptieren, dass wir da sind.»»

Betreffend der eskalierenden Jugendgewalt sagt der Polizist weiter:

«Manchmal genüge schon eine Berührung, damit die Situation eskaliere. «An den Wochenenden ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass wir eine Messerstecherei oder mehrere Massenschlägereien mit Verletzten haben.»»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Strategie hat der Stadtrat, um den Hass und die Gewalt gegen städtische Angestellte (Polizistinnen und Polizisten) von Linken ausgehend zu mildern oder gar zu stoppen?
2. Haltet der Stadtrat Teaser als ein geeignetes Mittel, um bei Messerstechereien oder Bedrohungen durch Messer die Situation durch die Polizei unter Kontrolle zu bringen?

Mitteilung an den Stadtrat

### **1353. 2023/52**

#### **Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023: Beschreibung der 5 Prozent der Jugendlichen, die drei Viertel der berichteten Straftaten begehen, Einschätzung bezüglich möglicher Wiedereingliederung dieser Jugendlichen in die Gesellschaft sowie Statistik zur Auswertung der jugendlichen Gewalttaten in der Stadt Zürich**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 1. Februar 2023 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die aktuelle Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften «Jugenddelinquenz in der Schweiz» zeigt auf: «Rund 5 Prozent der Jugendlichen begehen drei Viertel aller berichteten Straftaten.» Von dieser Gruppe geht das Kernproblem aus.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wir möchten eine genaue Beschreibung der rund 5 Prozent der Jugendlichen, die drei Viertel aller berichteten Straftaten begehen. Die Beschreibung soll in anonymisierter Form alle ausländerrechtlichen Daten enthalten (eingebürgert: ja oder nein, Nationalität der allfälligen Doppelbürgerschaft, Jahrgang und so weiter).
2. Hält es der Stadtrat für schlüssig, dass wenn die 5 Prozent der Jugendlichen, die drei Viertel aller berichteten Straftaten begehen, wieder in die Gesellschaft eingegliedert würden, die entsprechenden Verbrechen um mindestens drei Viertel zurückgehen könnten? Falls nein, warum nicht?
3. Gibt es in der Stadt Zürich Statistiken betreffend Auswertungen der jugendlichen Gewalttaten? Bitte nähere Angaben dazu und ob diese in den Stadtkreisen unterschiedlich sind.

Mitteilung an den Stadtrat

**1354. 2023/53**

**Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.02.2023: Fehlende Reaktion des Stadtrats auf die Probleme rund um das Bundesasylzentrum Zürich, Anfrage für Verschärfungen und Hilfestellungen beim Kanton und Bericht zu den Nationalitäten der verhaltensauffälligsten Bewohnenden des Bundesasylzentrums**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 1. Februar 2023 folgende Interpellation eingereicht worden:

20 Minuten schreibt am 4. Oktober 2022:

«Erneut Messerstecherei in Zürich. Tätliche Auseinandersetzung beim Bundesasylzentrum im Kreis 5: Am Montagabend wurden bei einem Streit zwei junge Männer aus Algerien mittelschwer verletzt. (...) Die beiden Männer aus Algerien, im Alter von 16 und 18 Jahren, mussten ins Spital gebracht werden. Die Stadtpolizei Zürich verhaftete in diesem Zusammenhang drei mutmasslich an der Tat beteiligte Personen, alle afghanische Staatsangehörige, im Alter von 16 und 17 Jahren.»

Die NZZ schreibt am 8. Dezember 2022:

«Kinder der Schule Pfingstweid fühlen sich von Asylsuchenden belästigt. Für 250 Kinder ist der Weg in die Schule seit dem Spätsommer nicht mehr so, wie sie ihn gewohnt sind. Auf der Passerelle, die über die Hauptstrasse zum Schulhaus Pfingstweid führt, liegt Abfall, auch der Schulhausplatz selbst ist häufig zugemüllt. Im Sandkasten und unter Laubhaufen liegen benutzte Spritzen.

Barbara Friedrich, Vorstandsmitglied des Elternrats der Schule Pfingstweid, sagt: «Wir Eltern haben festgestellt, dass der Schulweg zu gewissen Tageszeiten nicht mehr sicher ist. Die Kinder fühlen sich unwohl und werden von Flüchtlingen belästigt, wenn sie die Brücke passieren und die Treppe hinuntergehen.» Friedrich sagt weiter: «Inzwischen sind wir Eltern so weit, dass wir die Kinder nicht mehr über die Brücke schicken, sondern über die Hauptstrasse.»

Der Nebelspalter schreibt am 11. Januar 2023:

«Auf dem rund 800 Meter langen Weg zwischen der Stadionbrache und dem Asylzentrum trifft man morgens den Pöstler an. «Seit das Bundesasylzentrum hier offen ist, verschwinden die Pakete aus den Hauseingängen mehr denn je», sagt er. Von «mehr Kriminalität» auf der Stadionbrache berichtet auch Brachepfleger Lorenz de Vallier: «Wir haben mehrmals die Polizei gerufen, weil vermehrt Leute ihr Diebesgut hier aussortiert und versteckt haben. Das wollen wir nicht.» (...) Und dann wird de Vallier konkret: «Es sind immer mehr Asylbewerber geworden, die den Park vom 800 Meter weit entfernten Bundesasylzentrum Zürich-West her aufsuchen.»

Der Tages-Anzeiger schreibt am 12. Januar 2023:

«Zürcher Alternativprojekt zieht Konsequenzen: Hardturmbrache schliesst über Nacht. Immer mehr Menschen nutzen die Stadionbrache, darunter auch viele Geflüchtete aus dem Bundesasylzentrum. Nun bleibt das Areal über Nacht geschlossen. Elf Jahre lang war die Brache beim ehemaligen Hardturmstadion Tag und Nacht für die Bevölkerung zugänglich. Damit ist nun vorerst Schluss. Seit Anfang Jahr schliesst die Zwischennutzung jeden Abend um 19 Uhr ihre Tore. «Wir stossen an Grenzen, jetzt muss sich etwas ändern», sagt Christine Faissler, Sprecherin des Vereins Stadionbrache, der das Areal verwaltet.

«Die Probleme haben kontinuierlich zugenommen, es liegt jeden Morgen Abfall rum, das Feuerholz wird nicht bezahlt.» (...) «Es hat sich im Bundesasylzentrum rumgesprochen, dass es uns gibt», sagt Faissler.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum hat der Stadtrat bei diesem Chaos im Asylwesen nicht schon längst reagiert? Der Stadtrat kann Einfluss nehmen. Bilaterale Gespräche zwischen dem Stadtrat (Gemeindeebene) und Mario Fehr (Kantonebene) können eine grosse Wirkung für mehr Sicherheit haben.
2. Welche Verschärfungen und/oder Hilfestellungen wurden beim Kanton erbittet, um auf die in der Einleitung erwähnte Eskalation im Asylwesen zu reagieren?
3. Falls keine Verschärfungen und/oder Hilfestellungen beim Kanton erbittet wurden, warum ist dies unterlassen worden?
4. Falls keine Verschärfungen und/oder Hilfestellungen beim Kanton erbittet wurden, wird dies nun zügig nachgeholt – bevor noch mehr Opfer zu beklagen sind? Der Stadtrat hat eine Verantwortung gegenüber seinen angestammten Bewohnern. Schulkinder sind weitgehendst schutzlos und es liegt in der Verantwortung des Stadtrates endlich zu reagieren.

5. Welche Nationalitäten bei den Bewohnern vom Bundesasylzentrum im Kreis 5 sind am verhaltensaufälligsten? Wir erbitten diesbezüglich um einen Bericht mit allen Fakten und Zahlen von allen Staatsebenen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die neun Postulate und die drei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**1355. 2023/54**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Roger Suter (FDP), Susanne Brunner (SVP) und 55 Mitunterzeichnenden vom 01.02.2023:  
Städtisches Verkehrskonzept während der Rad-WM 2024, Gewährleistung der Mobilität der Bevölkerung und der Betriebe, Kapazitäten und mögliche Kostenübernahme für zusätzliche Blaulichteinsätze, Entschädigung der Betriebe bei allfälligen Einbussen sowie Beurteilung der fehlenden Koordination respektive Kommunikation der städtischen und kantonalen Massnahmen**

Von Roger Suter (FDP), Susanne Brunner (SVP) und 55 Mitunterzeichnenden ist am 1. Februar 2023 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Rad WM 2024 wird ein Grossanlass mit Leuchtturmcharakter. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein solcher Grossanlass auch Beeinträchtigungen im Verkehr nach sich zieht.

Die Stadt Zürich hat in einer Medieninformation am 17. Januar 2023 das städtische Verkehrskonzept vorgestellt. Dies wirft für Betroffene dieser Verkehrsregelungen wesentliche Fragen auf, die wir den Stadtrat ersuchen, zu beantworten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Meinung, dass das Ziel der minimalen Betroffenheit der Bevölkerung und Betriebe mit dem Konzept erreicht wird, obwohl die Zufahrt zu gewissen Gebieten mittels MIV während mehrerer Tage tagsüber verhindert wird und zusätzlich auch der ÖV in diesen Gebieten erheblich eingeschränkt wird? Wurde in Betracht gezogen, nicht nur Strassen zu sperren, sondern normalerweise mit Verkehrseinschränkungen oder Fahrverboten belegte Strassen temporär zu öffnen, um so die Zufahrt zu abgeschnittenen Gebieten zu ermöglichen oder den Verkehrsfluss zu verbessern?
2. Wie stellt sich der Stadtrat vor, dass Einwohner der betroffenen Stadtkreise über eine vertretbare Mobilität verfügen können, wenn der MIV praktisch verunmöglicht wird und gleichzeitig auch der heute schon überlastete ÖV ebenfalls mit zusätzlichen Einschränkungen betrieben werden soll? Wie soll sich etwa eine betagte Person in einem während Tagen abgeschnittenen Gebiet versorgen, das weder über Läden, noch über Restaurants verfügt? Und wie sollen Betreuungsinstitutionen wie Spitex solche Personen erreichen können?
3. Das Funktionieren der Blaulichtorganisationen ist mit dem Konzept gewährleistet. Bisher mit dem MIV geleistete Fahrten im Falle einer Krankheit oder eines kleineren Unfalls werden aus dem eingeschlossenen Gebiet aber nicht mehr möglich sein und haben so zusätzliche Blaulichteinsätze zur Folge. Wie werden die entsprechenden Kapazitäten garantiert? Und wie ist die Kostenübernahme in solchen Fällen geregelt?
4. Für Betriebe im eingeschlossenen Gebiet werden die Verkehrsmassnahmen sowohl Umsatzeinbussen als auch aufgrund erswerter Logistik höhere Kosten (bspw. Nachtzuschläge, weil Fahrten zwischen 05.00 und 21.00 Uhr nicht möglich sind) nach sich ziehen. Mobile Handwerker wie etwa Elektriker müssen den Betrieb unter Umständen ganz einstellen. Wie werden allfällige Einbussen entschädigt? Können diese Betriebe insbesondere Kurzarbeitsentschädigungen beantragen?
5. Wieso informieren Kanton und Stadt Zürich nicht gemeinsam und koordiniert zu den städtischen und kantonalen Massnahmen? Da nun nur die städtischen Massnahmen amtlich aufliegen, kann ohne Kenntnis der kantonalen Massnahmen nicht abgeschätzt werden, ob diese im Gesamtkontext tauglich sind. Den Betroffenen wird damit die Möglichkeit genommen, abgestimmt auf alle Auflagen Einsprachen einzureichen. Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Salamiaktion?

Mitteilung an den Stadtrat

**1356. 2023/55**

**Schriftliche Anfrage von Alan David Sangines (SP) und Anna Graff (SP) vom 01.02.2023:**

**Einschätzung der aktuell geltenden Regelung der Stadt bezüglich Abbrennen von lärmverursachendem Feuerwerk, Risiken für Mensch, Tier und Umwelt, Auflistung der polizeilichen Bewilligungen, Entwicklung des Abbrennens von Feuerwerk an Silvester, möglicher Erlass eines generellen Verbots sowie Prüfung von lautlosem Feuerwerk**

Von Alan David Sangines (SP) und Anna Graff (SP) ist am 1. Februar 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Art. 22 Abs. 1 APV ist das Abbrennen von Lärm verursachendem Feuerwerk am 1. August in der Nacht und vom 31. Dezember auf den 1. Januar gestattet. Ausnahmen bedürfen einer Polizeibewilligung. In den vergangenen Jahren ist zunehmend bekannt geworden, wie schädlich Lärm verursachendes Feuerwerk für Mensch, Tier und Umwelt ist. Insbesondere traumatisierte, chronisch kranke und hochsensible Menschen, aber auch Kleinkinder und ältere Menschen werden durch Feuerwerk enorm belastet. Viele Wildtiere, Fluchttiere, Vögel und Haustiere leiden ebenfalls unter dem Knall von Feuerwerk, indem sie beispielsweise in Panik versetzt werden, Gehörschäden erleiden oder vertrieben werden. Das Bundesamt für Umwelt wies im Dezember 2022 darauf hin, dass jährlich etwa 300 Tonnen Feinstaub durch Feuerwerk ausgestossen wird, was 2% der jährlichen Gesamtbelastung bespricht. Dieser Feinstaub bleibt lange in der Luft und gelangt bei Niederschlag in Böden und Gewässer. Zahlreiche Organisationen – insbesondere solche des Tierschutzes – sprechen sich so für ein Verbot von lärmverursachendem Feuerwerk aus. Kürzlich hat auch der sonst sehr zurückhaltende Zoo Zürich seine Unterstützung für die Initiative zur Einschränkung von Feuerwerk bekannt gegeben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie zeitgemäss schätzt der Stadtrat die aktuell geltende Regelung der Stadt Zürich bezüglich Abbrennen von lärmverursachendem Feuerwerk ein?
2. Welche Risiken sieht der Stadtrat für Mensch, Tier und Umwelt in der Stadt Zürich in Bezug auf Feuerwerk, insbesondere an den bewilligten Nächten/Tagen?
3. Bitte um eine Auflistung aller erteilten polizeilichen Bewilligungen für das Abbrennen von Feuerwerken von 2015 bis 2022.
4. Gemäss dem Bundesamt für Umwelt werden an Silvester immer häufiger Raketen und Böller abgebrannt. Wie schätzt der Stadtrat die Entwicklung in der Stadt Zürich in den vergangenen sieben Jahren ein?
5. Kann sich der Stadtrat vorstellen, ein generelles Verbot von Feuerwerken zu erlassen und die APV entsprechend zu überarbeiten? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Kann sich der Stadtrat vorstellen, an offiziellen Feiern wie dem Silvesterzauber oder dem 1. August nur noch lautloses Feuerwerk abzubrennen? Wenn nein, weshalb nicht?
7. Kann sich der Stadtrat vorstellen, generell nur noch lautloses Feuerwerk in der Stadt Zürich zuzulassen? Wenn nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

**1357. 2023/56**

**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 01.02.2023:**

**Schauspielhaus Zürich, Auswahl der Vorstellungen mit englischen Übertiteln, Anerkennung und Aufmerksamkeit englischsprachiger Leitmedien seit Einführung der Übertitel, Anzahl der Besucherinnen und Besucher, der Mitarbeitenden des Schauspielhauses sowie der am «Publikumsgipfel» teilnehmenden Personen ohne Deutschkenntnisse, Begründung des Verzichts auf Übertitel in anderen Landessprachen**

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 1. Februar 2023

folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit der Spielzeit 2019/2020 werden Aufführungen des Schauspielhauses auf englisch «übertitelt». Ebenso wurde der «Publikumsgipfel» (Mitte Januar 2023) synchron auf Englisch übersetzt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden alle Vorstellungen übertitelt im Schauspielhaus? Wenn nicht, welche werden übertitelt und welche nicht?
2. Wie viele Besucher und Besucherinnen des Schauspielhauses verstehen kein Deutsch? Von wie vielen zusätzlichen Zuschauern geht der Stadtrat aus, die kein Deutsch sprechen, aber dank englisch Übertiteln eine Vorstellung besuchen?
3. Welche Anerkennung und Aufmerksamkeit in den wichtigsten, englischsprachigen Leitmedien erfährt das Schauspielhaus (Washington Post, NY Times, Guardian, FT, WSJ,..) seit der Einführung der Übertitelung?
4. Wie viele Personen, die nicht Teil des Schauspielhauses sind, nahmen am Publikumsgipfel teil, die kein Deutsch verstehen?
5. Gibt es Mitarbeitende des Schauspielhauses, die kein Deutsch verstehen?
6. Wieso gibt es keine Übertitel in weiteren Landesprachen wie z.B. Französisch, Italienisch oder in einem der rätoromanischen Idiome? Wie beurteilt der Stadtrat der Verzicht auf Übertitelungen in anderen Landesprachen hinsichtlich der nationalen Kohäsion?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

### **1358. 2022/684**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Mischa Schiow (AL), Marion Schmid (SP) und 36 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2022:**

**Externe Dienstleistungen in den städtischen Pflegezentren, Auflistung der Leistungen, Vereinbarungen zwischen den Pflegezentren und den externen Fachpersonen, Kompetenz zur Festlegung der Preisliste, Abgaben für die Infrastruktur sowie Anpassung der Tariflisten**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 131 vom 18. Januar 2023).

### **1359. 2022/685**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Yasmine Bourgeois (FDP), Flurin Capaul (FDP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 21.12.2022:**

**Vertragsverlängerung der Leitung des Schauspielhauses, mögliche Forderungen betreffend das Budget, Exklusivität während den Verhandlungen und Konditionen im Vergleich mit anderen Theaterinstitutionen sowie rechtliche Grundlagen zur Ergänzung des bestehenden Subventionsvertrags**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 129 vom 18. Januar 2023).

- 1360. 2022/518**  
**Schriftliche Anfrage von Ivo Bieri (SP) und Judith Boppart (SP) vom 26.10.2022:**  
**Ferienanspruch für die städtischen Mitarbeitenden, Verteilung der Ansprüche hinsichtlich Alter und Funktionsstufen sowie mögliche Anpassung des Mindestanspruchs**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 125 vom 18. Januar 2023).

- 1361. 2022/519**  
**Schriftliche Anfrage von Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022:**  
**Bewilligungen für temporäre Standplätze für medizinische Test- und Impfcenter, möglicher Abbau regulatorischer Vorgaben und Vordefinierung geeigneter Standplätze sowie Vorgabe von Rahmenbedingungen und Standards für ein beschleunigtes Bewilligungsverfahren**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 130 vom 18. Januar 2023).

- 1362. 2022/577**  
**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 16.11.2022:**  
**Briefliche Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen, Anzahl Wahlcouverts mit einer verspäteten Rücksendung bei den letzten beiden Gemeinderatswahlen und den letzten vier Abstimmungsterminen, Zusatzkosten für eine A-Post Vorfrankatur und Gründe für oder gegen einen Versand mit A-Post**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 133 vom 18. Januar 2023).

- 1363. 2022/171**  
**Weisung vom 04.05.2022:**  
**Immobilien Stadt Zürich, Heilpädagogische Schule Gotthelfstrasse, Umbau, Provisorium, Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. November 2022 ist am 9. Januar 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Februar 2023.

- 1364. 2022/177**  
**Weisung vom 11.05.2022:**  
**Immobilien Stadt Zürich, Umbau Schulanlage Feld, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. November 2022 ist am 9. Januar 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Februar 2023.

**1365. 2022/178**

**Weisung vom 11.05.2022:  
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Stettbach, Erweiterung Küche und  
Betreuung, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. November 2022 ist am 9. Januar 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Februar 2023.

**1366. 2022/179**

**Weisung vom 11.05.2022:  
Immobilien Stadt Zürich, Umbau Schulanlage Rebhügel, neue einmalige  
Ausgaben, Kreditübertragung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. November 2022 ist am 9. Januar 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Februar 2023.

**1367. 2022/182**

**Weisung vom 11.05.2022:  
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungs-  
plan Waldabstandslinien, «Bombachhalde», Zürich-Höngg**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2022 ist am 16. Januar 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Februar 2023.

**1368. 2022/232**

**Weisung vom 08.06.2022:  
Sozialdepartement, bildungsnahe integrative Förderangebote, Beiträge 2023–2026  
an drei Trägerschaften**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2022 ist am 16. Januar 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Februar 2023.

**1369. 2022/311**

**Weisung vom 06.07.2022:  
Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schülerferien, Beiträge 2023–2026**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. November 2022 ist am 9. Januar 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Februar 2023.

**1370. 2022/334**

**Weisung vom 13.07.2022:**

**Tiefbauamt, Veräusserung eines Teils der städtischen Parzelle Leutschenbach, Schärenmoosstrasse (Kat.-Nr. SE6657), Genehmigung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2022 ist am 16. Januar 2023 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. Februar 2023.

Nächste Sitzung: 8. Februar 2023, 17 Uhr.